

Schriften

des

Vereins für Geschichte und Naturgeschichte

der

Baar und der angrenzenden Landestheile

in

Donaueshingen.

1. Jahrgang.

1870.

Karlsruhe.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

1871.

Gezeiten

Lehrbuch der Gezeiten und Statistiken

von Dr. phil. Hermann Schubert

Leipzig

1884

Inhaltsverzeichnis

des

1. Jahrgangs.

	Seite
Vorwort	V—VIII
Satzungen	IX—XII
Verzeichniß der Mitglieder	XIII—XVIII
Chronik des Vereins	XIX—XXIV
<hr/>	
Geschichte der Landgrafen von Lupfen=Stühlingen, von R. J. Glaz	1
Untersuchungen über die chemische Zusammensetzung einiger Quell-, Fluß- und Brunnenwässer in Donaueschingen, von A. Hopfgartner	125

Vorwort.

Am 19. Februar 1805 wurde vom Freiherrn Friedrich Roth von Schreckenstein unter dem Namen „Gesellschaft der Freunde vaterländischer Geschichte und Naturgeschichte an den Quellen der Donau“ der Verein gegründet, dessen Thätigkeit nach mehrmaliger Unterbrechung der jetzige „Verein für Geschichte und Naturgeschichte in Donaueschingen“ fortzusetzen unternommen hat. Als Zweck der Gesellschaft wurde festgesetzt, die fürstenbergischen Lande und ihre nächste Umgebung in Hinsicht auf Geschichte, physikalische Verhältnisse, Naturproducte und deren Anwendung auf die Gewerbe genau kennen zu lernen. Das Endergebniß sollte eine Geschichte, Topographie, Gaa, Flora und Fauna des Landes sein.

Die fürstl. Landesregierung verfehlte nicht, die möglichst einfach gehaltene Verfassung der Gesellschaft zu genehmigen, und bewilligte zugleich einen jährlichen Beitrag von 300 fl. Auch der Landgraf Bormünder verlieh ihr Schutz und Förderung durch Uebernahme des Protectorates. Den Druck der „Constitutionsacte“ besorgte der Freiherr Joseph von Laßberg mit eigener Presse.

Die Gesellschaft trat sofort mit anderen Vereinen in Verkehr und lieferte unter Schreckensteins Leitung in den ersten Jahren, besonders für die Topographie, Flora und Fauna ihres Gebietes, sehr schätzenswerthe Beiträge.

Hatten der Feuereifer und die Thatkraft des Gründers und die fördernde Unterstützung der Landesregierung dazu gehört, um einen derartigen Plan in einer den wissenschaftlichen Bestrebungen so ungünstigen Zeit zur Ausführung zu bringen, so mußten der Tod Schreckensteins im Jahre 1808 und die mit der Mediatisierung des Fürstenthums erfolgte Einstellung des jährlichen Beitrages die schlimmste

Rückwirkung auf den Fortbestand der Gesellschaft zur Folge haben. Die wissenschaftlichen Arbeiten geriethen leider ins Stocken, und wenn auch im Jahre 1809 mit Freiherrn von Fahrenberg ein neu belebendes Mitglied in die Gesellschaft eintrat und für diese sogar einen jährlichen Geldbeitrag aus großherzoglichen Mitteln erwirkte, so wurden doch mehr nur practische als wissenschaftliche Zwecke verfolgt, und auch für jene wurden die Arbeiten immer schwächer, die Zusammenkünfte seltener. Selbst Orens eindringliche Worte, mit denen er bei Beurtheilung der Schriften schwäbischer Naturforscher in seiner „Jsis“¹ zur Wiederbelebung der Gesellschaft ermunterte, verhallten in einer Zeit, in der alle Vereine als staatsgefährlich beargwohnt wurden. Im Jahre 1819 hörte die Vereinsthätigkeit ganz auf.

Während alle weiteren Versuche, den Verein wieder ins Leben zu rufen, erfolglos blieben, arbeitete das jüngste Mitglied, Dr. Wilhelm Rehmann, im Stillen an der Aufgabe desselben wacker fort und erwarb sich insbesondere um Ordnung und Vermehrung der wissenschaftlichen Sammlungen, zu welchem Zwecke er mit den bedeutendsten Männern seines Faches, wie Bronn, Leopold von Buch, Agassiz und H. von Meyer in eifrigem Briefwechsel stand, wesentliche Verdienste. Auch die Aufdeckung und Untersuchung römischer Niederlassungen und verschiedener keltisch-germanischer Gräber in der Umgebung ist ihm zu verdanken. Ein früher Tod, im Jahre 1840, setzte indeß auch seinen Arbeiten ein Ziel. Doch hat sein Beispiel und der Gedanke an die erfolgreiche Thätigkeit des früheren Vereins, in Verbindung mit äußerer Anregung, so ermutigend gewirkt, daß sich im Jahre 1842 zunächst eine Dreizahl von Männern, Fickler, E. Rehmann und Laubis, in dem Entschlusse einigte, den früher bestandenen Verein wieder ins Leben zu rufen. Verstärkt durch eine Anzahl strebsamer und thätiger Mitglieder von hier und Umgegend, schritten sie frohen Muthes zur That. Indem die frühere Verfassung im Wesentlichen beibehalten wurde, sollte die Vereinsthätigkeit sich vorerst nur auf Erforschung der Baar und des benachbarten Schwarzwaldes erstrecken und die Ergebnisse in eigenen Heften veröffentlicht werden. Es wurden Verbindungen mit anderen

¹ Jahrgang 1818, S. 1794 ff.

Bereinen angeknüpft und ein engerer Anschluß an den badischen Alterthumsverein bewerkstelligt, durch welchen es möglich wurde, die Veröffentlichung der Arbeiten der einen von den zwei Abtheilungen, der historischen, fast ohne Kosten zu erreichen. Sie sind abgedruckt in den „Schriften der Alterthums- und Geschichtsvereine zu Baden und Donaueschingen“¹, und ergeben, durchgängig aus der Feder des thätigen Vereinsvorstandes Fickler, nicht unwichtige Aufschlüsse, insbesondere über die älteste Geschichte unserer Gegend.

Im Gegensatz zur ersten Vereinsperiode, welche fast nur der Pflege der naturwissenschaftlichen Aufgabe oblag, war diese zweite vorzugsweise dem historisch-antiquarischen Gebiete zugewendet. Gleichwohl fand auch jener Theil der Vereinsaufgabe eine anerkennenswerthe Berücksichtigung. Bereits waren Vorbereitungen getroffen, um das genügend vorhandene Material, abweichend von der historischen Abtheilung, in einem eigenen Hefte zur Veröffentlichung zu bringen, das ganze Vereinsleben war überhaupt im besten Zuge, als die politischen Ereignisse des Jahres 1848 eintraten und dasselbe von Neuem zum Stillstand brachten. Die gleichzeitige Versetzung der thätigsten Mitglieder in andere Landestheile machte diesen Stillstand leider zu einem länger dauernden. Zwar vereinigten sich im Jahre 1850 drei der zurückgebliebenen Mitglieder, Leibarzt Dr. E. Rehmann, Oberforstinspector Gebhard und Pfarrer Brunner, um eine für das Vereinsheft vorbereitete Arbeit über Gaa, Flora und klimatische Verhältnisse des Vereinsgebietes zu veröffentlichen, die denn auch in den „Beiträgen zur rheinischen Naturgeschichte“² zum Abdruck kam, für eine nachhaltige Wiederaufnahme der Thätigkeit waren jedoch zu wenig Kräfte vorhanden, so daß nichts übrig blieb, als günstigere Zeiten abzuwarten.

Doch auch nach diesem zweiten Abbruche wurden die Zwecke des Vereins, wenigstens nach einer Seite hin, stets im Auge behalten und insbesondere von dem jetzigen Vorstände E. Rehmann und dem nunmehrigen Professor Vogelgesang in Mannheim mit Eifer und Ausdauer gepflegt. Zeugniß hiefür ist die fürstl. Naturalien-

¹ Baden, Karlsruhe 1845—49, 8^o, 2 Bände.

² Herausgegeben von der Gesellschaft für Beförderung der Naturwissenschaften zu Freiburg im Breisgau. Zweites Heft. Freiburg i. B., 1851 8^o.

sammlung, welche die Belegstücke für ein treues Bild des heimathlichen Bodens in seltener Vollständigkeit und wohl geordnet verwahrt.

Nach langer, allzulanger Pause endlich schien die Zeit gekommen, um die nie schlummernde Hoffnung Einzelner auf eine erfolgreiche Wiedererweckung des Vereins zur Wirklichkeit werden zu lassen. Der Zuwachs an neuen Kräften, von welchen eine active Mitwirkung zu hoffen war, die große Zahl der Gebildeten überhaupt, die aus Beruf und Neigung sich für wissenschaftliche Dinge interessiren, die reichhaltigen Naturalien- und Kunstsammlungen, die bedeutende Bibliothek, das reiche Archiv, die alle auf die liberalste Weise den wissenschaftlichen Forschungen offen stehen, die fördernde Theilnahme, welche der durchlauchtigste Fürst derartigen Bestrebungen entgegen bringt, — alle diese Umstände schienen ein ernster Mahnruf zu sein zur Wiederaufnahme der unterbrochenen Thätigkeit und eine Bürgschaft für ein ersprießliches Vereinsleben.

Um diesen Gedanken und Hoffnungen Ausdruck zu geben, fand sich vor Ablauf des Jahres 1869 ein kleinerer Kreis von Männern zusammen, welcher sich alsbald über Zweck und Organisation des künftigen Vereins verständigte und nach Feststellung der Satzungen zu weiterer Theilnahme einlud. Die Uebernahme des Protectorates von Sr. Durchlaucht dem Fürsten und die ansehnliche Mitglieberzahl, die der Einladung alsbald folgte, zeigt, daß unser Entschluß Würdigung und Anklang gefunden, und stärkt unsern Muth, das begonnene Werk nach Kräften fortzuführen.

Am 19. Januar 1870 fand die Eröffnungsversammlung der neuen Vereinsperiode statt. Nicht ohne Absicht wurde dieser Tag gewählt; es geschah, um die Namen der hochachtbaren Männer zu ehren, welche vor 65 Jahren an demselben Tage den Grundstein zu unserm Vereine gelegt hatten. Mögen wir Nachkommen das Beispiel jener Männer, die Namen Friedrich Roth von Schreckenstein und Joseph von Laßberg, nie aus dem Gedächtniß verlieren und wie Sie als Wahlspruch festhalten:

Das Vaterland kennen zu lernen und ihm zu nützen.

Satzungen des Vereins.

I. Zweck des Vereins.

§. 1.

Der Zweck des Vereins ist Förderung der Geschichts- und Naturkunde der Baar und der angrenzenden Landestheile, sowie im Allgemeinen Belebung des Sinnes für Geschichte und Naturwissenschaft.

§. 2.

Die Erreichung dieses Zweckes erstrebt der Verein

- 1) zunächst durch regelmäßige Zusammenkünfte, in welchen zu gegenseitiger Belehrung Vorträge und Besprechungen über Geschichte und Naturkunde des Vereinsgebietes, sowie über Gegenstände aus dem weitem Kreise der genannten Wissenschaften stattfinden sollen;
- 2) durch Veröffentlichung wissenschaftlicher Arbeiten über Geschichte und Naturkunde vorzugsweise des Vereinsgebietes.

§. 3.

Die Sitzungen sind theils ordentliche, wenigstens eine in jedem Monate, zu welchen nur die Vereinsmitglieder und von ihnen eingeführte Fremde Zutritt haben, theils außerordentliche, welche öffentlich gehalten werden.

§. 4.

Die Veröffentlichungen des Vereins erscheinen in zwanglosen Heften. Mit auswärtigen Vereinen tritt der Verein in Tauschverkehr.

§. 5.

Der Verein hat keine eigenen Sammlungen; alles hieher Bezügliche wird den entsprechenden fürstlichen Sammlungen im Hinblick auf die große Liberalität in Benützung derselben zu Eigenthum übergeben.

II. Mitglieder des Vereins.

§. 6.

Der Verein für Geschichte und Naturgeschichte steht unter dem Protectorate Seiner Durchlaucht des Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg.

§. 7.

Er besteht aus ordentlichen, correspondierenden und Ehrenmitgliedern.

§. 8.

Ordentliches Mitglied kann jeder Freund der Geschichte und Naturkunde werden; die Aufnahme erfolgt auf Vorschlag eines ordentlichen Mitgliedes durch Stimmenmehrheit.

§. 9.

Jedem ordentlichen Mitgliede steht es frei, Persönlichkeiten zur Aufnahme als correspondierende und als Ehrenmitglieder des Vereins vorzuschlagen. Die Ernennung der erstern erfolgt wie die Aufnahme der ordentlichen Mitglieder; für Ehrenmitglieder ist Stimmeneinhelligkeit nothwendig.

§. 10.

Alle Mitglieder erhalten eine Aufnahmsurkunde und einen Abdruck der Sitzungen.

§. 11.

Die ordentlichen Mitglieder machen sich zur Erreichung der Vereinszwecke zu einem jährlichen Geldbeitrage von 2 fl., fällig auf den 1. Januar, verbindlich, und bezahlen eine Aufnahmsgebühr von 1 fl. Wer mit der Zahlung ein halbes Jahr im Rückstande bleibt, wird als ausgetreten betrachtet.

§. 12.

Die ordentlichen Mitglieder haben in allen allgemeinen Vereinsangelegenheiten Stimmrecht. Bei allen Abstimmungen entscheidet einfaches Stimmenmehr der Anwesenden, bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden.

§. 13.

Alle Mitglieder haben Zutritt zu den Versammlungen des Vereins; die ordentlichen und Ehrenmitglieder erhalten die Veröffentlichungen desselben unentgeltlich.

III. Geschäftsführung des Vereins.

§. 14.

Der Verein hat eine Abtheilung für Geschichte und eine Abtheilung für Naturkunde.

§. 15.

Die ordentlichen Mitglieder wählen aus ihrer Zahl einen Ausschuß, welcher besteht:

- 1) aus einem Vorstande,
- 2) aus einem Schriftführer der geschichtlichen Abtheilung,
- 3) aus einem Schriftführer der naturgeschichtlichen Abtheilung,
- 4) aus einem Rechner.

§. 16.

Der Vorstand vertritt den Verein in allen seinen Beziehungen nach Außen, unterzeichnet alle Fertigungen, beruft und leitet alle Versammlungen. In Verhinderungsfällen läßt er sich durch einen der beiden Schriftführer vertreten.

§. 17.

Die beiden Schriftführer besorgen den schriftlichen Verkehr, die Sitzungsberichte je in ihrer Abtheilung, sowie den Tauschverkehr mit auswärtigen Vereinen. Die den gesammten Verein betreffenden Fertigungen besorgen sie nach Anordnung des Vorstandes.

§. 18.

Der Rechner führt das Rechnungswesen und erstattet jährlich Bericht. Zahlungsanweisungen werden vom Vorstande und einem der Schriftführer unterzeichnet.

§. 19.

Der Ausschuß besorgt die Drucklegung der Vereinschriften, zu welchem Zwecke er sich aus der Zahl der ordentlichen Mitglieder verstärkt.

§. 20.

Der Vorstand macht Stunde, Ort und Gegenstand der Sitzungen rechtzeitig bekannt.

§. 21.

Die Geschäftsführung des Ausschusses dauert ein Jahr; jeder Austretende ist wieder wählbar.

Verzeichniß der Mitglieder des Vereins.

Protector:

Seine Durchlaucht der Fürst Karl Egon zu Fürstenberg.

Ausschuß:

Dr. C. Rehmann, f. Rath, Vorstand.

Dr. R. A. Barack, Hofbibliothekar, Schriftführer der geschichtlichen Abtheilung.

A. Hopfgartner, Domänenrath, Schriftführer der naturgeschichtlichen Abtheilung.

A. Schelble, Bibliotheksgehilfe, Rechner.

Dr. W. Berger, Professor.

Th. Dibold, Baurath.

Th. Diefenbach, Hofrath (jetzt in Stuttgart).

J. B. Eytzenbenz, Professor.

W. Franck, Archivrath (jetzt in Darmstadt).

K. F. Gutmann, Cabinetsrath.

K. Rappes, Gymnasiumsdirector.

J. Kirchner, Hofapotheker.

J. Roth, Oberforstrath.

Dr. R. Schneyder, Professor.

I. Ehrenmitglieder.

Se. Durchlaucht Fürst Karl Friedrich zu Hohenlohe-Waldenburg in Kupferzell.

- Dr. Hans Freiherr von und zu Nusseß in Krefßbronn.
 Dr. Jos. Bader, Archivrath in Karlsruhe.
 W. Bausch, Verwaltungsgerichtsrath in Karlsruhe.
 Ch. Döll, geh. Hofrath in Karlsruhe.
 Dr. C. B. A. Fickler, Professor in Mannheim.
 Dr. A. v. Keller, Professor in Tübingen.
 L. Laubis, Oberschulrath in Karlsruhe.
 F. S. Freiherr v. Pfaffenhoffen, Hofmarschall in Donaueschingen.
 Dr. J. B. Scheffel in Karlsruhe.
 Dr. K. H. Freiherr Roth v. Schreckenstein, Archivdirector in Karlsruhe.

II. Correspondierende Mitglieder:

- Dr. A. Birlinger, Privatdocent in Bonn.
 M. Brugger, Lyceumslehrer in Konstanz.
 F. Brunner, Decan in Ballrechten.
 C. Engesser, Thierarzt in Hüfingen.
 K. Gebhardt, Forstrath in Cannstatt.
 J. Lembke, Bezirksbauinspector in Freiburg.
 J. Marmor, pr. Arzt in Konstanz.
 Lucian Reich in Rastatt.
 Dr. E. Stitzenberger, pr. Arzt in Konstanz.
 L. Stitzenberger, Professor in Konstanz.
 W. Vogelgesang, Professor in Mannheim.
 Dr. M. Wanner, Staatschreiber in Schaffhausen.
 Dr. F. J. Würth, Medicinalrath in Mosbach.

III. Ordentliche Mitglieder:

Donaueschingen:

- C. Albenhoven, Hofbuchhändler.
 F. Freiherr v. Althaus, Ingenieurpracticant.
 H. Baier, Gemeinderath.
 A. Baumberger, Ingenieurpracticant.
 J. B. Baur, Posthalter.
 J. Bittel, Domänenassessor (jetzt in Alzen).
 A. Braun, Bezirksbaumeister (jetzt in Willingen).
 A. Brenzinger, Bezirksbauinspector.
 K. Bühler, Hauptkassabuchhalter.

- D. Danner, Stadtpfarrer.
 A. v. Davans, Postmeister (jetzt in Billingen).
 K. Dertinger, Hofzahlmeister.
 J. E. Dullentopf, zum Lamm.
 H. Frank, Hofmaler.
 L. Frey, Archivregistrator.
 K. E. Fritsch, Bezirksarzt.
 J. Fritsch, Archivregistrator.
 H. Ganter, Bürgermeister.
 J. N. Ganter, Oberamtsrichter.
 W. F. Grüzmann, Buchhalter.
 A. Hartmann, Forstrath.
 F. Haunz, Post- und Bahnverwalter.
 J. Heim, Hofmeister.
 A. Herrmann, Professor.
 W. Freiherr v. Kageneck, Ingenieur.
 Dr. F. Kapferer, Hofrath.
 E. Kettner, Bezirksförster.
 C. E. Kirchhoff, Hofgärtner.
 L. Kirsner, Landtagsabgeordneter.
 D. Kupferschmid, Hauptlehrer.
 K. Lang, Oberamtmann. †
 A. Leitgeb, Kaufmann.
 Ch. Mahla, Bezirksingenieur (jetzt in Billingen).
 J. B. Mayer, pr. Arzt.
 E. Müller, Bauinspector.
 F. Müller, Hofprediger.
 J. G. Müller, Premierlieutenant.
 A. Nick, Secretär (jetzt Rentmeister in Neustadt).
 K. Brandtl, Brauereiverwalter.
 A. Provence, Kaufmann.
 F. K. Raus, Kaufmann und Sparkassier.
 F. Rebmann, Hauptlehrer.
 W. Rupp, Amtsrichter.
 Franz Freiherr v. Schilling, Oberst.
 D. Schilling, Bezirksthierarzt.

- J. Sellmer, Registrator.
 Friedrich Freiherr v. Teuffel, Bezirksingenieur (jetzt in Billingen).
 Dr. Th. A. Warnkönig, Domänenrath.
 A. Willibald, Hofbuchdrucker.
 A. v. Würthenau, Eisenbahnbauinspector (jetzt in Meßkirch).
 J. Zamponi, Rechnungsrath.
 E. Zepf, Amtsrichter.

Nasen :

W. Wagner, Pfarrer.

Bachzimmern :

H. Gresser, Forstverwalter.

Bonndorf :

- A. Bleicher, Apotheker.
 J. Buck, Pfarrer.
 H. Ganter, Bezirksförster.
 K. Kleinpell, Domänenverwalter.
 L. v. Theobald, Bezirksamtman.

Dürrheim :

- A. Dietrich, Pfarrer.
 L. Ens, Bade- und Salinearzt.
 R. Schenck, Bergmeister.
 F. Zahn, Salineverwalter.

Ewattingen :

Rep. Widmann, Pfarrer.

Geisingen :

- A. Meßmer, Stadtpfarrer († in Biethingen, A. Meßkirch).
 R. Reebstein, pr. Arzt.

Göschweiler :

L. Peter, Pfarrer.

Heiligenberg :

- M. Baumann, Forstverwalter.
 B. Hafner, Rentmeister.
 Th. Martin, Hofcaplan.

Hüfingen :

- G. Dischinger, Bezirksassistentenarzt.
 R. Eschborn, Forstverwalter (jetzt in Donaueschingen).

J. N. Heinemann, Lithograph.

C. F. Mayer, Straßenmeister.

X. Reich, Bildhauer.

J. Stehle, Hauptlehrer.

Inmendingen:

J. Mattes, Ingenieur.

Mayer, Bergrath.

J. Weiß, Ingenieur.

Kirchen, A. Engen:

J. Majer, Decan und Pfarrer.

Konstanz:

Ludw. Leiner, Apotheker.

Lenzkirch:

A. Pfister, Forstverwalter.

Löffingen:

Anf. Kaier, Decan und Stadtpfarrer.

K. E. Thoma, Posthalter.

Möhringen:

Leo Fischler, Kaufmann.

Bartholomäus Jauz.

H. Kuttruff, Stadtpfarrer.

Karl Sonntag.

Anton Wezel.

Neudingen:

J. Knaupp, Pfarrer.

K. Rauber, Hofcaplan.

Neufra bei Rottweil:

K. J. Glas, Pfarrer.

Schwenningen:

J. Bürl, Fabricant.

Stühlingen:

K. Ganter, Kameralpracticant.

M. Preuß, pr. Arzt.

J. Weiß, Hauptamtsverwalter.

Max Würth, Kaufmann.

E. Zircher, Bezirksförster.

Trochtelfingen:

Baumeister, Rentmeister.

Ueberlingen:

Jibelis Butsch, Privatier.

J. Gilly, zum Bad.

A. Stöhr, Decan und Stadtpfarrer.

Billingen:

J. Baer, Vorstand der höheren Bürgerschule.

Böhrenbach:

Const. Merz, pr. Arzt.

Wolterbingen:

J. B. Basler, Pfarrer.

Chronik des Vereinsjahrs 1870.

Nach drei vorbereitenden Sitzungen, am 15. und 22. Dezember 1869 und am 5. Januar 1871, welche der Berathung der Satzungen, der Wahl des Vorstandes und der nähern Besprechung des Programms der Vereinsitzungen gewidmet waren, wurde die Vereinsthätigkeit mit der

Sitzung am 19. Januar eröffnet. Vorträge: 1) Geschichte des frühern Vereins und Beweggründe zur Neugründung desselben, von Dr. E. Rehmann. 2) Rückblick auf die Leistungen des frühern Vereins in Erforschung der Geschichte unserer Heimath und Ausblick auf das Feld der künftigen Thätigkeit auf dem historischen Gebiete, von Dr. Barac. 3) Desgl. mit Rücksicht auf das naturhistorische Gebiet, von Domänenrath Hopfgartner.

Sitzung am 12. Februar: 1) Berathung des Entwurfs zum Leitfaden für die Thätigkeit der Mitglieder und Freunde des Vereins. 2) Vortrag über das Ojon, von Professor Dr. Schnyder.

Feierliche Sitzung am 3. März, zur Vorfeier des Geburtstages des hohen Protector's: 1) Festgruß des Vorstandes. 2) Vortrag: das Vereinsgebiet unter der römischen Herrschaft, von Professor Dr. Berger.

Sitzung am 17. März: Vortrag über die Zähringer Erbschaft der Grafen von Urach (später Freiburg-Fürstenberg), von Archivrath W. Franck.

Sitzung am 4. Mai: Vorträge: 1) Die Geschichte der f. Naturaliensammlung, von Dr. Rehmann. 2) Ulrich von Richental's Chronik des Concils von Konstanz, von Professor Dr. Berger.

Sitzung am 2. Juni. Vorträge: 1) Geschichte der f. Münzsammlung, von Hofmarschall Freih. von Pfaffenhoffen. 2) Die letzten Freiherrn von Schellenberg, von Lucian Reich. 3) Bericht über Prozeßacten, den Zusammenhang der Donau mit der Nach betr., von Domänenrath Hopfgartner.

Sitzung am 28. Juni: Vortrag über die keltischen Münzen der fürstl. Sammlung, von Hofmarschall Freih. von Pfaffenhoffen.

In der zweiten Hälfte des Vereinsjahres unterblieben die Sitzungen. Die großartigen Ereignisse, die sich in der Gegenwart vollzogen, ließen es nicht wagen, die Vereinsmitglieder zur Beschäftigung mit der Vergangenheit einzuladen. Gleichwohl hat die Vereinsthätigkeit nicht geruht.

Ganz in der Nähe von Donaueschingen, auf der sog. „Tafel“, wurde ein alemannisches Todtenfeld entdeckt, welches das Interesse mehrerer Vereinsmitglieder für geraume Zeit in Anspruch nahm. Es wurden im Ganzen 22 Gräber eröffnet und darin eine größere Anzahl nicht uninteressanter Funde gemacht, worüber s. Z., wenn die durch die Jahreszeit unterbrochene Arbeit zum Abschluß gebracht ist, eine eigene Abhandlung in den Schriften des Vereins nähere Nachricht geben wird.

Von andern Mitgliedern wurden mit Rücksicht auf frühere Funde die Torflager von Pföhren untersucht, ohne jedoch Ergebnisse zu erzielen. Die weitere Untersuchung wird im Auge behalten.

Der Verein hat ferner im Karlsbaue dahier eine meteorologische Station errichtet, auf welcher seit Beginn dieses Jahres regelmäßige Beobachtungen angestellt wurden.

Durch Druck veröffentlicht und vertheilt wurde ein Leitfaden, der die Gesichtspuncte kurz aufzählt, auf welche der Verein die Aufmerksamkeit seiner Mitglieder lenken möchte, in der Hoffnung, daß recht viele durch Aufgreifen irgend eines Stoffes mit Hand anlegen an die gemeinsame Arbeit. Möge ihnen das vorliegende Heft, so bescheidene Ansprüche es auch macht, eine Aufmunterung dazu sein!

Als Geschenke übergaben dem Vereine:
 a. für die Bibliothek:

- Dr. A. v. Keller, Professor in Tübingen:
 Das deutsche Heldenbuch nach dem ...ältesten Drucke neu herausgegeben von A. v. Keller. Stuttgart, 1867. 8°. (Bibl. d. lit. Vereins. 87.)
 Altdeutsche Gedichte, herausgegeben von H. A. v. Keller. (Nr.) 5. Tübingen, 1868. 8°.
 Ayrers Dramen. Band I. Stück 1—8. 1865. 8°.
- W. Bausch, Verwaltungsgerichtsrath in Karlsruhe:
 Derf., Uebersicht der Flechten des Großherzogthums Baden. Karlsruhe, 1869. 8°.
- K. J. Glas, Pfarrer in Neufra:
 Derf., Geschichte der Landgrafen von Lupfen-Stühlingen. Manuscript.
- Historischer Verein in Krain:
 Mittheilungen des historischen Vereins für Krain. 23. Jahrg. 1868. 4°.
- K. J. Gutmann, Cabinetsrath in Donaueschingen:
 Derf., Ueber die Bewirthschaftungs- und Ertragsverhältnisse eines mittleren Bauerngutes in der Baar (landwirthschaftliches Correspondenzblatt für das Großh. Baden, 1860) 8°.
- K. Kappes, Gymnasiumsdirector in Donaueschingen:
 Programme des Gymnasiums zu Donaueschingen. 1834. 1836. 1838—1840. 1842—1869. 8°.
 Schülerverzeichnis (Nomina juvenum etc.) von 1812. 4°.
- A. Stöhr, Decan in Ueberlingen:
 Derf., Die älteste Geschichte von Billingen. Manuscript.
- J. S. Freiherr v. Pfaffenhoffen in Donaueschingen:
 Comptes-rendu des Travaux de la Commission des Monuments et Documents historiques et des Batiments civils du Département de la Gironde pendant les exercices de 1862 à 1864. Bordeaux, 1865. 8°.
 Table alphabétique et analytique des Matières contenues dans les Comptes-rendus de la Commission des Monuments etc. de 1840 à 1855. Paris, 1865. 8°.

Derf., Essai sur les Aspres Comnénats. Paris, 1847. 4°.

Derf., Die Münzen der Herzoge von Alemannien. Karlsruhe, 1845. 8°.

Derf., Lettres 1—10. (Nr. 1—3, 5, 6, 8—10 à M. Adrien de Longpérier, 4 u. 7 à M. F. de Saulcy). 1863—69. 8°.

Lh. Diefenbach, Hofrath in Donaueschingen:

Glostermeier, Ch. G., Wo Hermann den Varus schlug. Lemgo, 1822. 8°.

Tappe, Wilh., Die wahre Gegend und Linie der dreitägigen Hermannsschlacht, mit einer Karte. Offen, 1820. 4° u. 2°.

Fidler, C. B. A., De Theseo. Commentatio. 1839. 8°.

„ Die Donau-Quellen und das Abnoba-Gebirg der Alten. 1840. 8°.

Fidler, C. B. A., Unversarien-Buch des Klosters Maria-Hof bei Meibingen. I. II. 1845 u. 1846. 8°. (2 Exemplare von I.).

Fidler, C. B. A., Einiges über die Griechischen Frauen im historischen Zeitalter. 1848. 8°.

Museum Francisco-Carolinum in Linz:

28. Bericht. Nebst der 23. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns. Linz, 1869. 8°.

Historisch-antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen:

Beiträge zur vaterländischen Geschichte. 1. u. 2. Heft. Schaffhausen, 1863 u. 1866. 8°.

Harber, Das Clariffinnen-Kloster Paradies, bis zum Schluß der Schirmvogtei der Stadt Schaffhausen. Schaffhausen, 1870. 8°.

Se. Durchlaucht der Fürst Karl Egon zu Fürstenberg: Zimmerische Chronik. Herausgegeben von Dr. K. A. Barack. 4 Bde. 1869. 8°.

F. K. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg, Zur Geschichte des Fürstenbergischen Wappens. 1860. 4°.

Fidler, Heiligenberg in Schwaben. 1853. 8°.

Ch. Döll, geh. Hofrath in Karlsruhe:

Derf., Beiträge zur Pflanzenkunde. (Extra-Abdruck.) D. J. 8°.

Lucian Reich in Raftatt:

Ders., Die Schicksale der letzten Herren von Schellenberg.
Manuscript.

Dr. E. Rehm ann, f. Rath in Donaueschingen:

Schreiber, H., Die älteste Verfassungsurkunde der Stadt Freiburg, zum erstenmal in ihrer ächten Gestalt herausgegeben.
Programm. 1833. 4°.

Dr. M. Wanner, Staatschreiber in Schaffhausen:

Ders., Die Revolution des Kantons Schaffhausen im Jahre 1831. 1870. 8°.

Ders., Das alemannische Todtenfeld bei Schleitheim und die dortige römische Niederlassung. 1867. 4°.

J. Stehle, Hauptlehrer in Hüfingen:

Ders., Verzeichniß neu aufgefundenener Pflanzen-Standorte aus der Flora von Donaueschingen. D. J. 8°.

Ders., Beiträge zur Flora der Saar, des angrenzenden Schwarzwaldes, des durchziehenden Jura, des Wutachgebietes und anstoßenden Hölzgaus. Als Nachtrag und Ergänzung zu Brunners Verzeichniß von 1851. Manuscript v. J. 1870.

J. N. Ganter, Oberamtsrichter in Donaueschingen:

Ders., Festrede zur feierlichen Enthüllung des Denkmals für den Fürst-Abt Martin II. von St. Blasien, gehalten am 8. Juni 1856. Donaueschingen, 1857. 8°.

Archäologischer Verein in Rottweil:

Ders., Neue Mittheilungen. 1870. 8°.

Jos. Bernh. Jack, Apotheker in Salem:

Ders., Die Lebermoose Badens. 1870. 8°.

J. G. Müller, Premierlieutenant in Donaueschingen:

Uebersicht der Resultate der Rekrutierung im Landwehrbezirke Donaueschingen. Manuscript.

b. für die Alterthumsammlung:

Ans. Kaier, Decan und Stadtpfarrer in Böfingen:

2 alte Hufeisen und einen mittelalterlichen Dolch von Eisen, gefunden bei Göschweiler.

c. für die naturhistorische Sammlung:

K. Kappes, Gymnasiumsdirector:

Einen im Jahre 1868 in einem alemannischen Grabe bei Donaueschingen gefundenen Schädel.

J. B. Eytzenbenz, Professor:

Einen Schädel aus der Martinscapelle zu Engen.

Rechnungsabluß für das Jahr 1870.

Nach der revidierten und abgehörten Rechnung pro 1870 beträgt:

Die Einnahme:

a. Jahresbeiträge für 1870	238 fl. — fr.
b. Aufnahmegebühren	119 " — "
c. Zinse bis 1. Januar 1871	5 " 18 "

Summe der Einnahme 362 fl. 18 fr.

Die Ausgabe:

a. Buchdrucker- und Buchbinderkosten für die Satzungen, Leitfaden, Quittungsformulare zc.	74 fl. 58 fr.
b. Anfertigung der Aufnahme diplome	72 " 30 "
c. Auf Inventarstücke	4 " — "
d. Porto und Verpackungsmaterial zc.	19 " — "

Summe der Ausgabe 170 fl. 28 fr.

Von der Einnahme im Betrage von 362 fl. 18 fr.

abgezogen die Ausgabe mit 170 " 28 "

bleibt Kassenbestand 191 fl. 50 fr.,

welcher Betrag für den Druck des Jahrgangs 1870 der „Schriften“ des Vereins zur Verwendung kommt.

Die Zahl der Mitglieder beträgt:

a. Ehrenmitglieder	10
b. Correspondierende Mitglieder	13
c. Ordentliche Mitglieder	119

142.

Geschichte

der

Landgrafen von Lupfen-Stühlingen

von

Karl Jordan Glas,

Pfarrer in Neutra.

Geometrie

Lehrbuch der Geometrie

von Dr. J. C. G. Müller

Leipzig, 1848

Einleitung.

Der Verfasser giebt im Folgenden die Resultate mehrjähriger Forschungen über die Geschichte der Grafen von Lupfen-Stühlingen. Nach Benützung einschlägiger gedruckter Urkundensammlungen wurde das kgl. Archiv in Stuttgart und das fürstl. Archiv in Donaueschingen zu Rath gezogen, in welchen sich neben vielen Urkunden die für die Geschichte von Lupfen sehr ausgiebigen Stühlinger Copialbücher befinden. Vor dem Landgerichte zu Stühlingen nämlich wurden fast sämtliche Familienpacten der Herrn von Lupfen ausgefertigt. Das für den vorliegenden Zweck brauchbare Material mußte aus der sonstigen Masse von Verhandlungen mit vieler Mühe herausgesucht werden. Nach den bisherigen Erhebungen des Verfassers sind es 17 Bände. Wie sie zur Vertheilung nach den Archiven in Stuttgart und Donaueschingen gekommen sein mögen, ist noch zu ermitteln.¹ Von großem Werthe sind weiterhin die *Designatio stirpis lupfianae*, sowie ein chronologisches Verzeichniß der urkundlich vorkommenden Herrn von Lupfen mit Zeitangaben, und ein dem Grafen Georg II. von Lupfen zugeschriebenes Geburts- und Sterberegister von Lupfen, welche im Archiv zu Donaueschingen aufbewahrt werden. Außer diesen Quellen benutzte der Verfasser noch die bezüglichliche Geschichtsliteratur, besonders Chroniken. Unter diesen letzteren verdient die im literarischen Vereine im J. 1869 erschienene „Zimmerische Chronik“ besonders hervorgehoben zu werden. Außerdem daß sie viele culturgeschichtliche Notizen enthält, aus denen der physische und moralische Verfall des Adels im 16ten Jahrhunderte klar wird, war der intellectuelle Urheber und Mit-

¹ Vgl. Sattler, Geschichte des Herzogthums Württemberg V, 133.

arbeiter derselben, Graf Wilhelm Werner von Zimmern, als Nachbar, Hausfreund und nächster Verwandter von Lupfen-Stühlingen in die Geschichte dieses Hauses sehr eingeweiht. Trotz dieser allseitigen Benützung irgendwo auffindbaren Materials kann die vorliegende Arbeit in keiner Weise auf Vollständigkeit Anspruch erheben. Wie gezeigt wird, erscheinen noch mehrere Glieder des Lupfenschen Hauses, die mit der derzeitigen Genealogie in keinen Zusammenhang gebracht werden können, für die also eine weitere Verzweigung besonders gegen den Elfaß aus den Lupfen-rappoltsteinischen Besitzungen zu suchen ist. Ohne allen Zweifel bergen die Archive der einstmals an Lupfen-Stühlingen gränzenden Cantone Schaffhausen, Basel, sowie des Elfaßes noch manche schätzenswerthe Ausbeute. Eine auf archivalischen Grund gebaute Geschichte des Hauses Fürstenberg dürfte viel Licht auf das nahe und verwandte Lupfen werfen.

Neufra bei Rottweil.

Der Verfasser.

§. 1.

Lupodunum.

Ausonius¹ und Ammianus² berichten uns von drei zwischen dem Rhein und dem Grenzwall in den Zehnlanden gelegenen römischen Niederlassungen, Arae flaviae, Solicinium und Lupodunum. Die Untersuchungen über Arae flaviae und Solicinium sind derzeit noch im Gange; glücklicher gestalteten sie sich mit Lupodunum. Die Thatfache, daß durch das ganze Mittelalter die Grafen von Lupfen im jetzigen württembergischen Oberamte Tuttlingen als *comites lupodunenses*, die badische Stadt Ladenburg am Neckar aber als *civitas lobodena*, *lupodunensis* erscheinen, regte seit drei Jahrhunderten die Frage immer von Neuem an, ob das classische Lupodunum der Lupferberg, der Träger des Stammschlosses der Grafen von Lupfen, oder Ladenburg sei. Für den Lupfen ließen sich trotz der wiederholten eifrigsten Forschungen und Nachgrabungen römische Spuren von Bedeutung nicht finden. Zahlreich dagegen ergaben sie sich in und bei Ladenburg. Marquard Freher erhob in seinen »*Origines palatinae*« die Behauptung vieler Gelehrten, daß Ladenburg eine den Römern bekannte Station gewesen sei, zur Gewißheit. Daß aber die *civitas lobodena*, *lupodunensis*, Ladenburg, nicht blos römische Station, sondern das alte Lupodunum des Ausonius und Ammianus sei, haben sowohl die seit 1830 von Mone betriebenen, bis auf das Jahr 1867 fortgesetzten Forschungen, welchen bedeutende Funde von Inschriften und Antiquitäten zur Seite stehen, als insbesondere die neuesten Ausführungen der „Denkmale

¹ Mosella 421—424.

² Liber 27, cap. 10; lib. 30, cap. 7.

der Kunst und Geschichte Badens“¹, und die Abhandlung Starck's, „Ladenburg a. N. und seine römischen Funde“,² zur Evidenz erhoben. Hiegegen können die von Oberstudienrath v. Stälin³ geltend gemachten Gründe für Lupfen nicht mehr Stand halten. Der hochverehrte Verfasser hat sie auch wirklich fallen lassen. Indes dürfte, wenn auch unser Lupfen nicht das classische Lupodunum ist, der Berg Lupfen für die Absichten und Erfolge der Römer sich doch ganz besonders empfohlen haben, da er, zu einer Höhe von 3418 w. F.⁴ ansteigend und den Quellen der Donau und des Neckars ganz nahe, als ein fester Anhaltspunct für ihre militärische und administrative Thätigkeit durchaus geeignet erscheinen mußte.

§. 2.

Luphon, Luppun, Luphun.

Vom Jahre 368—800.

So entschieden die Absicht der Alemannen war, alle Spuren römischen Lebens zu zerstören, so ist doch anzunehmen, daß sie die von den Römern verlassenen Castelle besetzt und weiter gebaut haben. Vorausgesetzt, daß der Lupfen von den Römern nicht unbeachtet geblieben, hat sich nach deren Vertreibung wahrscheinlich ein Alemannenhäuptling auf ihm niedergelassen. Obwohl Beweise dafür abgehen, dürfte doch anzunehmen sein, daß die ersten alemannischen Besitzer oder Ansassen des Berges in innigstem Zusammenhang mit den am Bodensee sächhaften Alemannenherzogen gestanden sind, denen sie wohl in politischer und besonders in militärischer Beziehung untergeordnet oder dienstpflichtig waren. Diese, dem Namen nach Vasallen der Merowinger, behaupteten größtentheils ihre Unabhängigkeit, bis sie dem mächtigen Hausmeier Pipin von Heristall gefährlich zu werden angingen. Karl Martell war

¹ Herausgegeben von A. v. Bayer, 1867, S. 23.

² Im 44. Bande der Jahrbücher für Alterthumsfreunde im Rheinlande. 1868.

³ Württembergische Geschichte I, 132—135.

⁴ Höhenpunkte und Höhenvergleichen der Berge u. s. w. in Württemberg und Hohenzollern von L. Albert, 1860, S. 62.

in der Lage, den von kräftigen Vasallen unterstützten Alemannenerzogen durch wiederholte Feldzüge Halt zu gebieten. Nachdem Herzog Lantfried im J. 748 von Pipin abgesetzt worden war, wurde Alemannien größtentheils dem Frankenreiche einverleibt, durch Kammerboten verwaltet, viele Freien wurden leibeigen, und deren Ländereien als fränkisches Krongut erklärt. Diesem Schicksal verfiel wohl auch der Inhaber des Lupfen. Die gestürzte Alemannenerzogenfamilie erhielt sich noch lange als Gaugrafen von immerhin noch bedeutenden Gütern in dem oberen Schwarzwalde.¹ Von dem damals sehr begüterten Gaugrafen Berthold nannte sich die unmittelbar um den Lupfen ziemlich in der Runde gelegene Gegend „Bertholdsbaar“. Bertholds Bruders Sohn, Gerolt, Schwager Kaiser Karls d. Gr., vermachte urkundlich² im Jahr 786 an das Kloster St. Gallen Güter und Gefälle in Thuringen, D.A. Tuttlingen³, Seedorf, D.A. Oberndorf, Betra, hohenzollerischen D.A. Haigerloch, Beuron, Pfingen, Weildorf, D.A. Haigerloch, Thalhausen, D.A. Oberndorf, Mähringen, D.A. Horb, Dietingen und Dormettingen, D.A. Rottweil, Bispingen, Hechingen, Wessingen, D.A. Hechingen, Deilingen, D.A. Spaichingen. Noch näher als die meisten dieser genannten Orte sind Tuttlingen, Nendingen, Stetten, Mühlheim, Troßingen, Malsstetten, aus welchen derselbe Gerolt Schenkungen an das Kloster Reichenau machte.⁴ So wenig diese Schenkungen aus Orten um den Lupfen zur Annahme berechtigten, daß Gerolt, der Gaugraf, oder ein Theil seiner Familie gerade auf dem Lupfen gehaufet habe, somit etwa die ursprünglichen Herren von Lupfen eine Zweiglinie oder wenigstens die Rechtsnachfolger von der geroltinischen Familie gewesen, eben so wenig steht fest, daß das Geschlecht Lupfen in einer genealogischen Beziehung zu den von den rhätischen

¹ Stälin, Württembergische Geschichte I, 334.

² Neugart, Codex diplomaticus Alemanniae I, 87 u. 88. XCVII.

³ Unter Tanningas will Neugart a. a. O. eher Dunningen, D.A. Rottweil, verstanden haben. Das vom Verfasser angegebene Thuringen liegt gerade eine Stunde vom Lupfen entfernt.

⁴ Gallus Dheim, Chronik von Reichenau, herausgegeben von Dr. Barač, Bibliothek des literarischen Vereins 84, S. 19.

Burkardinern abstammenden Häusern Nellenburg, Beringen, Zollern-Hohenberg stehe; denn keine Spur von jenen Kennzeichen findet sich, welche auf einen gemeinsamen Stamm hindeuten, wie Ähnlichkeit der Wappen und gemischte Güterbesitzungen. Möglich ist es, daß die Herren von Lupfen Abkömmlinge einer der unter den späteren fränkischen Königen eingesetzten Ministerialenfamilien sind, welche die Wiege sehr vieler niederer Adelsgeschlechter bilden. Aber auch diese Ansicht will sich nicht empfehlen, wenn wir die Eigenschaften, mit denen die Herren von Lupfen urkundlich zuerst in der Geschichte auftreten, genauer ins Auge fassen. In der erneuerten Stiftungsurkunde¹ des Klosters Alpirsbach vom J. 1125—1127 erscheinen als Urkundspersonen Heinrich von Lufhun, Marquart von Ascha² und Wolverat von Duwa und Adelbert von Wachindorf, welche »liberi, ingenui homines, gnari milites« genannt werden. Nach den Standesverhältnissen des zwölften Jahrhunderts, wie sie uns der Schwabenspiegel vorführt, gab es drei Standesstufen. Die erste und höchste Stufe war die der Höchstfreien, Semperefreien, der eigentliche Adel, *nobiles, optimates*, mit eigener Herrschaft und unantastbarem großem Grundbesitz. Die zweite Stufe begriff die Freien, Mittelfreien, *liberi, ingenui*, meistens *milites*, mit freiem Grundbesitz und dem Rechte, eine eigene Herrschaft zu erwerben und sich auf diesem Wege zu den *nobiles* emporzuschwingen. Die dritte Stufe enthielt die Gemeinfreien ohne jegliche Nebenbezeichnung oder bedeutenden Grundbesitz.³ Der ersten Standesklasse können die Herren von Lupfen nicht angehört haben, denn sie entbehren des Titels »*nobilis*«. Dem dritten Stande, den Gemeinfreien, sind sie ebenfalls nicht zuzurechnen, denn sie erhoben sich, wie wir später sehen werden, in den ersten Stand, was den Gemeinfreien nicht möglich war. Somit haben wir die Lupfen in die zweite Stufe, die der Mittelfreien, zu verweisen. Dafür spricht das Prädicat »*liber*«, sowie der Titel »*Herre*«, den ein Nachfolger des in der Stiftungsurkunde von Al-

¹ Monumenta Zollerana von Stillfried I, 9.

² Oberamts Blaubeuren.

³ Böpfl, Deutsche Rechtsgeschichte, Stuttgart 1858, S. 257, 309—331. Göhrum, Geschichtliche Darstellung der Lehre von der Ebenbürtigkeit I, 187—206.

pirsbach genannten Heinrich von Lupfen laut Urkunde vom 13. März 1251¹ trägt.

§. 3.

Lupfen.

Vom Jahre 920—1251.

Den weitesten Blick in die vorurkundliche Geschichte der Herren von Lupfen gönnt uns die »Designatio stirpis lupfanae«,² welche der Stadtpfarrer in Engen, Wolfgang Keller, unterm 26. November 1594 verfaßte. Ein Zeitgenosse und gewiß auch Vertrauter der letzten in Engen residierenden Grafen von Lupfen, konnte er wohl in der Lage sein, über die Herrn von Lupfen, soweit die ihm zu Gebot stehenden Urkunden des Familienarchivs, sowie die Jahrtagsstiftungen hiefür Anhalt gaben, zuverlässige Nachrichten zu bieten. Wenn er jedoch in dieser Designatio sagt, daß um das Jahr 920 ein Wilhelm von Lupfen „am Leben gewesen“, sodann, daß ein Georg von Lupfen „gelebt hat 931“, so dürften diese ohne irgend welchen Beleg dargebotenen Angaben mit aller Vorsicht zu behandeln sein. Mehr Glaubwürdigkeit verdient die Einsiedler-Chronik,³ wenn sie einen Heinrich von Lupfen anführt, welcher in den Jahren 1065—1070 als Heinrich I. die Stelle des Abtes begleitet und als eifriger Verbreiter des Benedictinerordens am 18. April 1070 gestorben sein soll. Wenn die Angabe des Gallus Oheim⁴ richtig ist, so war ein anderes Glied der lupfen'schen Familie, Ulrich, Abt in der Reichenau. Vorher Decan des Stiftes, ward er einhellig vom Capitel zum Abt erwählt und von Kaiser Heinrich III. in sein Amt eingesetzt. Gleich im ersten Jahre seiner Regierung, 1049, holte er sich in Rom den päpstlichen Segen und für das Kloster die Bestätigung aller früheren Privilegien. Das Kloster war unter

¹ Gerbert, *Historia nigrae silvae* III, 152. Zapf, *Monumenta anecdota* S. 482.

² Diese Designatio ist im fürstlichen Archiv zu Donaueschingen.

³ S. „Leben und Wirken des hl. Meinrad.“ Einsiedeln 1861, S. 168—169.

⁴ Oheim, *Chronik von Reichenau*, S. 166.

seiner Zeit sehr stark besetzt und glänzte durch hervorragende Männer, wie z. B. Hermannus contractus. Als Vorsteher eines exemten Stiftes hatte er viele Mißhelligkeiten mit den Bischöfen von Konstanz zu bestehen, die aber von dem Papste zu seinen Gunsten ausgeglichen wurden.¹ Nach einer 21jährigen Regierung hinterließ er bei seinem Tode, 1070, das Kloster in zerrüttetem Zustande.² Nach Oheims Vermuthung³ war auch der 18 Jahre später folgende Abt des Klosters, Ulrich, ein Herr von Lupfen. Erst im J. 1095 ertheilte ihm Papst Urban II. auf der Kirchenversammlung zu Piacenza die Benediction. Im J. 1108 hielt der Cardinal Divizo im Namen des Papstes Paschalis auf der Reichenau eine Kirchenversammlung, wobei dem päpstlichen Stuhle Gehorsam gelobt und die Rechtsverhältnisse, betreffend Lehen, Frohnen u. s. f., neu reguliert wurden. Kurz vor seinem Tode traf Ulrich mit dem Abte Werner von St. Georgen bei Billingen einen Gütertausch. Dem Kloster Reichenau fielen dabei die Orte Deggingen und Hausen zu.⁴ Nachdem Ulrich 34 Jahre die Inful getragen, starb er den 25. März 1122.⁵ Vielleicht ein Bruder dieses Ulrich ist der gleichzeitige, in der Alpirsbacher⁶ Stiftungsurkunde vom Jahr 1125—1127 genannte Heinrich von Luphun. Es ist nicht zu ermitteln, in welchem Verwandtschaftsverhältnisse Rudolf II. von Lupfen, der 12. Abt des Klosters Einsiedeln,⁷ zu diesem Heinrich von Lupfen gestanden hat. Gegen den Willen des Klosterschutzherrn, des Grafen von Rapperswyl, wurde derselbe einstimmig zum Abte gewählt, 1142. Der Graf beschädigte aus Rache das Kloster in hohem Grade; allein König Konrad bestätigte die Wahl, ließ den Gewählten durch den Cardinal Theodewin und Bischof Hermann von Konstanz feierlich einsetzen

¹ Oheim, Chronik von Reichenau, S. 112.

² Ebendaselbst, S. 113.

³ Ebendaselbst, S. 124.

⁴ Martini, Geschichte des Klosters St. Georgen, S. 69.

⁵ Oheim, S. 124—126. Bucelin, Chronicon constantiense, versetzt den Tod Ulrichs ins J. 1123.

⁶ Monumenta Zollerana I, 9. Württembergisches Urkundenbuch I, 362.

⁷ Leben und Wirken des hl. Meinrad, S. 172—173.

und belegte den Grafen mit einer namhaften Geldstrafe.¹ Im J. 1161 erhielt Rudolf II. von Papst Victor IV. die Bestätigung der von den Freiherrn von Regensberg gemachten Schenkung des bedeutenden Gutes Fahr an der Limmat. Rudolf II. starb zu Ende des J. 1172.

Bucelin² und Hübner³ führen einen Konrad von Lupfen an, der mit Irmengard von Burgund verehelicht war und im J. 1215 mit Tod abgegangen ist; Lukas⁴ erwähnt einen Wilhelm von Lupfen, welcher im J. 1211 an der Seite der Grafen von Fürstenberg, Heiligenberg, Mötjch und Sulz das Turnier in Ravensburg besucht haben soll. In einer von Bischof Konrad von Konstanz im J. 1229 ausgestellten Urkunde kommt neben einer großen Anzahl höherer Cleriker ein Ulrich⁵ von Lupfen vor.

Schon die Thatsache, daß im Verlauf des 11. Jahrhunderts laut obigen, freilich aus späterer Zeit stammenden Chroniken mehrere Herren von Lupfen, und ein Heinrich in einer wichtigen Urkunde⁶ aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts erscheinen; noch mehr, daß erstere gerade dem höheren geistlichen Stande angehörten, läßt darauf schließen, wie mächtig schon zur selben Zeit die Familie Lupfen war. In dieser Ansicht wird man um so mehr bestärkt, wenn man die damalige Politik der geistlichen Corporationen bei der Wahl der Vorstände näher ins Auge faßt. So sehr die fränkische Königsfamilie die Klöster und Stifter begünstigte und zu deren äußerem Schutz die s. g. Schirmvögte bestellte, so arg lockerte sich das Band zwischen Schutzherr und Schützling zur Zeit der salischen Kaiser.

¹ Neugart, *Episcopatus constantiensis* p. I, t. II, 136. Wenn der von Neugart angeführte Chronist Hartmannus sagt, Rudolf II. sei aus dem Grafengeschlecht der Lupfen gewesen, so ist dies für das Jahr 1142 offenbar ein *Hysteronproteron*.

² *Constantia stemmatographica*, S. 74.

³ *Genealogische Tabellen* II, Nr. 558.

⁴ *Grafensaal*, S. 664.

⁵ Neugart, *Episcopatus constantiensis* p. I, t. II, 426. Dort ist auch in Anmerkung 10 die irrige Lesart Zappf, 387, welcher W. b. i. Walter oder Wilhelm giebt, berichtigt.

⁶ *Monumenta Zollerana* I, 9. *Württembergisches Urkundenbuch* I, 362.

Bei der immerwährenden Uneinigkeit zwischen Kaiser und Papst, zwischen Bischöfen und Diöcesanen glaubten sich die Schutzbögte berechtigt, die Pflicht des Schirmes in das Recht der Beeinträchtigung der Klöster an Gütern und Privilegien zu verwandeln. Darum waren zu jener Zeit die geistlichen Corporationen bemüht, durch die Wahl eines Vorstandes aus einem starken und angesehenen Geschlecht der Vergewaltigung von Seite der Schirmherrn entgegenzuarbeiten. Nun aber treffen wir, wenn die Angaben der Chroniken richtig sind, gerade in den größten und angesehensten Klöstern Alemanniens, Einsiedeln und Reichenau, während des 11. u. 12. Jahrhunderts nicht weniger als vier Abte aus dem Hause Lupfen.

§. 4.

Heinrich I. Herr von Lupfen und Landgraf von Stühlingen.

1229—1256.

Bis ins 11. Jahrhundert bildete Stühlingen mit den zugehörigen Orten, Stadt Stühlingen nebst Schloß und Dorf Unterstühlingen, Beggingen, Schleithem, Niedereggingen, Ebraffingen, Krentlingen, Roggenbach, Steineck, Hürllingen, Niederer, Horben, Birkendorf, Grafenhausen, Eschingen, Balmandingen, Oberlauchringen, Wellendingen, Gündelwang, Münchingen, Lanegg, Balzhäusern, Weytheim,¹ in Verbindung mit der Herrschaft Hauenstein den sogenannten Albgau. Wie und aus welchen Ursachen sich Stühlingen von Hauenstein getrennt, ist unbekannt. Nur die Thatsache steht fest, daß seit der Trennung Hauenstein an Oesterreich, Stühlingen an Lupfen kam. Jene Herrschaft erhielt vorherrschend ein alemannisches, diese ein schwäbisches Gepräge.² Ihr Hauptunterschied bestand darin, daß

¹ Stühlinger Copialbuch p. II, t. IX von Ulrich Keller, im k. Archiv in Stuttgart.

² Bader, Badenia I, 21.

Stühlingen sein uraltes freies Landgericht¹ beibehielt, wogegen es seine Privilegien an die gewalthätigen Grafen von Lupfen-Stühlingen verlor.

Die Landgrafschaft Stühlingen, männliches Reichslehen, gieng nach den Kämpfen Heinrichs IV. mit Papst Gregor VII. an die Herren von Cussachberg, Cussenburg, Cussenberg, Küssenberg, ums Jahr 1080 über.² Dieselbe hatte ihre eigenen Grafen, von denen wir in einer Schaffhauser Urkunde vom J. 1081 und in einer Rheinauer Urkunde vom J. 1098 einen Gerung, sowie in einer anderen Urkunde von Rheinau vom J. 1124 dessen Bruder Liutold finden.³

Urkundlich erscheinen im Jahr 1141 ein Heinrich von Küssenberg, im J. 1144 derselbe, im J. 1170 ein Werner, Abt von St. Blasien, im J. 1229 ein Heinrich,⁴ endlich 1250 derselbe mit seinem Bruder Ulrich als der letzte Graf von Küssenberg-Stühlingen.⁵

Dieser Heinrich, vermählt mit einer Schwester des Kaisers Rudolf I., hatte eine dem Namen nach unbekannte Schwester, welche Heinrich von Lupfen zur Frau hatte. Da Heinrich von Küssenberg-Stühlingen sah, daß seine Ehe kinderlos bleiben werde, verkaufte er im J. 1244 Schloß Küssenberg sammt Zugehör an Bischof Heinrich von Konstanz.⁶ Gegenüber den Ansprüchen Heinrichs von Lupfen an die Verlassenschaft des ums J. 1250 verstorbenen⁷ Schwagers Heinrich von Küssenberg machte der Bischof Eberhard von Konstanz, Nachfolger des Käufers von Küssenberg, sein Recht geltend. Als Antwort darauf fiel Heinrich von Lupfen in das

¹ Das Landgericht von Stühlingen unterstand, wie alle schwäbischen Landgerichte, der Oberhoheit des kaiserlichen Hofgerichtes zu Rottweil a. N. Ruckgaber, Geschichte von Rottweil a. N. II, 1, 83.

² Fickler, Quellen und Forschungen zur Geschichte Schwabens und der Ostschweiz, S. CIV.

³ Zappf, Monumenta anecd., S. 387.

⁴ Neugart, Episcopatus const. pars I, tom. II., 426.

⁵ Zappf, a. a. D., S. 126, N. 7, 386 u. 387.

⁶ Neugart, Episcopatus const. p. I, tom. II, 435 u. 440.

⁷ Die Wittwe ehlichte Otto von Ochsenstein und wurde die Ahnmutter der Herren von Ochsenstein und Strasberg. Zappf, a. a. D. S. 386.

konstanziſche Gebiet ein,¹ verheerte es gar arg, wofür er excom-
municirt wurde. Nach langen Fehden kam es im J. 1251, 13. März,
zu einem Vergleiche. Die Lädigungsmänner, Dompropſt Bilgerin,
Bolmar von Kemnaten, Friderich von Wildenſtein, Hilbold von
Steckborn, Berthold von Amweiler und Hugo von Oſtringen ver-
mittelten in folgender Weiſe: Heinrich von Lupfen und ſeine Kinder
verzichten auf Gut und Schloß Rüſſenberg, welches der Letzte von
Rüſſenberg dem Biſchof von Konſtanz zu kaufen gegeben. Dagegen
giebt der Biſchof Eberhard dem „Herrn von Lupfen, Heinrich und
ſeinen Kindern“ zu einer Besserung die Burg Stühlingen als
„rechtes Lehen“ mit 12 M. S. Hubengeld, den Ort Brunnadern,
die Vogtei zu Dangſtetten, die Zinsleute zu Zurzach, ſowie 4 M.
S. für den Verzicht auf Wiſlikon.²

Unmittelbar zur Burg Stühlingen gehörte die Stadt und Graf-
ſchaft gleichen Namens, das Landgericht „zu Stubeneich“, deſſen
Bezirk ſich auch über die kleine Herrſchaft Thiengen³ erſtreckte, ſowie
bedeutende Beſitzungen nicht bloß in den zur Herrſchaft Stühlingen
gehörigen, ſondern auch in den benacharten Orten Feſtein, Wangen,
Mauchen, Seck, Boll, Kappel, Bonndorf, Lenzkirch, Mottingen,
Schwaningen, Bettmaringen u. a. m., deſgleichen der Thurm des
Schloſſes Gurtweil mit hoher Malefizobrigkeit nebst Forſt- und Ge-
leitrecht und niederer Gerichtsbarkeit. Mit der Graffſchaft Stüh-
lingen, welche durch Exemption vom herzoglichen Heeresbanne die
erhöhte Würde einer Landgraſſchaft trug, traten die neuen Beſitzer,
die Herren von Lupfen, in alle mit der Reichsſtandschaft verbundenen
Rechte ein. Von nun an reſidierten die Landgraſen theils auf Lupfen,
theils auf Schloß Stühlingen, belehnten dort ihre Vaſallen, zu
denen unter anderen auch die Herren von Oberkirch und Neuen-
ſtein gehörten.

¹ Zapf, Monumenta anecd., S. 386.

² Mone, Zeitschrift für die Geſchichte des Oberrheins III, 254. Zapf, a. a.
D., S. 386 und 482. Gerbert, Historia n. s. III, 152 ff. Neugart, Ep.
const. p. I, tom. II, 440 u. 441. Die Vergleichsurkunde iſt eine der älteſten
in deutſcher Sprache. Bader, Badenia I, 37 u. 38.

³ Bader, Badenia I, (1859) 219.

Sieben Jahre nach dem Anfälle der Landgrafschaft Stühlingen schenken Ulrich, Canonicus in Straßburg, Berthold, Eberhard, Heinrich und Hugo, Söhne weiland des Ritters Heinrich von Lupfen, ihre Besitzungen und Hofgut zu Offenhausen bei Urach nebst Patronatrecht über die Kirche sammt aller Zugehör den Klosterfrauen zu Kenhausen bei Urach, unter der Bedingung, daß sie nach Offenhausen übersiedeln und gewissenhaft ihren Ordensregeln leben. Damit erfüllten die Stifter nur den Willen ihrer bereits verstorbenen Eltern.¹ Urkundlich steht somit die Zeit der Stiftung des Klosters Offenhausen, späterhin Gnadenzell genannt, für das Jahr 1258 fest. Den näheren Anlaß zu dieser Klosterstiftung berichtet uns Frater Felix Faber, Mönch zu Ulm, gegen das Ende des 15. Jahrhunderts Klosterbeichtwarter zu Offenhausen, also:² Kaiser Friedrich II. hielt sich nach dem projectierten Kreuzzuge eine Zeit lang auf dem Hohenstaufen auf. Hier vernahm er, daß in Sicilien und Apulien neue Gefahren eines Aufstandes drohen. Um sie zu unterdrücken, bot er ein neues Heer auf. Die Grafen von Lupfen, die Grafen von Zollern, Gundelfingen und Neuffen weigerten sich, nicht nur Leute zu schicken, sondern auch selbst mitzuziehen. Ueber diese Widersetzlichkeit zürnte Friedrich in hohem Grade. Auf einem zu Rottweil a. N. gehaltenen Hofgerichte wollte der Kaiser unbedingt nichts von einer Begnadigung gedachter Herren wissen. Auf wiederholte Bitten aber legte er ihnen zur Buße auf, ein Nonnenkloster für 72 Jungfrauen zu gründen, und zwar an einem ihnen zugehörigen Orte. Die Wahl desselben führte nach dem Rathe eines Canonikers von Speier auf Offenhausen, welches den Herren von Lupfen gehörte. Der Kaiser befahl, die in gar üblem Rufe stehenden Leute aus dem Orte zu entfernen, ja sogar die Kirche daselbst abzubrechen und in dem nahen Onastetten zu Ehren des hl. Pantkratius wieder aufzubauen. Die Ausführung des Planes wurde

¹ Das Original, eine Pergamenturkunde, befindet sich im fürstlichen Archiv zu Donaueschingen. Abdruck desselben in Neugart, Codex dipl. Alem. II, 229 und 230.

² Gleß, Geschichte von Württemberg II, 155—156. Suevia ecclesiastica von Franciscus Petrus S. 353—356. Crustius III, 72, cap. 8, 786 ff.

einige Jahre verzögert. Als der Bau begonnen wurde, halfen die Dominicaner zu Rottweil und Eßlingen in Vereinigung vieler Abeligen mit Rath und That, bis der Bau der Kirche und des Klosters vollendet war. Wer übrigens das wohlberechnete Streben der Klöster, ihre Gründungszeit so weit als möglich zurückzusetzen, sie auf hohe Auctoritäten zu bauen, mitunter auch mit Wundern zu umgeben, kennt, wird diese Erzählung, welcher Papst¹ vollen Glauben schenkt, mit aller Vorsicht aufnehmen. Der Berichterstatter Faber gab offenbar nur die Klostertradition. Im Gegensatz zur angeführten Stiftungsurkunde vom J. 1258 giebt Gerbert² auf Grund der Zwiefalter Annalen von Sulger das Jahr 1251 als die Gründungszeit an. Sattler³ berichtet, daß im J. 1258 Ulrich, Berthold, Eberhard, Heinrich und Hugo, Söhne eines im Anfang des 13. Jahrhunderts lebenden Berthold von Lupfen das Kloster Offenhausen gegründet haben. Besold⁴ verlegt das Stiftungsjahr auf 1262 und giebt blos zwei Stifter an, Eberhard und Berthold. Allein diese Zeitbestimmungen der Klosterstiftung sind gegenüber der oben angeführten Stiftungsurkunde vom J. 1258 unhaltbar. Die Angabe Gerberts⁵ und Besolds,⁶ wornach blos Eberhard und Berthold von Lupfen die Stiftung gemacht, widerstreitet der gedachten Urkunde vom Jahr 1258, welche fünf Stifter zählt, insofern nicht, als Eberhard und Berthold als die zwei einzigen Brüder weltlichen Standes, welche wohl mit der Ausführung der vom Vater Heinrich angeordneten Stiftung betraut waren, allein genannt sind. Dagegen ist Sattlers Angabe,⁷ daß der Vater der Klosterstifter Berthold geheißener habe, ein entschiedener Irrthum, da jene in unserer Urkunde ausdrücklich als »filii quondam Hanrici militis de Luphen« genannt werden. Einen Berthold, der nach Sattler im Anfang des

¹ Monumenta anecd., S. 388.

² Historia n. s. II, 15.

³ Topographische Geschichte von Württemberg, S. 342 und 343.

⁴ Sacrarum virginum monumenta, S. 24.

⁵ Historia n. s. II. 15.

⁶ A. a. D.

⁷ Topographische Geschichte von Württemberg, S. 342.

13. Jahrhunderts gelebt haben soll, erwähnen die Urkunden, Chroniken und Genealogien nicht.

Nach der bisherigen Ausführung treffen wir in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zwei Herren von Lupfen gleichen Namens, Heinrich, den Erwerber der Landgrafschaft von Stühlingen im Jahre 1251, sodann „weiland Ritter Heinrich“ als Vater der oben angeführten Klosterstifter im J. 1258. In welchen genealogischen Zusammenhang werden wir diese zwei Heinrichs zu einander zu stellen haben? Zur Entscheidung dieser Frage steht uns eine weitere Urkunde zu Gebot. Im Jahr 1268 bestätigt Eberhard, „nobilis de Lufhun“, in seinem und seiner Brüder, Ulrich, Canonicus in Straßburg, Heinrich plebanus in Oberndorf, und Hugo plebanus in Rothweil Namen, sowie als Vormund der zwei noch unmündigen Söhne, H. und B., seines verstorbenen Bruders Berthold den Verkauf eines von Arnold von Regern besessenen Lehens.¹ Wie zu ersehen, stimmen diese Namen vollkommen überein mit den im J. 1258 für Offenhausen urkundenden² Söhnen Hanrici militis, so daß deren Identität unter sich, sowie deren gemeinsamer Vater über allen Zweifel erhaben ist. Hanricus miles ist der Vater der im J. 1268 urkundlich erscheinenden Brüder.³ Daß jedoch diese Brüder nicht bloß ein und dieselben sind, sondern daß ihr etwa im Jahre 1256 verstorbener Vater Hanricus miles identisch ist mit Heinrich, der im Jahr 1251 Stühlingen erworben, dürfte nicht bloß aus der völligen Gleichzeitigkeit beider hervorgehen, sondern mit Sicherheit aus dem Umstande zu schließen sein, daß der im J. 1268 im Namen seiner Brüder urkundende Eberhard „Eberhardus nobilis de Lufhun“ heißt, welches Prädicat nur dann erklärlich ist, wenn derselbe der Rechtsnachfolger des Heinrich war, der im J. 1251 die Grafschaft Stühlingen erworben. Als Rechtsnachfolger Heinrichs, des Erwerbers von Stühlingen, urkundet Eberhard zu wiederholten Malen, wie wir unten⁴ sehen können. Daß aber „Eberhard nobilis de Lufhun“ Rechtsnach-

¹ Reugart, Episcopatus const. p. I, tom. II, 301.

² Reugart, Codex dipl. Alem. II, 229.

³ Reugart, Episcopatus const. p. I, t. II, 301.

⁴ § 5, Nr. 5. Gerbert, a. a. O. II, 128.

folger Heinrichs, des Erwerbers von Stühlingen, als dessen Sohn wurde, daß also die beiden fraglichen Heinriche ein und dieselbe Person sind, ist aus der Urkunde vom 13. März 1251, nach welcher Heinrich, der erste Besitzer von Stühlingen, mehrere Kinder hatte und für dieselben Stühlingen, das nach den vielen Belehnungsbriefen ein konstanzißches Mannslehen war, beanspruchte, ersichtlich. Heinrich wird das Mannslehen von Stühlingen gewiß nicht für eines andern Sohn, mit Fehden und trotz Excommunication reclamirt haben, sondern für seinen eigenen.

Nach diesem Ergebnis sind die Chroniken und Genealogien über Lupfen zu berichtigen, so Bucelin,¹ welcher angiebt, daß Eberhard I von Lupfen, Gemahl der Adelheid von Zimmern, ein Sohn Konrads von Lupfen und der Irmengard von Burgund gewesen; deßgleichen Gerbert,² welcher der schon oben als irrig bezeichneten Behauptung Sattlers folgend, einen Berthold als Vater der bekannten fünf Brüder nennt; ferner die Genealogie Dr. Karl Hopfs,³ welcher auf Grund von Sattler einen Heinrich von Lupfen, der in den Jahren 1074—1095 gelebt haben soll, als höchstwahrscheinlichen Stammvater der Grafen von Lupfen angiebt. Sattler⁴ berichtet nämlich: „Es (Lupfen) ist übrigens ein sehr altes Geschlecht gewesen, indem schon im J. 1095 ein gewisser Rutmanus de Husin neben einem Grafen Albrecht von Zollern und Alwif von Sulz auch eines Henrici de Laphun in einer Urkunde gedenket.“ Diese Urkunde kann keine andere sein, als die am 16. Januar 1095 von Rutmann von Hausen, Adelbert von Zollern und Alwif von Sulz über die Stiftung des Klosters Alpirsbach ausgestellte, die in „Monumenta Zollerana“⁵ abgedruckt ist, in welcher jedoch von Anfang bis zu Ende ein Heinrich von Lupfen auch nicht mit einer Sylbe erwähnt wird. Erst 30 Jahre später begegnet uns in der erneuerten Alpirsbacher Stiftungsurkunde vom Jahre

¹ Constantia stemmatographica, S. 74.

² Historia n. s. II, 14 u. 15.

³ Historisch-genealogischer Atlas, Abth. I, Nr. 161.

⁴ Topographische Geschichte von W., S. 342.

⁵ I, 1—3.

1125—1127¹ ein Heinrich von Lupfen, welcher von Sattler und Hopf unter Verwechslung der Zeit ins J. 1095 gesetzt worden ist. Hopfs weitere Angabe endlich, als sei Berthold der Vater der Klosterstifter gewesen, berichtigt sich nach dem Obigen.

§. 5.

**Kinder Heinrichs I., Landgrafen von Lupfen=Stühlingen, Ulrich,
Berthold I., Hugo, Heinrich, und Eberhard I.**

1. Ulrich.

Der in Neugart² zuerst erwähnte Sohn Heinrichs, Ritters und ersten Landgrafen von Lupfen=Stühlingen, ist Ulrich. Er war Canoniker am Dome zu Straßburg.³ In der Reihe der ältesten Herren von Lupfen wird er auch von der *Designatio stirpis lupfianae*, Nro. 9, als Domherr von Straßburg aufgezählt. Weiteres über sein Leben, Wirken und Tod ist nicht bekannt. Unterm 14. Juni 1269 unterzeichnet er noch eine Urkunde.⁴

2. Berthold I.,

Stifter der bertholdinischen Linie.

Der älteste Sohn Heinrichs I. war Berthold I. Als »senior« der Familie⁵ nahm er mit seinem Bruder Eberhard I. den regsten Antheil an der Stiftung und Gründung des Klosters Offenhausen.⁶ Wenn Besoldus⁷ sagt, daß Berthold mit seinem Bruder Eberhard im J. 1278 sich dahin verwendet habe, es möge das von ihnen gestiftete Kloster Offenhausen dem Predigerorden einverleibt werden, so ist dies von dem Sohne unseres Bertholds I., Berthold II., Dom=

¹ Monumenta Zollerana I, 9.

² Codex dipl. Alem. II, 229. Nr. 970.

³ Neugart, Episcopatus const. p. I, tom. II, 301. Codex dipl. Alem. II, 229.

⁴ Schöpflin, Alsatia illustrata II, 464.

⁵ Neugart, Episcopatus const. p. I, tom. II, 272.

⁶ Gerbert, Historia n. s. II, 15. Zapf, Mon. anecd., S. 388.

⁷ Monumenta virg., S. 492.

herrn ¹ von Straßburg, zu verstehen, da ja Eberhard I. schon im J. 1268 als Vormund der Söhne H. und B. seines Bruders Berthold I. urkundet. ² Berthold I. hinterließ von einer noch unbekanntem Frau vier Söhne, nämlich Heinrich II., Berthold II., Eberhard, Hugo, und eine Tochter Anna.

3. Hugo.

Der dritte Sohn Heinrichs I. widmete sich gleich Ulrich dem geistlichen Stande, und war im J. 1268 Stadtpfarrer in Rottweil a. N. ³ Nach der zimmerischen Chronik ⁴ war er auch Domherr in Straßburg. Noch wird seiner in der Stadtpfarrkirche Rottweil durch einen Jahrtag gedacht; ein Beweis, daß er nicht blos Titel und Einkommen der Stelle besaß, sondern auch als wirklicher Priester die Stelle begleitete.

4. Heinrich.

Der vierte Sohn Heinrichs I. war im Jahr 1268 Stadtpfarrer in Oberndorf a. N. ⁵ Im J. 1279 urkundet er als Mönch zu St. Gallen; ⁶ im J. 1297 als Canoniker von Straßburg. ⁷ Er wurde noch Decan des Domcapitels daselbst; denn als solcher ⁸ vermachte er unterm 2. Mai 1302 mit seinem Bruder Eberhard I. und dessen Söhnen nebst Heinrich II. das Patronatsrecht über die Kirche zu Offenhausen dem Convente daselbst. Heinrichs Name findet sich noch in einigen minderwichtigen Urkunden 1297. ⁹ Weitere Nachrichten von ihm können wir nicht beibringen.

¹ Neugart, *Episcopatus const.* p. I, t. II, 405.

² Ebendasselbst, S. 301.

³ Ebendasselbst, S. 301. Rückgaber, *Geschichte der Stadt Rottweil II*, 1, 314.

⁴ I, 140. Die Angabe der zimmerischen Chronik, welche unsern Hugo einen Sohn Eberhards I. sein läßt, ist offenbar eine Verwechslung des Neffen mit dem Oheim; Hugo, der Sohn Eberhards I., war ja, wie Papf ausweist, verhehlicht.

⁵ Neugart, *Episcopatus const.* p. I, t. II, 301.

⁶ Ebendasselbst, S. 336.

⁷ Gerbert, *Historia n. s.* I, 364.

⁸ Neugart, *Episcopatus const.* p. I, t. II, 405.

⁹ Mone, *Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins VI*, 242.

5. Eberhard I.,

Landgraf von Lupfen-Stühlingen,

Stifter der eberhardinischen Linie. 1256—1302.

Nach dem Tode Heinrichs I., welcher in die Zeit von 1251—1256 fällt, wurde die Herrschaft Lupfen-Stühlingen unter die beiden weltlichen Söhne, Eberhard I. und Berthold I., getheilt. Eberhard I. begründete nunmehr die sog. eberhardinische oder lupfen-stühlingische, Berthold I. aber die bertholdinische oder lupfen-lupfensche Linie. Für seinen Antheil an der Grafschaft erhielt Eberhard I. schon im J. 1256 den Titel eines „Landvogts“ von Stühlingen.¹ Die bedeutenden Besitzungen, welche Eberhard erblich antrat, strebte er durch Erwerbung von neuen eifrigst zu vergrößern. Im J. 1259 erwarb er aus der Hand Heinrichs von Gruemben Lehengüter von St. Gallen.² Dafür erwies er sich sehr erkenntlich; denn als Graf Rudolf von Habsburg mit der Stadt Basel Fehde hatte, befehligte Eberhard die sanctgallischen Hilfstruppen von 300 Mann, die dem Grafen zugesandt wurden.³ Nach Gabelkofer und Herrgott, 378, besaß Eberhard I. von den Herren von Kyburg, besonders von Hartmann, bedeutende Lehengüter, mit denen er wieder Andere beschenkte. Von demselben Hartmann erhielt Eberhard auch die Advocatie über Bisendingen und Rudolfsingen. Im Jahr 1277 erwarb Eberhard I. Güter in Seckau, Mülman, Balzhausen um 15 Mark Silber zu eigen.⁴ Den ansehnlichsten Erwerb für sein Haus machte Eberhard I. im J. 1294. Von seines Bruders Berthold Sohn, Heinrich II., erwarb er auch noch den anderen Theil an Schloß, Stadt und Grafschaft Stühlingen nebst Burg Almuth, dem Weiler Nischheim und der Kirchenvogtei in Lottstetten im Klettgau, sowie den Antheil am Lehenrechte über die Burg Lupfen.⁵ Nachdem auf diese Weise die Herr- und Grafschaft Lupfen-Stühlingen wieder in einer

¹ Zappf, a. a. D., S. 387.

² Gerbert, Historia n. s. II, 15.

³ Herrgott, Genealogia II, 409 ff.

⁴ Gerbert, Historia n. s. II, 15.

⁵ Zappf, a. a. D., S. 388. Gerbert, a. a. D. II, 15.

Hand vereinigt war, erscheint Eberhard mit Recht als Landgraf von Lupfen-Stühlingen. Heinrich II. erhielt dagegen im Jahr 1299 von Eberhard I. und seinen Söhnen, Eberhard und Hugo, das diesen zustehende Gut in Schura und Thuningen, D.N. Tuttlingen.¹ Mit jenem Erwerbe vom Jahre 1294 kam Eberhard I. auch in den ganzen und ungetheilten Besitz des Berges und der Burg Karpfen nebst Zugehör, der ganz in der Nähe des Lupfen gelegen und von diesem ein Vor- und Behwerk war. Auf Karpfen residierte Eberhard gern.² Dagegen vergab Eberhard ziemlich viele Güter an seine Vasallen und an Stifter. Bereits 1265 erwarb das Stift Konstanz von ihm die Vogtei in Rheinheim.³ Der ganze Ort Wenningen, bad. Bez.N. Meßkirch, welcher den Lupfen eigen war, kam als Lehen an das Kloster Salem. Mit Zustimmung der Grafen Ulrich und Eberhard von Württemberg vergab Eberhard im Jahr 1278 den Zehnten zu Sipplingen an das Stift Konstanz⁴; dergleichen im Jahr 1291 ein Lehengut zwischen Billingen und Dürrheim an diese Gemeinde.⁵

Bei diesem ansehnlichen Besitze genoß Eberhard großes Ansehen und ward darum in die Familien- und politischen Angelegenheiten der benachbarten-hohen Häuser gezogen. Nicht blos mit Württemberg, sondern auch mit Fürstenberg⁶, Wartenberg⁷, Kyburg stand Eberhard I. in innigstem Verhältniß. Die engsten Bande aber zogen ihn an die Familie der Freiherren von Zimmern, aus welcher seine Gemahlin, Adelsheid, stammte.⁸

¹ Sattler, Topographische Geschichte von Württemberg, S. 343.

² Mone, a. a. D. XI, 376. Zimmerische Chronik I, 138. Rückgaber, Geschichte der Grafen von Zimmern, S. 50.

³ Merk, Chronik, S. 178.

⁴ Sattler, a. a. D., S. 343. Neugart, Episcopatus const. p. I, t. II, 333. In dieser Urkunde geschieht die erste Erwähnung der Pleben von Rothenstein.

⁵ J. A. Better, Chronik von Billingen, 1860, S. 46.

⁶ Gerbert, a. a. D. II, 15.

⁷ Neugart, Episcopatus const. p. I, t. II, 338.

⁸ Zimmerische Chronik I, 138 u. 139.

In dem Streben, seine Hausmacht zu erhalten und zu erweitern, fürchtete Eberhard auch offene und harte Fehden nicht. Selbst dem Kaiser gegenüber wahrte er sein Recht mit dem Schwerte in der Hand. Kaiser Rudolf sah es darauf ab, in Schwaben Güter und eben damit politischen Einfluß zu gewinnen. In Vereinigung mit den Grafen von Helfenstein, Württemberg, Dettingen, Kirchberg, Fürstenberg, Eberstein, Toggenburg, Rothenfahnen, Beringen u. A. bot er dem Kaiser Troß, so lange es nur angienge. Nach dem Untertliegen der letzteren mußte auch Eberhard weichen und die gütliche Vermittlung des Bischofs von Konstanz anrufen, welche zu einer Tädigung führte.¹

Eberhard erreichte ein hohes Alter. Jedenfalls starb er erst nach dem Jahre 1302; denn in diesem Jahre wird er in der Urkunde vom 3. Mai nebst Heinrich dem Domdecan, Heinrich II. und seinen eigenen drei Söhnen, Eberhard, Berthold und Hugo, erwähnt.²

Eberhard war ein Mann von hoher, edler Gesinnung, großem Verstande und heroischem Muth. Darum blieb ihm der Nachruhm, daß er „der theuerste Ritter im ganzen Lande gewesen.“³ Wohl in erster Ehe war Eberhard mit einer Freiin von Regensberg verbunden.⁴ Von Adelheid von Zimmern⁵ wurden ihm Eberhard II.⁶, Berthold⁶, Canoniker, Hugo⁶, Eberhard, Canoniker, und Gertrudis geboren.

Der Geschichte des Vaters möge, bevor auf die Kinder Bertholds I. übergegangen wird, die Geschichte seiner Kinder folgen.

¹ Zimmerische Chronik I, 146 u. 147.

² Neugart, Episcopatus const. p. I, t. II, 405. Zapf, a. a. D., S. 388.

³ Lukas, Grafensaal, S. 1044 u. 1045.

⁴ Urkunde im Archiv zu Thiengen. Auch die Designatio deutet darauf hin.

⁵ Ihre Eltern waren Werner von Zimmern und Adelheid von Abensberg. Sie starben im Kloster Reichenau, wo ihr Sohn, Konrad, Abt war.

⁶ Neugart, Episcopatus const. p. I, t. II, 405.

§. 6.

**Eberhards I. von Lupfen-Stühlingen Kinder, Eberhard II.,
Berthold, Hugo II., Eberhard, Gertrudis.**

1. Eberhard II.,

Landgraf von Lupfen-Stühlingen.

1302—1323.

Zu Anfang des 14. Jahrhunderts erlitt der Adel in Folge des unerhörten Luxus, kostspieliger Turniere, mißglückter Kreuzzüge, bedeutender Stiftungen an Kirchen und Klöster einen starken Rückgang in den Vermögensverhältnissen. Diesen empfand auch die Familie Lupfen. Obwohl stark begütert und beglückt mit neuen Anfällen von Reichslehen, wie z. B. des ritterschaftlichen Lehens in Wellendingen¹, D. N. Rottweil a. N., zu welchem der 4. Theil des Großzehntens daselbst gehörte, und des damit verbundenen bedeutenden Hofgutes Jungbrunnen, trotzdem daß er im Jahr 1296 sich mit Graf Egeno von Freiburg zu Willingen über die Herrschaft Leuzkirch verglichen, wonach er einen Dritttheil an der Herrschaft mittelst Kauf von Berthold von Urach, Eberhard von Lupfen-Stühlingen, der ältere, aber die anderen zwei Dritttheile erhielt², sah sich Eberhard II. doch oft in der Lage, durch Eingriffe in's Familiengut sich aus peinlichen finanziellen Verlegenheiten zu retten. So machte er im Jahr 1312 mit seinem Bruder Hugo ein Anlehen, bei welchem Peter, Ritter von Tannegg, Bürge war³. Im Jahr 1307, noch mehr 1313, sah sich Eberhard II. genöthigt, viele seiner Lehen zu veräußern. Im Jahre 1302⁴ bestätigte Eberhard II. in Gemeinschaft mit seinem Vater, Eberhard I., und seinen Brüdern, Hugo und Berthold, dem Canoniker, die Klosterstiftung von Dissenhausen. Noch

¹ In der Pfarrkirche Wellendingen wird jetzt noch ein Jahrtag für die Lupfen'sche Familie gehalten.

² Münch. Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg I, 161. Gerbert, *Historia* n. s. II, 14.

³ Gerbert, a. a. O. I, 360.

⁴ Neugart, *Episcopatus const.* p. I, t. II, 405.

erwähnt Gerbert¹, daß unser Eberhard mit Hugo, Graf von Lupfen, neben vielen andern Herren, die von St. Blasien Lehen hatten, sich nach dem Brande des Klosters 1322 sehr wohlthätig erwiesen habe.

Eberhard II., vermählt mit einer Freiin von Bechburg², scheint kinderlos entweder im Jahr 1322 oder 1323 gestorben zu sein; denn in diesem Jahre kommt nur noch Hugo, sein Bruder, als Landgraf von Lupfen-Stühlingen vor.³

2. Berthold III.

Der zweite Sohn Eberhards I. ist Berthold III. Dem geistlichen Stande sich widmend, erhielt er bereits vor dem Jahr 1302 ein Canonicat zu Straßburg.⁴ Nach Gabelkofer war dieser Berthold auch Pfarrer in Deißlingen, D.A. Rottweil, im J. 1315, was bei der im Mittelalter üblichen Benefizienhäufung wohl möglich war. Weiteres ist nicht bekannt.

3. Hugo II., Haug, Landgraf von Lupfen-Stühlingen. 1302—1344.

Der dritte Sohn Eberhards war Hugo II., in den Urkunden meistens Haug genannt. Nach dem Tode Eberhards II. trat er in die väterlichen Besitzungen ohne irgend welche Theilung ein, da Berthold sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte.

Von diesem Hugo meldet eine Urkunde vom 2. Mai 1302⁵, daß er mit seinem Vater Eberhard I. und seinen Brüdern Berthold, Canoniker in Straßburg, und Eberhard, sowie mit Heinrich II. das Patronatrecht zu Offenhausen dem Convente geschenkt habe. Außer der Herrschaft Lupfen-Stühlingen besaß Hugo, wie wir unten §. 9 sehen werden, die Herrschaft Men.

Hugo II. war mit der Freiin Anna von Frauenberg im Elsaß⁶

¹ N. a. D. II, 151.

² Designatio, Nr. 7. Zimmerische Chronik I, 139.

³ Zapf, a. a. D., S. 388.

⁴ Neugart, Episcopatus const. p. I, t. II, 405.

⁵ Ebenbajelbst. Sattler, a. a. D., S. 343.

⁶ Schöpflin, Alsatia ill. II, 687. Zapf, a. a. D., S. 388.

vermählt. Er starb ums Jahr 1344. In diesem Jahr tritt sein Sohn Eberhard III. selbständig auf.

4. Eberhard, der Canoniker.

1314—1344.

Während der Jahre 1314—1344 begegnet uns in der Geschichte von Lupfen ein Eberhard entweder ganz allein unter der Bezeichnung „Herr von Lupfen“, oder in Verbindung mit anderen Gliedern der Familie als „cognatus“, Vetter. Stets jedoch ist er Canoniker von Straßburg betitelt. Ziehen wir die Genealogie von Lupfen zu Rathe, so gehörte der gedachte Eberhard auf jeden Fall nicht zur bertholdinischen Linie. Wäre er nämlich ein Sohn Bertholds I., so würde Heinrich II., als der Sohn Bertholds I. (nicht, wie Hopf irrthümlich angiebt, Bertholds III.) in der Schuldurkunde, welche dieser mit seinen Söhnen, Konrad und Berthold, an den Canoniker von Straßburg, Eberhard, im Jahr 1324 ausstellte, ihn gewiß nicht blos „cognatus“, sondern als Bruder bezeichnet haben.¹ Hopfs Angabe², daß Eberhard der Sohn Heinrichs II. sei, ist ebenfalls unrichtig. So gewiß Heinrich II. in obigem Fall den Eberhard, Domherrn in Straßburg, Bruder genannt hatte, ebenso hätte Heinrichs II. Sohn, der jüngere, Domdecan von Straßburg, ihn Bruder geheißt, da er eine Verkaufsurkunde an Eberhard und seinen Oheim Hugo im J. 1318 ausstellte³. Eben in der Thatsache, daß der Decan Heinrich den Eberhard, Canoniker, in gedachter Urkunde mit keiner Sylbe als einen Verwandten erwähnt, liegt ein Wink, daß wir ihn gar nicht auf der bertholdinischen, sondern auf der eberhardinischen Linie zu suchen haben. Ein Sohn Hugos II. kann er nicht sein. Als nämlich im Jahr 1341 das Beibringen der Kunigundis von Roseneck, Schwiegertochter Haugs, zu versichern war, urkunden Eberhard, der Canoniker, der „Vetter,“ der „ältere“, und Eberhard der jüngere, Gemahl der Kunigund.⁴ Somit steht nur

¹ Gerbert, a. a. D. II, 126.

² Hist. genealog. Atlas, Abth. 1. Nr. 161.

³ Gerbert, a. a. D. II, 126.

⁴ Copialbuch von Stühlingen, tom. XI. 126—129 in Stuttgart. Gerbert, a. a. D. II, 127.

noch die Wahrscheinlichkeit offen, daß unser Eberhard ein sehr spät geborner Sohn Eberhards des ersten und der Adelheid sei. Darauf weisen die verschiedenen Lesarten für einen gleichnamigen Bruder Eberhards II. und Hugos hin. Die einen Chroniken und Genealogien, wie Manlius¹, Pistorius² und Hübner³, lassen den Bruder Eberhards II. Reinhard, Hopfs hist. genealog. Atlas⁴ und Sattler⁵ Gebhard, Andere Bernhard heißen. Man übersah die Thatsache, die sich in der Namensgebung bis zur Errichtung stehender Heere so oft wiederholte, daß zwei Brüder die gleichen Namen tragen. In der Ansicht, daß Eberhard der Canoniker ein Sohn Eberhards I., somit ein Bruder Eberhards II. sei, werden wir noch mehr bestärkt durch das Verzeichniß der Herren von Lupfen, wie sie urkundlich erscheinen⁶. Dort heißt es ausdrücklich: „1331 Eberhard major Thumbherr zu Strasburg und sin Bruder Hug.“ Im J. 1316 war Eberhard bereits Canoniker zu Strasburg; als solcher bestätigt er urkundlich mit Hugo, Landgraf von Stühlingen, die Offenhauser Stiftung. Im J. 1328 wurde er als Canoniker auch zu Konstanz förmlich in die Pfarrei Stühlingen von Bischof Rudolf eingesetzt.⁷ Er lebte noch im J. 1344.⁸

5. Gertrud,

Tochter Eberhards I., ehlichte im J. 1284 Leuchtholn, Freiherrn von Regensberg.⁹

¹ Chronicon constant. bei Urstifius, Germ. hist. ill. t. I. Frankfurt 1585, S. 697.

² Scriptores rerum germ. ed. Struvius, 1726, t. III, 774.

³ Genealogische Tabellen II, Nr. 558.

⁴ Nr. 161.

⁵ Topographische Gesch. v. W., S. 343.

⁶ Im Archiv zu Donaueschingen.

⁷ Gerbert, a. a. O. II, 127.

⁸ Ebendasselbst II, 127. Dieser Eberhard ist derselbe, welcher im J. 1324 die Pfarrei Griesen im Neltgau besaß. Freiburger Diöcesan-Archiv IV, 229.

⁹ Zimmerische Chronik, I, 155.

§. 7.

**Kinder Bertholds I., Heinrich II., Berthold II., Hugo,
Eberhard und Anna.**

1. Heinrich II.

c. 1280 -- c. 1330.

Berthold I. hinterließ bei seinem vor dem Jahre 1268 erfolgten Tode zwei Söhne, H. und B., die unter der Pflegschaft ihres Oheims, Eberhards I., standen.¹ Wenn wir den Bericht der zimmerischen Chronik,² wornach bei der Hochzeit Gertrudis, Tochter Eberhards I., des „älteren“, außer dem Vater der Braut auch deren Bruder, Eberhard der jüngere, sowie Eberhard und Heinrich von Lupfen, des alten Eberhards I. Bruders Söhne, zu Gast saßen, mit der Stammtafel Heinrichs I., sowie mit der Verkaufsurkunde vom J. 1294³ vergleichen, so ist Heinrich, der im J. 1268 noch mit seinem Bruder Berthold unmündig war⁴, der Sohn Bertholds I. und als Heinrich II. aufzuführen. Das Erbe seines Vaters, die Hälfte an der Herrschaft und Burg Lupfen, sowie an der Grafschaft Stühlingen, desgleichen das Erbrecht auf Almuth, Nixheim und Botsfetten im Albgau trat Heinrich II., wie oben gemeldet, käuflich an Eberhard I., seinen Oheim, ab, wogegen er sich von diesem mit der Hälfte an Lupfen belehnen ließ. Unterm 26. Februar 1300 verzichtete Graf Heinrich zu Gunsten Burkarts Hammerli in Billingen auf alle Ansprüche an das Dorf Weigheim, namentlich an den Kirchensatz daselbst.⁵

Bald darauf, im J. 1304, verpfändete Heinrich II. die Burg Lupfen an die österreichischen Herzoge Friedrich und Leopold um 1365 M. S.⁶ Es scheint, daß er sie bald wieder ausgelöst hat;

¹ Neugart, Episcopatus const. p. I, t. II, 301.

² I, 155.

³ Gerbert, a. a. D. II, 15. Zapf, a. a. D., S. 388.

⁴ Neugart, Episcopatus const. p. I, t. II, 301.

⁵ Lateinische Beglaubigung der Urkunde von Abt Ulrich von St. Georgen am 6. Mai 1315. A. Better, Chronik von Billingen, 1860, S. 48.

⁶ Gerbert, a. a. D. II, 126.

denn im Jahr 1315 verpfändete Rudolf von Hohenberg die Burg an Heinrich von Lupfen und seinen Sohn, Berthold, gegen 400 M. S., um Mittel zur Ausrüstung für den bevorstehenden Krieg zwischen Ludwig von Baiern und Friedrich von Oesterreich zu erhalten.¹ Im J. 1333 hatten Heinrichs II. Söhne die Burg Lupfen immer noch im Besitz; denn unterm 9. Juli 1333, Konstanz, verpflichteten sich Graf Rudolf von Hohenberg und seine Söhne gegen Herzog Albrecht von Oesterreich dahin, daß die von Lupfen an „Burg und der Stat Lupphen“ halten und vollführen, was jene in dem Heirathscontract Hugos betreffend Lupfen zugesagt haben.² Nach dem Hohenberger Urkundenbuch war aber bedungen, daß 100 Pfd. Hllr. auf Erhaltung der Burg verwendet werden sollten. Heinrich II. residierte mit seinen Söhnen gern auf Lupfen. Wir treffen ihn aber auch in Rottweil a. N., wo er 1295 mit seinem Oheim Eberhard I. Bürger war.³ Als Urkundsperson erscheint Heinrich zu Rottweil für den Edlen von Eggenheim, Konrad⁴, gelegentlich einer Schenkung des letzteren, sowie in einem Vergleich zwischen dem Stadtpfarrer von Rottweil und den Dominicanern daselbst wegen Beerbigung auf dem Klosterkirchhof.⁵

Heinrich II. hatte laut Urkunde vom 10. Februar 1315⁶ einen Sohn Berthold, der bereits selbständig war, sowie einen Konrad, der in Gemeinschaft mit dem Vater Heinrich II. und seinem Bruder Berthold beurkundet, daß er von seinem Vetter Eberhard, Canoniker zu Straßburg, 50 M. S. empfangen habe⁷; endlich einen Heinrich⁸, welcher sich dem geistlichen Stande widmete. Die Mutter dieser drei

¹ Schmid, Urkundenbuch von Hohenberg Nr. 246, S. 199. Gerbert, a. a. D. II, 126, sagt, daß Rudolf von Hohenberg Lupfen an Heinrich II. und seinen Sohn Heinrich verpfändet habe.

² Schmid, a. a. D., Nr. 347, S. 300 u. 301.

³ Verzeichniß der altadeligen Familien von Rottweil, Archiv daselbst II, Abth. 2, Lade 60, fasc. 1.

⁴ Ebenbaselbst, Archiv II, Abth. 2, Lade 52, fasc. 2.

⁵ Rückgaber, Geschichte von Rottweil II, Abth. 1, 214, N. 140.

⁶ Schmid, a. a. D., S. 199.

⁷ Gerbert, a. a. D. II, 126.

⁸ Zapf, a. a. D., S. 388. Gerbert, a. a. D. II, 126.

Söhne Heinrichs II. ist nicht bekannt. Auch das Jahr, in welchem Heinrich II. gestorben, ist nicht ermittelt, wahrscheinlich aber 1330.

2. Berthold II.,

Bruder Heinrichs II., ist außer obigen Notizen und der Urkunde vom 14. Januar 1281¹, die seiner erwähnt, da Heinrich und Konrad von Wartenberg ihr Eigenthum in Weigheim, D.N. Tuttlingen, an Berthold von Thannheim verkauften, nirgends mehr zu finden.

3. u. 4. Eberhard u. Hugo.

Außer den im J. 1268 noch unmündigen zwei Söhnen Bertholds I., Heinrich II. und Berthold II., haben wir noch zwei andere anzuführen, Eberhard und Hugo. Wenn wir der zimmerischen Chronik² Glauben schenken dürfen, waren außer dem Vater der Gertrudis, Eberhard, auch noch Heinrich (II.) und Eberhard, des Bruders Söhne, bei der Hochzeit anwesend. Nach dem Stande der Urkunden und dem Wortlaute der zimmerischen Chronik, welche Heinrich II. und Eberhard als Söhne des bekannten, ohne Namen näher bezeichneten „Bruders“ Eberhards I. erscheinen lassen, hatte Eberhard I. nur einen Bruder, welcher Söhne hinterlassen. Die übrigen drei Brüder gehörten dem geistlichen Stande an. Dieser eine Bruder ist Berthold, der im J. 1258 als »senior« und im J. 1268 als todt erfunden wird. Folglich ist Eberhard, der Bruder Heinrichs II., ein Sohn Bertholds I. Daß unser Eberhard nicht der „Canoniker“ Eberhard gewesen, ist bereits oben nachgewiesen, da Eberhard der Canoniker ein Sohn Eberhards I. war. Wohl unser Eberhard war es, der im Jahr 1331, 31. October, das Dorf Haslach als Eigenthum an die Grafen von Tübingen, Rudolf III. und Konrad I., den „Schürer“, verkaufte.³ Eberhard scheint bald darauf mit Tod abgegangen zu sein und von seiner Frau, geb. v. Wolfach,⁴ keine Kinder erhalten zu haben.

¹ Reugart, Episcopatus const. p. I, t. II, 553 u. 554.

² I, 155.

³ Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, Urkundenbuch, S. 161 u. 162.

⁴ Designatio, Nr. 3.

Dieser Eberhard von der Lupfen-Lupfenschen oder Bertholdinischen Linie hatte noch einen Bruder, Hugo.

In dem oben angeführten Verzeichniß¹, welches die Herren von Lupfen chronologisch aufzählt, wie sie urkundlich erscheinen, kommen unmittelbar nach „Eberhard major, Thumbherr in Strasburg und sein Bruder Hug 1331“ noch „1312 Eberhard junior und Hug“ vor. Diese zwei letzteren Herren von Lupfen sind offenbar zu unterscheiden von den zuerst angeführten, somit unter sich zwei Brüder, deren Vater kein anderer sein kann, als Berthold I.

5. Anna.

Neugart² erwähnt einer Anna von Lupfen, welche an Konrad von Wartenberg im J. 1281 verheirathet war, und aus einer früheren noch unbekanntten Ehe einen Heinrich beibrachte. Sie soll die Tochter Hugos von Lupfen-Stühlingen gewesen sein; allein dieß ist nicht möglich. Um die Lebenszeit Annas treffen wir drei Hugone, nämlich Hugo, der als Stadtpfarrer von Rottweil und wahrscheinlich auch als Canoniker in Strasburg gestorben ist; sodann Hugo II., Sohn Eberhards I.; endlich Hugo, Sohn Bertholds I. Daß sie die ebenbürtige Tochter des Hugo, Stadtpfarrers in Rottweil, nicht sein kann, ist klar. Sie kann aber auch nicht die Tochter des einen oder anderen Hugo gewesen sein; denn abgesehen davon, daß sie als im J. 1281 bereits zum zweitenmal verhehelicht, wenigstens so alt wäre, als ihr Vater, könnte ja, wie Neugart selbst bezeugt, Heinrich I. nicht Großvater von väterlicher Seite, Eberhard I. nicht ihr Oheim väterlicherseits gewesen sein. Nur in dem Fall ist das von Neugart aufgestellte genealogische Verhältniß der Anna zu Heinrich I. und Eberhard I. ein durchaus correctes, wenn sie nicht als Tochter Hugos, sondern Bertholds I. angenommen wird. Uebrigens spricht Neugart³ blos seine Privatansicht über Annas Vater aus.

¹ Im Archiv zu Donaueschingen.

² *Episcopatus const.* p. I, t. II, 338 u. 554.

³ *U. a. D.*, S. 338.

Wilhelm von Lupfen.

Ums Jahr 1311, also gleichzeitig mit den Kindern Eberhards I. und Bertholds I., erscheint ein weiteres Glied der Lupfenschen Familie, Wilhelm. Nach Crusius¹ und Lukas, Grafensaal², soll er dem Turnier in Ravensburg mit neun Fürsten u. A. im gedachten Jahre angewohnt haben. Wir vermögen nicht, denselben in einen genealogischen Zusammenhang mit den angeführten Herren von Lupfen zu bringen.

§. 8.

Fortsetzung der bertholdinischen Linie.

**Kinder Heinrichs II., Herrn von Lupfen, Berthold III.,
Konrad II., und Heinrich, Domdecan.**

1. Berthold III. von Lupfen.

Daß Berthold III. der Sohn Heinrichs II. ist, geht aus der von Gerbert³ erwähnten Urkunde, nach welcher er mit seinem Vater Heinrich II. bezeugt, 50 M. S. von seinem Vetter Eberhard dem Canoniker erhalten zu haben, sowie aus der von Schmid⁴ angeführten Urkunde hervor, gemäß welcher er mit seinem Vater Heinrich II. aus der Hand Rudolfs von Hohenberg die Burg Lupfen gegen 400 M. S. in Empfang genommen, 10. Februar 1315. Ohne daß Näheres von ihm zu berichten ist, wird er wohl als Vater einiger unten näher zu bezeichnenden Kinder anzunehmen sein.

2. Konrad II., Herr von Lupfen,

erscheint als Bruder Bertholds III. in der eben angeführten Urkunde⁵. Er ehelichte im J. 1324 Elisabetha von Liebenstein⁶, welche be-

¹ I, 360.

² S. 1045.

³ N. a. D. II, 126.

⁴ Monumenta Hohenbergica, S. 199, Nr. 246.

⁵ Gerbert, a. a. D. II, 126.

⁶ Vgl. Schöpflin, Alsatia ill. II, 33. 36. 440.

deutende Güter an's Haus Lupfen brachte. Einen Theil derselben vermachte sie an das Kloster Laufen.¹ Er hinterließ einen Sohn, Georg I., und zwei Töchter, Adelheid und Elisabetha. Erstere trat in das Kloster Buchau am Bodensee, wo sie im J. 1352 zur Abtissin gewählt wurde.² Elisabeth heirathete im J. 1350 einen Theobald von Bernhausen.³

3. Heinrich, Domdecan in Straßburg.

1318—1328.

Papst⁴, der aus authentischen Quellen schöpfte, giebt an, daß Heinrich II. einen gleichnamigen Sohn hatte, der Domdecan in Straßburg gewesen sei. Wir werden ihn wohl von Heinrich, dem Domdecan in Straßburg, welcher unterm 2. Mai 1302 die bekannte Offenhauser Stiftungsurkunde in Gemeinschaft mit seinem Bruder, Eberhard I., und dessen drei Söhnen, Eberhard, Berthold und Hugo, ausstellte⁵, zu unterscheiden haben. Gegen eine Identität beider Heinrichs, welche Domdecane in Straßburg waren, sprechen verschiedene Gründe. Da der im J. 1302 urkundende Domdecan Heinrich, ein Sohn Heinrichs I., bereits im Jahr 1258 Mitstifter des Klosters Offenhausen war, muß er doch damals wenigstens im 18. Lebensjahr gestanden sein. Mitthin ist Heinrichs, Domdecans, Alter im J. 1302 bereits ein ziemlich hohes. Nun aber erscheint ein Heinrich, Domdecan von Straßburg, Graf von Lupfen, noch in den Jahren 1318 und 1321. Wäre dieser Heinrich ein und derselbe mit dem im J. 1302 genannten Domdecan Heinrich, so wäre sein Alter zwar nicht unmöglich, aber doch unwahrscheinlich. In dieser Unwahrscheinlichkeit bestärkt uns noch mehr die Aufeinanderfolge der am 2. Mai 1302 urkundenden Herren von Lupfen.

In dieser Urkunde wird als Hauptdonator zuerst der Decan Heinrich, unmittelbar nach ihm Eberhard I., sein Bruder, und dessen

¹ Gieß, Landes- und Cultur-Geschichte von Württemberg II, 154.

² Lukas, Grafensaal, S. 1045.

³ Buccelin, Chronicon genealog., S. 13.

⁴ S. 388. Auch Gerbert, a. a. O. II, 126, schreibt Heinrich II. einen Sohn, Heinrich, zu.

⁵ Neugart, Episcopatus const. p. I. t. II, 405.

drei Söhne, erst am Ende aber Heinrich II. angeführt. Wäre dieser Heinrich der Vater des in derselben Urkunde zuerst erwähnten Heinrichs, Domdecans, so hätte er als Haupt der das Patronat ver-schenkenden Familie und als erster rechtlicher Besitzer des geschenkten Objectes wohl die erste Stelle in der Reihe der Schenkenden an-genommen, nicht aber die letzte.

Somit ist nicht anzunehmen, daß der dort zuerst genannte Domdecan Heinrich der Sohn des zuletzt genannten Heinrich II. gewesen. Vielmehr ist ein zweiter Domdecan Heinrich festzuhalten. Diese Annahme bestätigt sich endlich auch urkundlich. Laut Urkunde vom 2. Mai 1302 wird nämlich Heinrich, der Domdecan, als Bruder Eberhards, Landgrafen von Lupfen-Stühlingen, bezeichnet. Dieser Eberhard ist kein anderer, als Eberhard I., der drei Söhne, Berthold, Canoniker, Eberhard II. und Hugo hatte. In der Ur-kunde aber, welche Domdecan Heinrich unterm 7.—13. Juli 1318 ausstellte¹, wird bezeugt, daß er zu Straßburg an Herrn Eberhard von Lupfen, Canoniker zu Straßburg, und seinen Oheim Hugo von Lupfen, armiger, Schloß Almuth und seine Güter um 100 M. S. verkauft und als lebenslängliches Lehen zurückgenommen habe. Wäre der Decan Heinrich, welcher unterm 2. Mai 1302 urkundete, ganz dieselbe Person gleichen Namens, von welcher die Urkunde vom 7.—13. Juli 1318 gegeben worden ist, so hätte der Hugo, armiger, in der Urkunde 1318 nicht Oheim, sondern Nefse Heinrichs des Domdecans genannt werden müssen. Der Domdecan Heinrich vom J. 1302 war als Sohn Heinrichs I. ein Bruder Hugos, des Stadt-pfarrers in Rottweil, dem das Prädicat »armiger« gewiß nicht beigelegt werden konnte und wollte. Der Heinrich, Domdecan, welcher im J. 1318 an Eberhard, Canoniker in Straßburg, und Haug, den Kriegsmann, Almuth und Güter verkaufte, war ein Nefse Hugos, des Käufers, von väterlicher Seite.²

Es ist zwar nicht nachweisbar, aber wahrscheinlich, daß unser Heinrich, Domdecan, zugleich Propst von St. Gallen war, welcher

¹ Gerbert, a. a. O. II, 126.

² S. Stammtafel.

nach dem Brande des Klosters im J. 1314 sich alle Mühe gab, einen des Stiffts würdigen Neubau zu bewerkstelligen, kaum aber ein mittelmäßiges Gebäude aufführen konnte.¹ Da der Bau in der Dauer von 21 Jahren nach dem Wunsche des Abtes unter der unmittelbaren Leitung Heinrichs von Lupfen und des Chronisten Christian Röchmeister vor sich gieng, so ist eine persönliche Anwesenheit Heinrichs in St. Gallen anzunehmen.

§. 9.

Fortsetzung der eberhardinischen Linie.

Hugo II. Sohn, Eberhard III., Landgraf von
Lupfen = Stühlingen.

1344—1370.

Eberhard III.

Nach dem Tode seines Vaters, Hugo II.,² trat Eberhard III., wahrscheinlich als einziger Sohn, die Herrschaft Lupfen-Stühlingen an. Im J. 1341 verband er sich mit Chunigunda von Rosenegg.³ Ihr Beibringen versichert der Gemahl nebst seinem „Vetter“, Eberhard, Canoniker von Straßburg, mit Stühlingen Stadt und Weiler, Vogteirecht über einen Hof zu Grafenhausen u. s. w.⁴ Vom J. 1344, in welchem Hugo II., der Vater, gestorben zu sein scheint, führte Eberhard III. den Titel eines Landgrafen von Lupfen-Stühlingen.⁵ Im J. 1355 veräußerte Eberhard an Diethelm von Mundelfingen das Schloß Almuth mit dem Weiler

¹ Abfons von Arx, Geschichte von St. Gallen I, 409, Anm. f. u. II, 10.

² Pergamenturkunde: „Ahnenprobe von Lupfen“, im Archiv in Stuttgart. Zapf, a. a. D., S. 388.

³ Zapf, a. a. D., S. 388. Copialbuch tom. XI, 126—129 in Stuttgart. Designatio, Nr. 12. Darnach ist Bucelins Angabe, als sei die Gemahlin Eberhards eine geb. v. Rosenberg gewesen, zu berichtigen.

⁴ Copialbuch tom. XI, 126—129. Gerbert II, 127.

⁵ Zapf, a. a. D., S. 388. Neugart, Codex dipl. Al. II, 449.

Nichen.¹ Eberhard III. hinterließ bei seinem Tode, der in die Jahre 1367—1370 gefallen sein muß, 3 Söhne, Eberhard IV., Heinrich III. und Eberhard den Cleriker. Wenn Zapf blos die zwei ersten Söhne aufführt, so ist wohl zu berücksichtigen, daß er selbst am Anfange seiner urkundlichen Notizen über Lupfen die Bemerkung beifügt, er wolle nur die Hauptpersonen und Hauptereignisse mittheilen. Die ersten zwei Söhne, sowie sämtliche directen Descendenten Eberhards III. führen den weiteren Titel „Herren von Rosenegg“.

Nach Gerbert² und Mone³ muß Eberhard III., Vater Eberhards IV., der an Ursula von Hohenberg vermählt war, noch einen Bruder⁴ gehabt haben, dessen Sohn Heinrich wegen Schulden Schloß, Stadt und Grafschaft Stühlingen an Haug von Lupfen und Herrn von Nasen verpfändete. Wir vermögen indeß weder einen Bruder, noch einen Neffen brüderlicherseits für Eberhard III. zu ermitteln. Wahrscheinlich aber ist dieser „Neffe“ Eberhards III., Heinrich, dessen eigener Sohn, Heinrich III. Nach Hopf⁵ hätte der angebliche Bruder Eberhards III. Reinhard geheißten. Dieser wird aber selbst wieder als Bruder Eberhards III. zweifelhaft gelassen.

§. 10.

**Eberhards III. Söhne, Eberhard IV., Heinrich III.,
Eberhard der Cleriker.**

1. Eberhard IV.,

Landgraf von Lupfen-Stühlingen-Rosenegg.
1366—1388.

Der älteste Sohn Eberhards III., Eberhard IV., versäumte es

¹ Gerbert, a. a. D. II, 127 u. 128. Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins III, 381.

² A. a. D. II, 127 u. 128.

³ A. a. D. III, 381.

⁴ Auf jeden Fall muß dieser angebliche Bruder jünger gewesen sein, als Eberhard III., wenn er an Hugo II. Stadt und Schloß Stühlingen verpfändet haben soll.

⁵ Hist. genealog. Atlas, Abth. 1, Nr. 161.

nicht, das Ansehen und Vermögen des Hauses so gut, wie immer möglich, zu erhalten und zu vermehren. Mit seinem Bruder Heinrich machte er im J. 1366 Ansprüche auf die Herrschaft Blumegg, mußte jedoch darauf verzichten. Durch Verkauf kam sie aus der Hand des Ritters Johann von Blumegg an den Edlen von Wolfurt, Eglolf. Glücklicher war Eberhard IV. ums J. 1374, da er von Herzog Rheinhold von Urslingen (D.N. Rottweil) das Schloß Langenstein und ein Pfand auf Sulz an sich brachte.¹ Zur Sicherung seiner Stellung und Besitzungen trat Eberhard IV. der Gesellschaft des Georgenschildes bei. Seinem Beispiele folgten von nun an sämtliche Herren des Hauses Lupfen bis zur Auflösung des Bundes. In der Fehde zwischen dem Städtebund und dem Adel, 1376—1378, standen die Grafen von Lupfen auf Seite Württembergs. Da der Kaiser Karl IV. auf die Städte grollte, weil sie seinen Sohn Wenzel nicht als König anerkennen wollten, rüstete man sich auf beiden Seiten. Die Feindseligkeiten begannen in der Nähe von Ulm, wobei man auch in unserer Gegend Gebrauch von dem Schießpulver machte.² Da diese Stadt nicht mit Gewalt genommen werden konnte, betrat man mit einem Waffenstillstand den Weg gütlicher Vermittlung, der aber nicht zum Frieden führte. In barbarischer Weise schädigten sich Adel und Städte. Rottweil voran, griffen die Städte im J. 1377 mit aller Energie die württembergische Stadt Tuttlingen, welche Eberhard besetzt hielt, an, und eroberten sie. Vierundzwanzig Ritter, darunter Hauptmann Martin Malterer von Freiburg und ein Graf von „Liphan“, höchst wahrscheinlich unser Eberhard, kamen in Gefangenschaft. Malterer mit 12 Rittern wurde zu Konstanz, die anderen 12 Ritter, darunter der Graf von Lupfen und Benz von Heudorf, welcher im Gefängniß starb, zu Rottweil in lange Verwahrung gebracht.³ In demselben Jahre eroberten die Rottweiler auch die Burg Lupfen, außerdem Burg und Flecken Bubsheim, D.N. Spaichin-

¹ Gerbert, a. a. O. II, 128.

² Stälin, Württembergische Geschichte III, 319.

³ Mone, Quellensammlung I, 322.

gen, das den Grafen von Hohenberg gehörte, und zerstörten dieselbe von Grund aus.¹

Eberhard IV. verehelichte sich ungefähr im J. 1370 mit Ursula, Tochter des Grafen Hugo von Hohenberg und der Gräfin Ursula von Pfirt, welche in erster Ehe mit Wilhelm, Grafen von Montfort gelebt hatte.² Aus der Ehe mit dieser Ursula von Hohenberg entsproßte der einzige Erbe des Hauses Lupfen-Stühlingen-Rosenegg, Hans, nachdem Eberhard, der Canoniker und Sänger in Straßburg, Bruder Eberhards IV., auf alle seine Familienrechte und Ansprüche zu Gunsten Hans des I. Verzicht geleistet hatte.³

Eberhard IV. muß ums J. 1388 gestorben sein, denn in diesem Jahre wird sein Sohn, Johann I., bereits selbständig als Landgraf aufgeführt.⁴

2. Heinrich III.

Landgraf von Lupfen-Stühlingen-Rosenegg.
1367 - 1380.

Von Schulden gedrückt, besonders aber von den Juden in Schaffhausen hart gedrängt, verpfändete Heinrich III. mit seinem Bruder Eberhard IV. einen Theil der Burg Stühlingen und des Dorfes Rielasingen bei Radolfszell im J. 1371.⁵ Sechs Jahre später gab er seinem Bruder Eberhard IV. seinen Antheil am Schlosse Stühlingen.⁶ Während seine weiteren Lebensumstände und Familienverhältnisse unbekannt sind, scheint sein Tod in die Nähe des J. 1380 zu fallen. Manlius⁷ giebt an, Heinrich sei mit einer Beatrix, Gräfin von Hohenberg, vermählt gewesen und habe einen

¹ Stälin III, 320. Rudgaber II, 2, 132—133. v. Langen, Beiträge zur Geschichte von Rottweil, S. 426. Rottweiler Stadtarchiv, II. Abth. 2, Lade 60, fasc. 2. Martens, Kriegsgeschichte von Württemberg, S. 67.

² Schmid, Geschichte von Hohenberg, S. 241, u. Stammtafel II. Gerbert II, 127.

³ Zapf, S. 388.

⁴ Zapf, S. 388.

⁵ Copialbuch tom. VI.

⁶ Zapf, S. 388.

⁷ Chronicon const. 697.

Sohn, Johann, hinterlassen. Diese Angabe als richtig vorausgesetzt, kann mit höchster Wahrscheinlichkeit angenommen werden, Beatrix sei die Schwester des Grafen und Hauptmanns von Hohenberg, Rudolf, gewesen, welchen Hanmann von Lupfen, Propst und Keller des Klosters Reichenau, in der Urkunde vom 13. Januar, 1405¹ seinen „lieben Oheim“ nennt. Die Geschichte von Hohenberg erwähnt zwar weder von Rudolf V. noch von Rudolf VI. welche beide Grafen um jene Zeit Hauptleute der Herrschaft Hohenberg gewesen, eine Schwester; allein sie schließt auch die Möglichkeit einer solchen nicht ausdrücklich aus. Bei dieser Annahme ist Hanmann von Lupfen, Propst, Keller und Pfleger des Klosters Reichenau der Sohn Heinrichs III. und der Beatrix von Hohenberg. Auf jeden Fall kann Hanmann nicht der Sohn Eberhard IV. von Lupfen und der Ursula von Hohenberg sein; denn, abgesehen davon, daß Ursula bedeutend älter ist, als jene zwei Rudolfe von Hohenberg, gehörte sie der Hohenberger-Kottenburger Linie an,² während Rudolf V. von der Hohenberger-Ragolder,³ Rudolf VI. von der Hohenberger-Wilbberger Linie⁴ abstammte. Daß Manlius weiterhin mit Recht dem Heinrich III. einen Sohn, Johann, zuschreibt, bestätigt eine unterm 13. Januar 1418, Konstanz, ausgestellte Urkunde,⁵ worin neben anderen Grafen auch ein Johann, „Graf Heinrichs seliger Sohn“, einen Streit zwischen Fürstenberg und Schellenberg wegen eines Blutbannes in Hüfingen vermittelte. Ausdrücklich wird in dieser Urkunde Graf Johann der Sohn des „seligen Heinrich, Grafen von Lupfen“, wohl deshalb genannt, um einerseits ihn, Johann, von dem gleichzeitigen berühmten Hans I. von Lupfen, Sohn Eberhards IV. und der Ursula von Hohenberg, andererseits Johanns Vater, Heinrich, als Grafen von Lupfen, von dessen gleichzeitigem Vetter, Heinrich, Bruder Zaisolfs, welchem, als der bertholdinischen Linie gehörend, der Grafentitel nicht zustand, zu unterscheiden.⁶ Zur

¹ Schmid, Monumenta Hohenbergica, Nr. 819, S. 824.

² Schmid, Geschichte von Hohenberg, S. 241.

³ Schmid, S. 296, 289, 338.

⁴ Schmid, S. 308.

⁵ Im Archiv zu Donaueschingen.

⁶ Siehe unten S. 11, Nr. 2.

Entscheidung der Frage nun, ob der Hanmann in der Urkunde vom J. 1405, und der Johann in der Urkunde von 1418 identisch, oder zwei verschiedene Personen gewesen, vermögen wir außer den obigen Notizen und der etymologischen Verwandtschaft der Namen Hanmann, Hansmann, Johann, welche eher für eine Identität sprechen, keine weiteren Belege anzuführen.

Es ist möglich, daß der Graf Wilhelm von Lupfen, welcher laut Designatio Nr. 19 im J. 1403 lebte und nach Kürners freilich als trübe Quelle bekannten Turnierbuch¹ dem 23. Turnier zu Darmstadt in dem gleichen Jahre anwohnte, ein Bruder dieses Johann, somit ein Sohn unseres Heinrich gewesen.

Nach einer Notiz im Copialbuche von Stühlingen² hatte Heinrich III. noch einen Bruder, Eberhard, der ums J. 1367 Pfarrer in Lottstetten war. Dies ist wohl derselbe Eberhard, welcher als späterer Canoniker und Cantor in Straßburg zu Gunsten Johanns I., seines Neffen, auf seine Familienrechte verzichtete.³

§. 11.

Fortsetzung der bertholdinischen Linie.

1. Georg I., Herr von Lupfen. c. 1365.

Der Sohn Heinrichs II., Konrad II. von Lupfen, hinterließ bei seinem Tode einen männlichen Erben, Georg I., Herrn von Lupfen. Dieser war mit Ursula von Honberg⁴ vermählt. Unterm 13. Juli 1358, Brugg, bewilligte Herzog Rudolf von Oestreich, daß Georg von Lupfen seine Frau für ihr Beibringen von 206 M. S. auf die Pfandherrschaft Lupfen versicherte.⁵ Mit seinem Schwager,

¹ (1525) S. 142.

² p. I, tom. X. in Donaueschingen.

³ Zapf, S. 388, f. oben S. 10.

⁴ Richnowsky VII, reg. 2039 c, S. CCXXX, Sattler, Topograph. S. 343, giebt wohl irrtümlich an, daß Ursula eine geb. v. Hornberg, bad. Bezirk Hornberg, gewesen.

⁵ Richnowsky VII, reg. 2039 c, S. CCXXX. Datum wie oben.

Hans von Urbach, vermachte Georg in das Kloster Laufen 2 Pfd. jährliche Gült aus Gütern zu Thalheim unterm Lupfen.¹ Weiteres ist von Georg bisher nicht bekannt. Ueber Georgs Schwestern Abelheid und Elisabetha siehe oben S. 8, 2.

2. Zaisolf I., Herr von Lupfen, und dessen Geschwister.
1380—1391.

In der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts finden wir 4 Geschwister aus der Familie Lupfen, deren Vater nicht mit der gewünschten Sicherheit ermittelt werden kann, nämlich Zaisolf, Heinrich, Berthold² und Gertrud. Da sie überall mit der einfachen Bezeichnung als „Herren von Lupfen“, nicht aber auch von Stühlingen, aufgeführt werden, so gehören sie unbestreitbar der bertholdinischen oder lupfenlupfen'schen Descendenz an. Nach dem Grundsatz, daß der Vater unter den Namen einiger Söhne gerne den eigenen hörte, wird der Schluß, daß wir diese vier Geschwister für Kinder Bertholds III. zu halten haben, wohl der Wahrheit am nächsten kommen. Ist unsere Genealogie der bertholdinischen Descendenz vollständig, so sind wir sogar gezwungen, gedachte 4 Geschwister dem Berthold III. zuzuschreiben; denn neben Konrad II., dessen Kinder oben S. 8, 2 angegeben wurden, ist Berthold III. der einzige Herr der bertholdinischen Seite, welcher der Zeit nach der Vater der gedachten Geschwister sein könnte.

Zaisolf wandte sich dem Studium des Rechts zu, erwarb sich hierin gute Kenntnisse, weshalb er bei dem kaiserlichen Hofgerichte in Rottweil baldige Verwendung fand, 1385³. Mehrere Male begleitete er sogar die Stelle eines Hofgerichtspräsidenten, wahrscheinlich aber bloß in speciellm Auftrage des Grafen von Sulz, welcher mit dem Rechte der Vorstandschafft vom Kaiser belehnt war. Im Namen Rudolfs, Grafen von Sulz, benachrichtigt Zaisolf den

¹ Sattler, Topograph. S. 343.

² Sattler, Topograph. S. 343 u. 344.

³ Rückgaber, Geschichte von Rottweil I, 83. Schmid, Monumenta Hohenb., S. 717, Nr. 728. Gerbert II, 128.

Edlen von Krenkingen, Herrn von Thiengen, Hamman, wie das Hofgericht über die Güter des Herrn Heinrich von Lupfen verfügt habe.¹ Vor Zaisolfs Richterstuhl verzichtete Margaretha von Geroldseck, Schwester Konrads II. von Tübingen, auf alle Ansprüche, die sie an die Herrschaft Herrenberg zu machen hatte,² 17. Jan. 1385. Im folgenden Jahre bestätigte Zaisolf als Vicepräsident des Hofgerichtes die Privilegien der Stadt Hagenau im Elsaß.³ Später trat Zaisolf auch in württembergische Dienste. Im Auftrage des Grafen Eberhard von Württemberg schickte Zaisolf im J. 1386 nebst anderen württembergischen Dienern den Eidgenossen einen Feindsbrief zu.⁴ Nach dem Jahre 1391 finden wir von Zaisolf keine Spur mehr. Weder von einer Frau noch von Kindern Zaisolfs ist etwas bekannt. Hopfs historisch-genealogischer Atlas nennt als wahrscheinlichen Sohn Zaisolfs einen Bernhard von Lupfen.

Zaisolf erscheint nach dem Verzeichniß der altadeligen Familien von Rottweil als Bürger daselbst.⁵

Von den beiden Brüdern Zaisolfs, Heinrich und Berthold, ist nichts weiter bekannt.

Gertrud, die Schwester Zaisolfs, war im Jahr 1373 Nonne in dem Kloster Amtenhäusen; denn in diesem Jahre versetzte Zaisolf mit seinen beiden Brüdern, Heinrich und Berthold, welcher letzterer frühe gestorben, nebst seiner Schwester Gertrud, „Monialin in Amtenhäusen,“ an einen Maier in Wurlingen bei Tuttlingen die Mühle in dem nahen Rietheim gegen 90 Pfd. Hllr., 3 Malter Weesen, 2 Malter Hafer aus dem Burghof zu Rietheim.⁶

¹ Gerbert II, 128.

² Schmid, Pfalzgrafen von Tübingen, S. 459.

³ Schöpslin, Alsatia diplom. II, S. 284.

⁴ Sattler, Topograph. S. 343

⁵ Stadtarchiv zu Rottweil II, Abth. 2, Lade 60, fasc. 1.

⁶ Urkunde im Archiv zu Stuttgart.

§. 12.

Fortsetzung der eberhardinischen Linie.

Hans I.,¹ Landgraf von Lupfen = Stühlingen.

1388—1436.

Die Geschichte dieses Grafen bildet die Glanzperiode des lupfen'schen Hauses. Ausgerüstet mit klarem Verstande und umfassenden Kenntnissen, einem edlen Charakter und ritterlichem, geraden Sinne, kalter Unparteilichkeit, verbunden mit heroischem Muth, rechtfertigte Hans das große Vertrauen, welches Fürsten wie Städte, besonders aber das östreichische Haus und der Kaiser auf ihn setzten, in vollstem Maße. Der höhere wie niedere Adel suchte seine Vermittlung durch scheidrichterlichen Spruch sehr oft nach; so der Markgraf von Baden in seinem Streit mit Eberhard von Württemberg im J. 1402, Heinrich von Mundelfingen in seinen Händeln mit einem Ritter von Eppenstein, die Grafen Egon und Heinrich von Fürstenberg im Streite mit Nellenburg.² Die gräflichen Familien von Montfort³ und von Tübingen⁴ waren Hans ganz zugethan. Das Kloster St. Blasien hatte an Hans einen sehr pietätvollen Beschützer und Wohlthäter. Die Städte wußten Johanns Uneigennützigkeit und Unparteilichkeit sehr wohl zu schätzen. Konstanz besonders holte in manchen Verlegenheiten seine Vermittlung ein, hauptsächlich aber in dem Prozesse mit den Juden im J. 1430.⁵ Dem herzoglichen Hause Oestreich widmete Hans

¹ Warum die Grafen von Lupfen so gern den Namen Hans führten, sucht die zimmerische Chronik II, 383, mit einem „Erdenmännle“ zu erklären, das nach dem Volksglauben einen Schatz im Höwenberg bewache, welcher von einem Herrn von Lupfen, als Inhaber von Höwen, Namens Hans, erhoben werden sollte.

² Urkunde vom 10. März 1435, im Archiv zu Donaueschingen.

³ Banotti, Geschichte von Montfort, S. 498. Gerbert, *Historia nigrae silvae* II, 223.

⁴ Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, S. 564.

⁵ Baber, *Badenia* II, 24 u. 565.

alle Aufmerksamkeit. Als Herzog Leopold die Herrschaft Hohen ankaufte, vermittelte Hans, daß die Stadt Billingen dem Herzog 1000 fl. vorstreckte.¹ In seinem Streben, die adeligen Raubnester zu vernichten und den Adel wieder zu heben, bediente sich Herzog Leopold der vortrefflichen Dienste seines Landvogts, Hans I. von Lupfen, dem es gelang, die Bischöfe von Chur, Trient, Bamberg im J. 1402 auch den Abt von St. Gallen, in deren Bisthümern die österreichischen Unterthanen lagen, zu militärischen Verbindungen zu bringen.² Nicht lange nach dem Tode Leopolds in der Schlacht von Sempach 1386 wurde Hans österreichischer Landvogt über weitere Besitzungen, als welcher er die Interessen Oesterreichs so gut wahrte, wie seine eigenen. In dieser Stellung wurde Hans in den Appenzeller Krieg verwickelt. Die wiederholten Siege der Schweizer über Oesterreich ermutigten die Bergvölker von Appenzell, welche ein eigener Canton, unabhängig von St. Gallen, werden wollten, zum Freiheitskrieg überzugehen. Hilfe von den anderen siegreichen Cantonen, sowie von den oberschwäbischen Bauern war ihnen in sicherer Aussicht. Gegen diese Tendenzen vereinigten sich auf der anderen Seite der Adel und mehrere Städte. Vermittlungen wurden öfters bewerkstelligt, aber erfolglos. Die Stadt Konstanz, deren Bürger der Abt Kuno von St. Gallen war, bot eine große Militärmacht auf. Hans vereinigte alle streitbare Mannschaft, die ihm zu Gebote stand, mit der konstanzischen. Das Treffen von Speicher am 15. Mai 1403 fiel aber für Kuno so unglücklich aus, daß die Städte sich von ihm trennten und einen Separatfrieden schloßen, 1404.³ Die Appenzeller wiegelten sofort die Stände von Tirol gegen den Herzog auf. Dieser verstärkte sich am 17. März 1406 durch den Anschluß des Grafen Wilhelm von Montfort-Tettnang, Herrn zu Bregenz. Währenddem zerwarf sich der Herzog mit dem Bischof von Chur und Brixen. Bischof Hartmann

¹ Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins VIII, 383, eine Urkunde vom 11. November 1399 enthaltend, worin Hans für die Summe im Namen Leopolds quittirt.

² Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg V, 27, reg. Nr. 497.

³ Stälin III, 389.

von Chur wurde im Winter 1404—1405 von Johann I. von Lupfen schnell überfallen, gefangen genommen und auf der Weste Fürstenburg hingehalten.¹ Allein trotz aller Anstrengungen des Herzogs und des St. Georgenkreuzes, welchem Hans I., sowie seine beiden Bettern, Brun und Konrad von Lupfen, angehörten, wollten sich doch keine günstigen und entscheidenden Folgen zeigen. Nochmals versuchten die Appenzeller das Waffenglück, welches ihnen zugehan war. Herzog Friedrich hätte gern Frieden geschlossen, wenn nicht Hans von Lupfen und Graf Hermann von Sulz ihm ernsthafte Vorstellungen über die zu erwartenden schlimmen Folgen gemacht hätten, welche ein Nachgeben dem benachbarten Adel von Seite der demokratischen Kämpen nach sich gezogen haben würde.² Endlich sprach Kaiser Ruprecht am 21. Juni 1408 zwischen den streitenden Parteien Frieden.³

In demselben Jahre ernannte die Wittve des bei Sempach gefallenen Herzogs Leopold, Katharina von Burgund, welche längere Zeit auf ihren Gütern im Elsaß, Sundgau und Breisgau saß, den Hans von Lupfen zum Statthalter im Elsaß und Sundgau. Diese Stellung verwickelte ihn in eine Fehde mit Basel, weil diese Stadt österreichische Unterthanen des Breisgaaues in ihr Bürgerrecht aufgenommen hatte. Im Herbst des J. 1409 erklärte deshalb Katharina mit 107 Herren an die Stadt den Krieg.⁴ Hans von Lupfen, der Oberbefehlshaber der österreichischen Mannschaft, fiel in das Land Basel ein, verwüstete es gar arg, namentlich die Orte Binningen und Böttmingen, bis Herzog Ludwig von Bayern zuletzt einen dauernden Frieden zu Stande brachte.⁵

Solche große Thatkraft des Hans von Lupfen mußte König

¹ Banotti, S. 301. Richnowsky V, 64.

² Mone, Quellenammlung I, 282.

³ Neugart, Codex dipl. II, Nr. 1168, 488 ff. Das kaiserliche Friedensinstrument trägt die Unterschrift einer großen Anzahl von Adelligen, darunter auch von Hans von Lupfen. Abweichend von dem Datum desselben giebt Stälin III, 392, den 4. April 1408 an, was wohl unrichtig ist.

⁴ Richnowsky V, 135.

⁵ Königshofens Chronik in Mone's Quellenammlung I, 282. Crusius Schwäbische Chronik II, 20.

Sigmund gleich im Anfange seiner Regierung wohl zu würdigen. Darum zog er den Hans in seine Dienste. Im J. 1411¹ ernannte ihn der König zum Hofrichter in Rottweil a. N., bald darauf, im J. 1418, zum Präsidenten des Hofgerichtes daselbst,² welches Amt Hans mit aller Umsicht und Gerechtigkeit bis zu seinem Tode begleitete. Hans scheint als Hofrichter bisweilen auch ein s. g. fahrendes Gericht gehalten zu haben, denn wir finden ihn laut Urkunde vom 23. Dezember 1433 zu Basel, wo er unter dem Voritze des Pfalzgrafen Wilhelm von Rhein, Herzogs in Bayern, betreffend die Burg Thingen zu Gericht saß. Unschätzbaren Dienst aber leistete Hans seinem König auf dem Concil zu Konstanz und in den Verwicklungen des Concils und Königs mit dem Herzog Friedrich von Oestreich. Bei der sehr großen Anzahl von hohen und niederen Fremden geistlichen und weltlichen Standes, welche sich zum Concil in Konstanz einfanden,³ mußte der zur Aufrechthaltung der Ordnung bestellte Pfalzgraf von Rhein Allem aufbieten. Es gelang nur mit Hülfe des ihm vom König beigegebenen Hans von Lupfen⁴ und Eberhards, Grafen von Mellenburg. Ersterer war mit dem Gefolge des Hans Burkhart von Reischach, Gebhard von Schellenberg, Heinrich von Ofteringen, Walthar von Annwyl, Heinrich von Erzingen, Ruoff von Neuenhofen, Hans von Heudorf in Konstanz angekommen.⁵ Nachdem Papst Johann seiner Würde auf dem Concil entsagt hatte, bereute er diesen Schritt bald. Er suchte jede Gelegenheit, sich heimlich in eine ihm zugethane große Stadt zu flüchten, um von dort aus seine Revocationsbulle an das Concil schicken zu können. Dazu war ihm Herzog Friedrich von Oestreich behilflich. Um die Aufmerksamkeit des hohen Adels von dem Papste abzulenken, gab Friedrich ein großartiges Turnier. Während desselben entwich der Papst als

¹ Zapf, S. 389.

² Gerbert II, 223.

³ Stumpf, Geschichte des Concils von Konstanz, S. CLIX bis zu Ende des Buches.

⁴ Pfister, Geschichte von Schwaben II, 290.

⁵ Stumpf, S. CLXIX. Rone, Quellensammlung I, 295.

Knecht mit einer Armbrust auf einem schlechten Pferde, nur von einem Knaben begleitet. In der Stunde der Flucht des Papstes trat Herzog Friedrich in ein Judenhaus, um dort seine Ergebenen zu einer Berathung zu versammeln. Zuerst sandte er nach seinem ehemaligen Hofmeister, Graf Hans von Lupfen, seinem „Oheim“. ¹ Allein das ehrliche Gefühl, vielleicht auch eine versteckte innere Abneigung gegen den Herzog, weil dieser die ihm verwandte Wittve Heinrichs von Rotenburg-Kalbern, Erbhofmeisters in Tirol, um ihr und ihrer Kinder Vermögen gebracht hatte, hielt Hans I. von dem Berrathe ab. Treu dem Kaiser, wie vormalß den Herzogen, ließ Hans dem Friedrich von Oestreich sagen: „Was er ohne ihn angefangen, solle er auch ohne ihn ausführen“. ² Hans war der erste Graf, welcher auf Befehl des Königs Sigmund dem Herzog Fehde anmeldete. ³ Der Herzog wurde vom Concil aus der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen und ebendamit auch vom König in die Acht erklärt. Es war nun die erste Aufgabe des Königs, dem Herzog alle materiellen Mittel zu entziehen, um nicht einen offenen Krieg gegen das Concil und ihn selbst fürchten zu müssen. Auf Befehl des Königs erhoben sich die Schweizer, fielen in die österreichischen Lande ein und bemächtigten sich derselben. Um die österreichischen Lande dießseits des Rheins dem Herzog zu entreißen, ward Graf Hans I. von Lupfen vom König auserwählt. Er löste seine Aufgabe ganz im Sinne des Königs. Sämmtliche Unterthanen des Herzogs nahm Hans im Namen und Auftrag des Königs zu Eid auf das Reich. ⁴ Die wichtigsten Besitzungen des Herzogs bekam Hans in seine Hände, wogegen Friedrich dem Hans jeden möglichen Schaden zufügte. Dafür hielt jedoch Sigmund den Hans durch Verleihung mehrerer Orte im badischen Oberlande, worunter Bräunlingen, Billingen, Berken (Bruggen?), Blumberg, schadlos. ⁵ Bei

¹ Eichnowsky V, 168.

² Pfister, Geschichte von Schwaben IV, 299 - 300.

³ Pfister IV, 300, und Stumpf, S. XLII.

⁴ Eichnowsky V, reg. 1562. Zapp, S. 389.

⁵ Schriften der Alterthums- und Geschichtsvereine zu Baden und Donauschingen II, 245, Urkunde vom 28. August 1420, Czasklau.

der später erfolgten Ausöhnung zwischen König Sigmund und Herzog Friedrich mußte Hans die für sein Haus gemachten Erwerbungen von Friedrich wieder herausgeben, wogegen dieser sämtlichen Schaden an Hans des I. von Lupfen Landschaften gut zu machen und etliche eingezogene Güter zurückzustellen hatte.¹

Hans von Lupfen, der mit Graf Eberhard von Nellenburg die tragische Execution an Hieronymus von Prag zu leiten² hatte, ergriff auch auf Befehl des Reichstages in Nürnberg im J. 1430 gegen die Hussiten das Schwert. Seine eigenen Truppen vereinigte er mit den 600 Pfeilen, 3 Kammerbüchsen und 400 Glesen, welche Konstanz zum Hussitenkriege stellte, in Steckborn, Reichenau und Bernang. Als Commandant zu Pferd, während Ulrich von Schlob-rath zu Fuß befehligte, kam er blos nach Ulm, wo er Gegenbefehl zur Rückkehr erhielt.³ Auf denselben Reichstag zu Nürnberg waren die Vertreter einerseits der Bürgerschaft in Konstanz, ander-seits der Patrizier, welche sich gegenseitig, besonders im J. 1429, arge Reibereien hatten zu Schulden kommen lassen, vom König be-rufen, um zwischen ihnen Frieden zu schaffen. Da sich die Ver-handlungen zerschlugen, berief der König beide Theile nach Ueber-lingen, wo zugleich auch die Frage der in Konstanz stark betriebenen Judenverfolgung gelöst werden sollte. Hans von Lupfen wurde vom König vorher nach Konstanz gesandt, um der Bürgerschaft den Eid abzunehmen, daß sie den königlichen Bescheid anerkennen werde. Dieser wurde auch von Hans auf dem Rathhaus zu Konstanz eröffnet.⁴

Um seinen ritterlichen Sinn immer neu zu beleben, besonders aber sich in stetem freundlichen Einvernehmen mit dem Adel des Schwabenlandes und Elsaßes zu erhalten, versäumte es Hans nicht,

¹ Lichnowsky V, reg. 2288, 229; V, 194.

² Stumpf, S. CXXXIII.

³ Anlässlich des Hussitenkrieges wurde der erste Reichsanschlag für die bei-zutreibenden Reichstruppen gemacht. Lupfen traf es, für 100 Pfg. einen Mann oder eine Glese für 5 Pferde zu stellen. Pfister IV, 374. Speth, Chronicon const. S. 295.

⁴ Bader, Badenia II, 565. Weiteres hierüber s. in Speth a. a. D., S. 289 ff.

den von dem Adel so gern besuchten Turnieren anzuwohnen, wie z. B. im J. 1392 in Schaffhausen¹ und im J. 1432 zu Konstanz.² Schon im J. 1392 trat Hans mit seinen Vettern, Bruno und Konrad von Lupfen, dem St. Georgenpauner, welcher damals 457 Adelige zählte, bei und nahm in demselben immer eine hervorragende Stelle ein. Im J. 1413 gesellte sich Hans auch der Adelsvereinigung des Allgäues zu.

Ueber dieser rastlosen Thätigkeit für Kaiser und Reich, Oestreich, den Adel und die Städte verlor Hans seine Familie nicht aus dem Auge. Er ist vielmehr der zweite Gründer des Familiengutes. Kaiser Ruprecht, welcher den Hans im J. 1401 mit der Landgrafschaft Stühlingen belehnte,³ bestätigte zugleich den bisherigen Bestand des stühlingen'schen Landgerichts mit dem Weiteren, daß an demselben 12 Richter bestellt werden sollen, dergleichen daß es, um vor diesem Gerichte Recht zu erhalten, nicht mehr von der Zahl der Eideshelfer abhängen dürfe.⁴ Zugleich stellte Ruprecht dem Hans das Recht *de non evocando* aus, wornach seine stühlingen'schen Unterthanen vor kein fremdes Gericht, ausgenommen das Hofgericht in Rottweil, berufen werden konnten. Unter den Unterthanen des Grafen Hans waren aber besonders die Bürger von Engen bedacht.⁵ Im J. 1415 bestätigte K. Sigmund das genannte Privilegium.⁶ Auch das Besteuerungsrecht, *jus collectandi*, erhielt Hans im J. 1419 von Sigmund für die Herrschaften Stühlingen, Hohenack und Höwen, sowie im J. 1430 das Privilegium, demgemäß die lupfen'schen Unterthanen in kein anderes Bürgerrecht aufgenommen werden durften bei Strafe von 10

¹ Kürner, S. 134.

² Speth, S. 296.

³ Gerbert II, 233.

⁴ Copialbuch, vol. I, p. I, pag. 4, unterm 10. August 1401. Ganz gleichlautend ist die Bestätigung Sigmunds unterm 15. Februar 1415, vol. I, p. I, pag. 8. Donaueschingen. Zapf, S. 338.

⁵ Copialbuch, priv. caes. vol. I, p. I, pag. 5 unterm 25. März 1408. Donaueschingen.

⁶ Ebendasselbst, priv. caes. vol. I, p. I, pag. 8., 15. Februar 1415. Donaueschingen.

M. Gulden. Fünf Jahre später bestätigte Sigmund sämmtliche dem Hans verliehene Privilegien.¹

Hans konnte viele Belehnungen vornehmen. Im J. 1399 gab Hans etliche Lehen und Freiheiten an Wilhelm im Thurn, Herrn von Gutenberg.² Nicht selten verschenkte er auch Lupfen'sche Lehngüter an Kirchen, Klöster, Spitäler, so im J. 1393 eine Lehenwiese an die Heiligenpflege in Wurmelingen bei Tuttlingen.³ Das große Lupfen'sche Lehen, Marschalkenzimmern bei Oberndorf, gieng zur Zeit unsers Hans in mehrere Hände über. Bedeutend sind die Erwerbungen, welche Hans für sein Haus gemacht. Im J. 1391 erwarb er von der Frau Friboltin in Schaffhausen eine bedeutende Gült von einem Hof zu Dangstetten bei Waldshut.⁴ In jener Gegend besaß Lupfen überhaupt sehr viele Güter. Im J. 1410 erstand Hans Waldbirch und Kastelberg, das die Herzoge von Oestreich an Landvogt und Graf Hermann von Sulz abgetreten, im Wege eines Austerpfandschaftsrechtes⁵, im J. 1434 das Dorf Beggingen⁶ u. s. f.

Den wichtigsten Erwerb aber machte Hans an den Herrschaften Rappoltstein-Hohenack im Elsaß und an Höwen im Högau.

Im J. 1398⁷ ehelichte Hans I. die Tochter des Grafen Ulrich⁸ von Rappoltstein-Hohenack und der Margaretha von Lothringen,⁹ Herzlanda. Als einziges Kind ihrer Aeltern vermachte diese ihrem Gatten, Hans I., testamentarisch das ganze Erbe aller ihr zuzustehenden rappoltsteinischen Besitzungen und Güter. Darüber ent-

¹ Schriften der Alterthums- und Geschichtsvereine zu Baden und Donaueschingen II, 245, Urkunde vom J. 1435, 28. Juli, Brünn.

² Kürzel, Beschreibung von Bondorf, S. 95.

³ Pergamenturkunde in der Pfarrregistratur zu Wurmelingen. Sonntag vor St. Gallentag 1393.

⁴ Copialbuch, p. I, tom. X, in Donaueschingen.

⁵ Baber II, 601.

⁶ Gerbert II, 224.

⁷ Copialbuch, p. I, tom. XI, S. 70-72, in Stuttgart. 13. September 1398, Heirathscontract.

⁸ Ueber Rappoltstein s. Strobel, Geschichte des Elsaßes III, 168, 169. Schöpplin II, 613. Lukas, Grafensaal, S. 1046.

⁹ Schöpplin II, 108, 614.

standen zwischen Hans und den andern zwei rappoltsteinischen Linien heftige Streitigkeiten, welche im J. 1400 durch den Richterspruch Herzogs Leopold von Oestreich zu Einsisheim in der Weise geschlichtet wurden, daß die Herrschaft Hohenack bei Hans und seinen directen, erstgeborenen männlichen Nachkommen, die Herrschaft Landsburg aber für alle Zeiten bei den männlichen und weiblichen rechtmäßigen Descendenten des Hans von Lupfen verbleiben sollte, es sei denn, daß Oestreich die Herrschaft Landsburg wiederlöse, da sie blos ein pfandschaftlicher Besitz der rappoltsteinischen Familie gewesen.¹ Da die Herrschaft Landsburg von Oestreich nicht eingelöst wurde, verblieb sie bei Lupfen-Stühlingen, bis sie im J. 1563 an die Herren von Swend, Schwendi, übergieng.² Zur Herrschaft Landsburg gehörten die Städte Kiensheim,³ wo Hans I. und seine Rechtsnachfolger in den elsäßischen Gütern meistens residierten, nachdem im J. 1433 die Stadt stark befestigt worden, sodann die Hälfte von Sigolsheim,⁴ das Schloß Barbenstein,⁵ das Schloß und der Ort Winzenheim, Türkheim,⁶ Morschweiler, Ingersheim, das weinreiche Kazenthal, Amersweiler, Kaisersberg,⁷ Lagelnheim,⁸ sowie bedeutende Bezüge an Geld aus mehreren Orten.⁹

Nicht minder an Umfang und Wohlhabenheit, als diese Herrschaft, war die andere von Hohenack. Zu ihr gehörten die Orte Judenburg, das Schloß und Thal Hohenack,¹⁰ Urbach, Urbis,

¹ Schon im J. 1287 ward Landsburg oder Landsberg dem Bruno von Rappoltstein von Herzog Albrecht von Oestreich in Pfand gegeben. Schöpflin II, 107.

² Schöpflin II, 625, 626, 629.

³ Ebendaselbst II, 105.

⁴ Ebendaselbst II, 106.

⁵ Ebendaselbst II, 75.

⁶ Ebendaselbst II, 421. Strobel III, 242.

⁷ Schöpflin II, 571.

⁸ Ebendaselbst II, 106. Lagelnheim wurde 1520 an Jacob Willinger von Schönenberg verkauft.

⁹ Ebendaselbst II, 105 u. 107.

¹⁰ Schöpflin II, 121 u. 122.

Schmerlach, Diebelsheim, Zell, Starckenbach, Langenwasen, Ober- und Unterhütten, Thannach, Kleinrappoltstein.¹

Die Herrschaft Höwen, welche Hans I. wenige Jahre hernach erwarb, begriff laut Urbar vom J. 1471² folgende Bestandtheile in sich: Stadt Engen im Höhgau, Altdorf, Bittelbrunn, Zimmerholz, Bargaen, Schopfloch, Hattingen, Biesendorf, Höweneck, Heudorf, Ehingen, Mülhausen, Welschingen, Neuhausen, Anselzingen, Hausen am Ballenberg, Emmingen, Honstetten, Eckartsbrunn und Winkelen, das Schloß Höwen und Altenhöwen.

Die Brüder Peter und Wölfflin aus dem uralten Geschlechte der Herren von Höwen³ sahen sich gezwungen, ihre Herrschaft Alten- und Neuenhöwen an die Herzoge Leopold und Friedrich von Oestreich im J. 1398, 2. October, sammt Burg und Stadt Engen nebst Höweneck um die Summe von 28,000 fl. zu verpfänden.⁴ Herzog Leopold gestattete an demselben Tage den Brüdern das Wiederlösungsrecht gegen obige Summe.⁵ Allein schon im J. 1404 verpfänden die Herzoge den Erwerb von Höwen an Hans I. von Lupfen, wobei dieser dem Hause Oestreich gelobte, nicht nur die Leute der Herrschaft Engen-Höwen bei ihren alten Rechten und Privilegien, die sie unter Oestreich gehabt, zu belassen, sondern auch die Stadt und Burg Engen dem Herzoge Friedrich als offene Häuser zu bewahren und diesem für die Lehen Engen-Höwen gewärtig sein zu wollen.⁶ Laut den am 6. September 1404⁷, und 13. September 1406 ausgestellten Urkunden verspricht Hans zwar, daß nach seinem Tode seine Erben die Herrschaft Engen-Höwen auslösen lassen sollen; allein er suchte unter der Zeit durch Bezah-

¹ Schöpflin II, 122, 123.

² Copialbuch p. II, tom. III, im Archiv zu Stuttgart.

³ Ueber Höwen siehe Crusius I, 944. Zeiller, Schwäbische Chronik, S. 122. Fidler, Quellen und Forschungen, S. 72. Richnowsky IV, reg. Nr. 954; V, reg. Nr. 331; IV, reg. Nr. 538.

⁴ Schriften 2c. II, 246, Urkunde vom 2. October 1398. Schmid, Geschichte von Hohenberg, S. 594.

⁵ Schriften 2c. II, 246.

⁶ Schriften 2c. II, 246, Urkunde vom 24. Januar 1405.

⁷ Richnowsky VI, reg. Nr. 794 b, 6. September 1404, Schaffhausen.

lung der auf der Herrschaft ruhenden Schulden die Pfandschaft eigen zu machen. Am 2. Juni 1406 zahlte Hans an Thüring von Ramstein auf einmal 7000 Goldgulden aus, mit denen dieser auf Höwen, Stadt und Weste Engen verwiesen war.¹ Nicht lange hernach muß Hans bereits die Hälfte von Höwen eigen erworben haben, denn am 12. März 1418 stellt Graf Eberhard von Nellenburg über das Landgericht im Höhgau und über den Kauf des halben Theils der Herrschaft Engen und Höwen durch Graf Hans I. eine Urkunde aus.² Hans fuhr mit der Auslösung der Herrschaftsschulden von Alt- und Neuhöwen sammt Engen fort, so daß K. Sigmund am 11. Januar 1423 alle Rechte, welche früher die Herzoge von Oestreich an die Herrschaft Höwen = Engen gehabt, dem Grafen Hans von Lupfen in der Weise zuerkannte, daß jene Herrschaften von Oestreich nicht mehr eingelöst werden könnten.³ Unter diesen Verhältnissen konnten die Söhne Hans I., die Grafen Heinrich und Sigmund, unterm 3. März und 17. August 1438 wohl das formelle Versprechen unterzeichnen, die Pfandschaft Alt- und Neuhöwen wieder auslösen zu lassen.⁴ Die Herren von Höwen reclamirten zwar von Zeit zu Zeit mit aller Energie das Wiederlösungsrecht, aber bei der Unmöglichkeit der Herzoge von Oestreich, die Schulden, welche darauf lasteten, zu bezahlen, ohne Erfolg. Was Oestreich bezüglich Engen = Höwen von nun an verlangen konnte, war nur die Anerkennung von Seite der Grafen von Lupfen = Stühlingen, daß gedachte Herrschaften ursprünglich östreichische Lehen seien. In jeder neuen Belehnungsurkunde war das jus tertii ausdrücklich angeführt und für Oestreich das Offenbarungsrecht der Burgen der Herrschaft Höwen ausbedungen, sowie daß die Diener der Herrschaft in allen Kriegen und Fehden dem Hause Oestreich behilflich sein sollten.⁵

¹ Schriften zc. II, 244—245, Urkunde vom 2. Juni 1406.

² Ebendasselbst II, 245, Urkunde vom 12. März 1418.

³ Ebendasselbst II, 245, Urkunde vom 11. Januar 1423.

⁴ Eichnowsky V, reg. 3867, 3. März 1438. Ehmel I, 17. August 1438.

⁵ Geschichte von Nellenburg, Manuscript in der Hofbibliothek zu Donaueschingen, S. 436.

Während der Besitzstand von Höwen = Engen den Grafen von Lupfen = Stühlingen ohne Fehden unangetastet blieb, forderte die Erhaltung und Sicherung der neu erworbenen elsässischen Herrschaften schon von Hans I. und, wie wir sehen werden, noch mehr von dessen Söhnen Opfer an Geld und Blut. Ein Jahr nach der wegen der rappoltsteinischen Güter entstandenen blutigen Fehde mit Wilhelm von Giersberg, in welcher Hans dessen Schloß Giersberg abbrannte und den Wilhelm eigenhändig tödtete,¹ erhob der muthwillige Markgraf Bernhard von Baden durchaus unberechtigte Zölle im Breisgau, beraubte den Adel, die Städte am und die Schiffe auf dem Rhein. Die Städte Straßburg, Basel, Kolmar und Breisach u. a. verbanden sich unter einander, dann erst auch mit Pfalzgraf Ludwig vom Rhein, um diesen Räubereien des Markgrafen Einhalt zu thun. Da Hans wegen seiner elsässischen Besitzungen von dem Markgrafen Bernhard ebenfalls Gefahr fürchtete, säumte er nicht, der Verbindung der Städte mit Ludwig beizutreten. Auch die Grafen von Württemberg, welche schon lange mit dem Markgrafen wegen Wildbannen, Zehnten und Früchten im Hader lebten, schlugen sich auf die Seite der Verbündeten. Das Morden, Brennen und Verwüsten in Baden war entsetzlich, bis endlich Churfürst Dietrich von Köln, Johann Bischof von Würzburg und Graf Albrecht von Hohenlohe in dem Lager von Mühlberg Frieden boten. Die Beste Mühlberg mußte sich an Ludwig ergeben. Die Städte und andere Beschädigte wurden vom Markgrafen theils abgefunden, theils auf den Rechtsweg verwiesen, 1423.² Als König Sigmund, dem diese Fehde äußerst unlieb war, erfuhr, daß auch Hans mitwirkte, war er über diesen sehr ungehalten und soll ausgerufen haben: „Heute noch nehmen wir dem von Lupfen das Hofrichteramt!“³ Die Drohung gieng nicht in Erfüllung. Im folgenden Jahre verwickelte sich Hans mit der Stadt Kaisersberg in einen Streit wegen der gegenseitigen Rechtsverhältnisse zwischen ihm und der Herrschaft Riensheim, der

¹ Mone, Quellenammlung I, 298. Strobel III, 168.

² Sattler, Geschichte der Grafen von Württemberg II, 82, 83, 84.

³ Pfister IV, 357.

aber von Pfalzgraf Ludwig unterm 24. October 1424 geschlichtet wurde.¹

Hans I. von Lupfen, langjähriger Bürger der Reichsstadt Rottweil² und der östreichischen Stadt Willingen auf dem Schwarzwald, welcher er im J. 1430 rückständige Steuern schenkte,³ starb im J. 1436.⁴

Hans war zweimal verheirathet, zuerst, wie wir oben gesehen, mit Herzlanda von Rappoltstein-Hohenack, welche noch vor dem Jahre 1408 mit Tod abgegangen sein muß, da er in diesem Jahre sich mit Elisabetha von Rotenburg-Kalbern,⁵ Tochter Heinrichs⁶ von Rotenburg, Erbhofmeisters des Fürstenhauses Tirol, Hauptmanns an der Etsch, und einer Gräfin von Thierstein verband. Das Beibringen dieser zweiten Frau von 2000 fl. versichert Hans auf Höwen, Engen und Marschalkenzimmern. Er hinterließ folgende sieben Kinder: Eberhard V., Heinrich IV., Sigmund I., Hans II., Heinrich den Cleriker, Elisabetha, und Magdalena.

¹ Mone, Zeitschrift II, 318 ff.

² Verzeichniß der altadeligen Familien zu Rottweil, im Stadtarchiv daselbst, II, Abtheilung 2, Lade 60, fasc. 1.

³ Gerbert II, 224.

⁴ Mone, Quellenammlung I, 339.

⁵ Zapp, S. 389.

⁶ Die von Graf Bernhard von Thierstein und Pfäffingen im J. 1434 für Heinrich den Cleriker, Bewerber um eine Domsprünge in Köln, aufgestellte Ahnenprobe besagt deutlich, Heinrich sei der Sohn des Grafen Hans von Lupfen und der Elisabetha von Rotenburg; Heinrichs Mutter Vater sei Heinrich, Herr von Rotenburg, Heinrichs Mutter Mutter sei eine Gräfin von Thierstein, und ihres Vaters Mutter eine geborene Gräfin von Kirchberg, und ihrer Mutter Mutter eine geborene Gräfin von Ribbiv gewesen. Siehe Ahnenprobe der Grafen von Lupfen im Staatsarchiv in Stuttgart. In einer Pergamenturkunde zu Donaueschingen vom J. 1408 wird diese Elisabetha Agnes genannt, was wohl zugleich der Fall gewesen sein kann, da die Frauen des Mittelalters nach ihrer Verehelichung oft einen andern Namen annahmen.

Fortsetzung der bertholdinischen Linie.

Die Brüder Bruno und Konrad von Lupfen.

1. Bruno, Herr von Lupfen.

1390—1439.

Zu ganz gleicher Zeit, wie Hans I. von Lupfen, spielen „die Brüder“, in der Regel nur „Junker“ oder „Ritter“ genannt, Bruno oder Braun und Konrad von Lupfen eine bedeutende Rolle. Der Vater dieser Brüder ist nirgends erwähnt. Hopfs historisch-genealogischer Atlas läßt sie mit einiger Wahrscheinlichkeit Söhne Heinrichs, des Bruders Zaisolfs sein. Mit mehr Wahrscheinlichkeit aber können wir sie für die Söhne Georgs I. von Lupfen halten. Nach dem Grundsatz nämlich, daß der Enkel gern den Namen des Großvaters führte, wäre Konrad, der Bruder Brunos, ein Enkel Konrads II. In dieser Annahme wird man um so mehr bestärkt, als der Bruder Konrads, Bruno, auf Schloß und Gut Liebenstein gesessen. Dieses Schloß Liebenstein aber kam durch die Verehelichung Konrads II. mit Elisabetha von Liebenstein ans Haus Lupfen.

Bruno, ein Mann kräftiger Natur, energischen Handelns, Freund von Hader, Fehden und Krieg, nahm schon im J. 1392 an dem unglücklichen Türkenzuge Theil.¹ Mit Hans I. von Lupfen war Bruno auch auf dem Concil zu Konstanz.² Während aber Hans, sein Vetter, in dem Zwiste des K. Sigmund und des Papstes mit Herzog Friedrich treu zu seinem Reichsherrn hielt, schlug sich Bruno auf Seite Friedrichs von Oestreich. Daher wurde gegen Bruno eben so streng eingeschritten, wie gegen Friedrich. Auf Befehl des K. Sigmund wurde die Burg Lupfen, welche seit ihrer Zerstörung im J. 1377 wieder aufgerichtet worden, im

¹ Zimmerische Chronik I, 218.

² Stumpf, S. CLXXII.

J. 1416 vollständig geschleift.¹ Bald darauf verwickelte sich Bruno in arge Händel mit dem Markgrafen Bernhard von Baden wegen Erbschaften. In dieser Angelegenheit suchte Bruno im J. 1418 mit seinem Bruder Konrad den König Sigmund in Weilberstadt auf, wo er die Klage erhob, daß Bernhard und sein Sohn Jakob dasjenige, was Graf Otto von Hochberg hinterlassen, an sich ziehen, da es doch billiger Weise seinem Sohne Eberhard, welcher Ottos Mutter Schwester Sohn sei,² und nach dessen Tode ihm, Bruno, zugehöre.³ Dieser Erbschaftsstreit endete mit einem Vergleich.

Erster wurden die Händel, welche Bruno mit dem verwandten Hause Fürstenberg gleichfalls wegen Erbschaften angefangen.⁴ Am 28. März 1425 verglichen sich die Grafen Heinrich und Egon von Fürstenberg sammt der Ritterschast des St. Georgenschildes einer- und der Graf Bruno von Lupfen andererseits in Gemäheit eines zu Ulm am 6. März 1425 gefällten Urtheils dahin, daß sie sich bis Ostern l. J. vertragen wollen. Auch will die genannte Ritterschast die übrigen Personen, welche der Sache Brunos nahe stehen, nämlich die Gräfin Sophia von Fürstenberg, den Graf Hans von Lupfen, Hofrichter, Eberlin von Reischach, Heinrich von Nusplingen, Hermann Gremlich, Heinrich von Sunthausen, Hans Egon von Drelfingen (wahrscheinlich Dwelfingen, Aulfingen) u. A. dazu bewegen, daß sie ebenfalls zu Minne und Recht vor den Rath in Ulm gehen mögen, der durch die Stadtrichter Mittwoch nach Quasimodogeniti (18. April) den Handel vornehmen soll. Neue Zusicherungen Brunos sollen in den nächsten 14 Tagen im Hause Konrads von Bodmann, Hauptmanns des St. Georgenschildes, die Zusicherungen von Seiten Brunos Gegnern aber auf Schloß Hsenburg

¹ Zimmerische Chronik I, 138.

² Agnes, die erste Gemahlin Brunos, war eine Tochter Konrads II., Pfalzgrafen von Tübingen, und der Berena von Fürstenberg. Sie hatte eine Schwester, Margaretha, die an einen Hesse von Hochberg verehelicht war. Schmid, Pfalzgrafen von Tübingen, S. 460, 461. N. 1.

³ Sattler, Topograph. S. 344.

⁴ Sattler, Topograph. S. 344.

angebracht werden.¹ Trotz der Ulmer Thädigung kam es wieder zu einem höchst feindseligen Verhältniß der Parteien zu einander, bis sie sich am 10. October 1425 auf Herzog Ludwig von Bayern als endgiltigen Schiedsrichter vereinigten. Dieser bestimmte auf 11. November g. J. eine Tagfahrt und bis dorthin einen Waffenstillstand. Gegenseitige neue Beweise und Zusicherungen nebst Einwendungen sollen dem Bruno auf Schloß Liebenstein, dem Grafen von Fürstenberg aber auf Fürstenberg übergeben werden.² Während der Feindseligkeiten, die trotz der allerfriedlichsten Verhandlungen unvermuthet wieder ausbrachen, entblödete sich Bruno nicht, dem Grafen von Fürstenberg sehr wichtige Urkunden zu entwenden, die er wahrscheinlich den St. Johannitern in Rottweil zu geheimer Verwahrung einhändigte. Der Streit zog sich noch lange hin, bis unterm 21. Juli 1438 zu Basel Johann Servini, Generalauditor des Conciliums, zu Gunsten Brunos entschied und ein *mandatum cum citatione et inhibitione de non alienando* ausstellte.³ Bruno machte zwar Erwerbungen, wie z. B. im J. 1404 von Herzog Ulrich von Teck das Lehen Beggingen am Randen nebst einem Maierhof daselbst⁴, sowie das Dorf und die Burg Sulz im Elsaß, ursprünglich rappoltsteinisches Gut, desgleichen für seine Stieftochter, Margaretha von Thann, das Schenkenamt des Stiftes Basel aus der Hand des Bischofs Friedrich als Lehen, 1438;⁵ allein die Veräußerungen Brunos sind weit zahlreicher und bedeutender. Im J. 1421 übergab Bruno vor dem Hofgerichte in Rottweil seinem zweiten Sohne, gleichfalls Eberhard, wie der erste, der bereits im J. 1418, wie aus dem Erbschaftshandel mit Bernhard von

¹ Pergamenturkunde vom 8. März 1425 im fürstlichen Archiv zu Donaueschingen. Die Ursache des Streites ist in der Urkunde als bekannt vorausgesetzt.

² Papierurkunde vom 11. November 1425 im Archiv in Donaueschingen.

³ Pergamenturkunde vom 21. Juli 1438, Basel, im Archiv zu Donaueschingen.

⁴ Sattler, Topograph. S. 344.

⁵ Sattler, Topograph. S. 345. Desgleichen eine Urkunde von diesem Jahre im Staatsarchiv zu Stuttgart. Bruno trägt in derselben den Zunamen Eberhard. Von welcher der zwei Frauen diese Margeretha beigebracht worden, ist nicht bekannt, wahrscheinlich aber von der zweiten.

Baden erhellet, gestorben sein muß, seine eigenen Leute in Thalheim, Kaltenwestheim, Kirchheim am Neckar, Gemmigheim, Hefsigheim und Biesenheim. Hans von Zimmern sollte nach der Verfügung Brunos Vormünder des noch minderjährigen Eberhard sein.¹ An den Freiherrn von Blumberg, Heinrich, verkaufte Bruno im J. 1432 sein Dorf Thuningen, D.A. Tuttlingen, und im J. 1435 mit Zustimmung seiner zweiten Frau, Margaretha von Hohengeroldseck, die Dörfer Mühlheim und Holzhausen am Mühlbach, welche seine Frau von ihrem Vater Konrad von Geroldseck geerbt hatte, um 1000 fl. an den Wildhans von Neuneck.²

Die empfindlichste Folge der langen Zehnten, der kostspieligen Turniere und des großen Luxus aber war nicht blos für Bruno, sondern für die ganze Familie Lupfen der Verkauf der Stammburg, welche Bruno, Konrad und ihre Schwester Ursula, Ehefrau des Berthold von Falkenstein, am Markustage, 25. April 1406, von Hans I. von Lupfen-Stühlingen zu lebenslänglichem Lehen erhalten,³ sammt der Clause, dem Burgstall am Berg, mit den Dörfern Thalheim, Detishofen, Asp, Reisenberg und allem Zugehör an Heinrich und Rudolf von Friedingen (Amts Radolfzell), im J. 1437. Zu gleicher Zeit verkaufte Bruno auch die Herrschaft Karpfen mit Schloß und Zugehör, den Dörfern Hausen ob Berena, Thuningen, Unter- und Oberbaldingen, Mietheim, Trossingen und Biesingen, sammt allen Gerechtigkeiten, zu denen die Vogtei in Tellingen, einem ganz nahe an Aldingen gelegenen, nunmehr abgegangenen Orte, sowie der Zehnten in Urtheim gehörten, an welchem Friedrich von Friedingen Antheil hatte, an Stephan von Emershofen. Dieser sowie die Herren von Friedingen veräußerten beide Herrschaften, Lupfen und Karpfen, zumal, im J. 1444, an Graf Ludwig von Württemberg um 7152 fl.⁴ Von nun an

¹ Sattler, Topograph. S. 345.

² Sattler, Topograph. S. 345.

³ Copialbuch p. II, tom. II, in Stuttgart.

⁴ Sattler, Topograph. S. 347; Grafen von Württemberg II, 141. Stälin III, 492.

blieb Lupfen und Karpfen bei Württemberg, dessen Fürsten¹ mit diesen Herrschaften, als ursprünglichen Reichslehen, bis zur Auflösung des deutschen Reichs belehnt wurden. Bruno stand 30 Jahre lang in Friedens- und Kriegszeiten treu zum württembergischen Hause,² nahm an dessen Familienangelegenheiten und Festlichkeiten Antheil, so an der Hochzeit des Grafen Ulrich und dem Turnier in Stuttgart im J. 1436.³

Noch in den letzten Jahren seines Lebens gerieth Bruno auch mit den Söhnen seines Bruders Konrad, welcher damals bereits mit Tod abgegangen zu sein scheint, Hans und Diepold, wegen ihrer väterlichen Erbschaft in Streit. Dieser wurde im J. 1435 dahin verglichen, daß Bruno ihnen für ihr väterliches Erbe, wenn er ohne eheliche Kinder absterbe, 700 Pfd. Heller, wenn er aber Kinder bekomme, 500 Pfd. Heller geben und dafür nach Bedarf Versicherung einlegen solle. Dagegen verzichteten Hans und Diepold auf ihr väterliches Erbe, sowie auf jede Ansprüche an Brunos Verlassenschaft. Sollte je eine Meinungsverschiedenheit entstehen, so werde gegenseitige Verständigung nur in friedlicher Weise geschehen und die strittige Angelegenheit entweder von des hl. Reichs Landvogt in Schwaben, oder von ihrer gnädigen Herrschaft in Württemberg und deren Räten verhandelt werden.⁴ Die Söhne Konrads sollten das Wappen von Lupfen, welches der Breite nach in zwei Felder, wovon das obere in stahlblauer, das untere in weißer Farbe, getheilt war, und eine Helmverzierung, rechts einen Rappenkopf, links einen Schwanenkopf,⁵ trug, in der Art führen, daß

¹ Sattler, Grafen von Württemberg II, S. 188.

² Gerbert II, 225 und Sattler, Grafen von Württemberg II, 25 berichten uns, daß auf einer Tafel, die den Grafen Eberhard von Württemberg mit seinen Räten darstellte, u. a. auch der „Junker“ Brun von Lupfen gewesen. Nach Sattler saß er rechts, nach Gerbert links vom Grafen. Gerbert, der im Kloster Salem, wo die Tafel sich befand, bekannt war, wird wohl das Richtige haben.

³ Crusius II, S. 42.

⁴ Sattler, Topograph. S. 345.

⁵ Zimmerische Chronik I, 139. Das Siegel hatte meistens ein lebernfarbiges Wachs, in Trauer ein schwarzes. Ebendaselbst.

im unteren weißen Felde eine rothe Rose sei.¹ Aus diesen Bestimmungen erhellt, daß auch der zweite Sohn Brunos im J. 1435 bereits gestorben war, und daß Konrads Söhne in württembergischen Diensten, wie Bruno, ihr Oheim, und Konrad, ihr Vater, getreten sind. Bruno ist auf jeden Fall vor Ende des J. 1439 gestorben, denn in diesem Jahr vergleichen sich Heinrich, Konrad, Georg und Hans von Geroldssee, deren Schwester Margaretha zweite Gemahlin Brunos war,² mit Konrad und Jakob von Falkenstein über Brunos Hinterlassenschaft, welcher mit seiner Frau die Verfügung getroffen hatte, daß deren Heimsteuer und Wiederlage auf ihre Brüder übergehen solle.³ Bei seinem Tode hinterließ Bruno eine Tochter, Anna, welche an den Grafen Konrad II. von Tübingen verehelicht war. Im J. 1449 war sie bereits Wittwe, als welche sie mit ihrem Sohne Konrad, Graf von Tübingen und Herrn von Lichtenegg, zu einem Jahrtag für sich und ihre Erben dem Kloster Wonnenthal 10 Mutt Korngeldes und 4 Saum Weingeldes von einem Zehnten zu Ebingen stiftete.⁴ Diese Anna ist auf jeden Fall von der Stieftochter Brunos, Margaritha, wohl zu unterscheiden; denn sie wird in der Stiftungsurkunde ausdrücklich „geboren von Lupfen“ genannt.⁵

§. 13.

2. Konrad, Herr von Lupfen.

1384—1435.

Wie Bruno, sah sich auch sein Bruder Konrad gezwungen, von seinen Gütern Stück um Stück zu veräußern. Im J. 1408 verkaufte er seinen Hof zu Laufen an Konrads von Gemmingen Kinder um 80 Pfd. Heller.⁶ Hatte Konrad bereits im J. 1384 die

¹ Sattler, Topograph. S. 345.

² Pragmatische Geschichte von Geroldssee vom J. 1766, Geschlechtsafel zu Seite 16, § XVII.

³ Sattler, Topograph. S. 413 u. 414.

⁴ Schmid, Pfalzgrafen von Tübingen, S. 564.

⁵ Ebendasselbst.

⁶ Sattler, Topograph. S. 344.

Stadt Tuttlingen an Graf Eberhard von Württemberg um 1900 Pfd. Heller verkauft,¹ so erlitt er mit seinem Bruder Bruno den herbsten Stoß im J. 1416, da die Rottweiler auf Befehl Königs Sigmund das Schloß Lupfen, an welchem er einen Lehenantheil hatte, zerstörten.² Von Konrad erzählt die Geschichte bloß eine Fehde. Heinrich von Nusplingen, D.N. Spaichingen, hatte sich herausgenommen, die Leute einiger Dörfer, darunter Trossingen, D.N. Tuttlingen, welche er von Konrad gekauft hatte, mit strengen Maßregeln zum Gehorsam zu bringen. Konrad wollte dies nicht leiden. Die Stadt Rottweil, deren Bürger Konrad war, fügte auf die Bitte des Herrn von Lupfen um energische Hilfe dem Heinrich von Nusplingen in seinen an Rottweil grenzenden Besitzungen bedeutenden Schaden zu. Hiegegen erhob Heinrich beim Hofgerichte in Rottweil Klage. Schließlich brachten die württembergischen Statthalter, Ritter Hans von Stadion und Hans von Sachsenheim, deren Schiedsspruch von beiden Seiten angerufen wurde, diesen Conflict im J. 1425 zu einem gütlichen Austrag.³

Konrad hinterließ bei seinem Tode (s. v. S. 58) zwei Söhne, Hans und Diepold. Die Frage, ob diese zwei Söhne Konrads ehelicher Geburt gewesen, ist mit großer Wahrscheinlichkeit zu verneinen; denn 1) nimmt Bruno, obwohl ohne männliche Nachkommen, die ganze Verlassenschaft seines seligen Bruders entschieden in Anspruch. Selbst das sicherste Pfandrecht auf einen wenn auch noch so großen Theil hätte ihn nie zu diesem Anspruche berechtigen können; 2) anerkennen die zwei Söhne Konrads diesen Anspruch Brunos thatsächlich durch den oben S. 12 eingegangenen Vergleich, der ihnen zudem eine Entschädigung zusprach, die offenbar in zu geringem Verhältniß zur Verlassenschaft ihres Vaters gestanden; 3) während der Frauen sämmtlicher gleichzeitigen Verwandten Konrads Erwähnung geschieht, findet sich nirgends, auch nicht

¹ Richnowsky IV, reg. Nr. 1890, S. DCCLII, unterm 1. November 1384, Rottenburg a. N.

² S. oben S. 55.

³ Rückgaber, Geschichte von Rottweil II, Abtheilung 2, 147 u. 148.

in den Copialbüchern und der Designatio eine Spur von einer Frau Konrads; 4) die in Folge des Vergleichs getroffene Veränderung des Lupfen'schen Hauswappens ist sicherlich keine Verbesserung desselben, sondern weit eher als Zeichen nicht vollkommener Ebenbürtigkeit der Träger desselben anzusehen; 5) erklärt sich mit der Annahme, daß Konrads Söhne unehelicher Geburt gewesen, da Bruno ohne männliche Descendenz abstarb, das bald darauf folgende spurlose Verschwinden der bertholdinischen Linie am deutlichsten.

Diepold, um das Jahr 1475 Großkeller ¹ des Stifts St. Blasien, Liebhaber von Turnieren, ² stand wegen Pflegschaften für das Haus Lupfen in argen Fehden mit Geroldseck. Ohne allen Zweifel handelte es sich um Ansprüche an die Hinterlassenschaft Margarethas, der Ehefrau seines Oheims Bruno. Noch bei Lebzeiten Margarethas erklärte Diepold von Lupfen für sich und seines seligen Bruders Hans Kinder die Herren von Geroldseck in die Acht. Es erfolgte eine gütliche Vereinbarung.

Diepold und seines verstorbenen Bruders Söhne, Hans und Diepold, beurkundeten, daß sie wegen eines Maierhofes zu Oberflacht, O. A. Tuttingen, eine Abfindungssumme von 100 fl. Hauptgut und weitere 35 fl Heller erhalten haben; ³ hinwieder gaben Diepolds und Hans Söhne denen von Geroldseck 700 fl Heller und 35 fl Heller Zins.

Diepold und seines Bruders Söhne, Hans und Diepold, standen in württembergischen Diensten. Im J. 1460 übergaben sie dem Grafen Ludwig von Württemberg vor dem Hofgerichte zu Rottweil 700 fl Heller. ⁴ Letztere verschwinden spurlos und beschloßen wahrscheinlich die bertholdinische Linie Lupfen.

¹ Mone, Zeitschrift VI, 485.

² Grusius II, 47.

³ Documentenbuch von Hohenberg, in Stuttgart.

⁴ Sattler, Topograph. S. 346.

§. 14.

Die Brüder Bruno und Konrad hatten eine Schwester, Ursula, welche bereits im Jahre 1406 an Berthold von Falkenstein verhehlicht war; denn in gedachtem Jahre, am Marcustage, stellt sie als Ehefrau Bertholds und als Schwester Brunos und Konrads eine Urkunde aus, daß sie mit ihren Brüdern von dem Vetter, Hans I. von Lupfen = Stühlingen, mit Burg und Berg Lupfen nebst Zugehör lebenslänglich belehnt worden sei. Mit Ursulas Zustimmung verkaufte im J. 1406 Berthold von Falkenstein um dieselbe Zeit einige Güter in Schwenningen bei Lupfen, D.N. Tuttlingen,¹ sowie am 12. Juli 1412 nebst seiner Gemahlin den Antheil an Hayingen der Stadt, welchen er von seiner Mutter geerbt hatte, an den Grafen Johann von Zimmern, wobei Konrad von Lupfen Urkundsperson war.² Bei der nach dem Tode des letzten Grafen von Zimmern, Wilhelm, erfolgten Realabtheilung der zimmerischen Güter brachte die Schwester Wilhelms, Anna, Ehefrau des Grafen Joachim von Fürstenberg, die Stadt Hayingen sammt Zugehör an das Haus Fürstenberg,³ 1595.

§. 15.

Fortsetzung der eberhardinischen Linie.

Kinder Hans I. von Lupfen = Stühlingen.

1. Eberhard V., 2. Heinrich IV., 3. Hans II., 4. Sigmund I.,
5. Heinrich der Cleriker, 6. Magdalena, 7. Elisabetha.

1. Eberhard V., Landgraf von Lupfen = Stühlingen.

1436—1448.

Eberhard V. war der erstgeborne Sohn Hans I. von Lupfen = Stühlingen; denn als Landgraf von Stühlingen = Hohenack, welchen Titel er laut §. 12 nur tragen konnte, wenn er der erstgeborene männliche Descendent des Hans war, belehnte Eberhard V. im J. 1438

¹ Gerbert II, 227.

² Urkunde im Staatsarchiv zu Stuttgart.

³ Rückgeber, Geschichte der Grafen von Zimmern, S. 247.

die Söhne Georgs von Gibbohen mit Marschallenzimmern bei Oberndorf.¹ War schon der Vater mehreremal gezwungen, sein Recht auf die rappoltsteinischen Güter im Elsaß und am Rhein, durch deren Besitz die Grafen von Lupfen zu vorderösterreichischen Ständemitgliedern beider Gestade des Rheins erhoben wurden,² mit dem Schwerte zu decken, so trat diese Aufgabe bald auch an Eberhard, seinen Sohn, heran. Lange verheerende Fehden wurden endlich durch gütliche Vermittlungen beseitigt. Als kaiserlicher Sachwalter betheiligte sich Eberhard mit warmem Interesse an den kirchlich-politischen Zerwürfnißsen des Concils von Basel. Als der Wöndch Amadeus von Savoyen von der Minderheit der Synode zu Basel unter dem Namen Felix V. dem rechtmäßigen Papste Eugen IV. entgegengesetzt wurde, ergriff Eberhard, treu dem Kaiser und Reich, nicht blos sogleich Partei gegen Felix und den Herzog Heinrich von Burgund, sondern nahm auch den Auftrag des Kaisers an, gegen Amadeus und seinen Anhang mit Gewalt einzuschreiten. Felix zog sich jedoch vorher vom Schauplatz nach Lausanne zurück, 1438.³

Eberhards V. Beziehungen zu dem benachbarten Adel waren nach allen Seiten sehr friedlich und intim besonders gegen Fürstenberg. Die Grafen von Fürstenberg zogen ihn gern in ihre Familienangelegenheiten als Urkundsperson. Mit einer bedeutenden Anzahl von Adelligen trat Eberhard ein, als Graf Hans III. von Fürstenberg seiner Frau, Anna von Kirchberg, das Beibringen von 2000 fl. mit dem Zoll zu Willingen und seinem Antheil am Langenbach versicherte.⁴

¹ Urkunde im Staatsarchiv zu Stuttgart.

² Mone, Zeitschrift XII, 468.

³ Wenn unter dem von Gerbert II., 224, angegebenen Jahre 1436 nicht das Jahr der Bestellung Eberhards zum kaiserlichen Sachwalter, sondern das Jahr von Eberhards Action gegen Felix gemeint ist, so berichtet er unrichtig, denn erst nachdem Papst Eugen IV. unterm 4. September 1438 das Concil in Basel excommuniciert hatte, schritt dieses zur Wahl des Herzogs Amadeus. Ritter, Kirchengeschichte II, 183.

⁴ Münch., Geschichte von Fürstenberg I, 363, indeß eine sonst nicht allwegs zuverlässige Quelle.

Hiegegen stellte Hans von Fürstenberg für Eberhard im J. 1442 eine bedeutende Bürgschaft, da dieser seiner Frau, Kunigund von Nellenburg, die Morgengabe versicherte, wogegen Eberhard eine Schadloshaltung versprach.¹

Gleich nach dem Tode des Vaters Hans I. stellte R. Sigmund im J. 1437 eine Belehnungsurkunde, in welcher auch das Hochgericht Höwen erwähnt ist, auf die Landgrafschaft Stühlingen für alle Söhne desselben aus, nämlich für Eberhard V., Heinrich IV., Hans II., Sigmund I.;² dergleichen bestätigte der Nachfolger Sigmunds, Kaiser Albrecht II., die Rechte, Privilegien der Grafen von Lupfen = Stühlingen,³ 1439. In den Jahren 1437—1440 sind zwischen den Brüdern und der Stadt Engen ernste Streitigkeiten wegen Zehnten ausgebrochen; denn unterm 18. Juli 1440 stellten Hegauer Ritter und Knechte einen Spruchbrief über diese Streitigkeiten aus, und am 23. April 1443 erklärte die Stadt Engen, daß ihr Zwist mit den Grafen von Lupfen wegen Zehnten geschlichtet sei.⁴ Im J. 1442 scheint Eberhard V. seine Brüder in Betreff der Herrschaft Stühlingen ausgelöst zu haben, denn Kaiser Friedrich belehnt nur ihn, nicht aber auch seine Brüder, mit der gedachten Herrschaft.⁵ Erst nach dem im J. 1448 erfolgten Ableben Eberhards wurden die Brüder mit Stühlingen belehnt.⁶ Bei dem großen Besitzstande war Eberhard sehr oft in der Lage, Belehnungen vornehmen zu können; so unterm 1. Mai 1443 in Donaueschingen an den Bernhard von Welschingen mit bedeutenden Gütern daselbst, in demselben Jahre an den Hans Wehinger mit dem Burgstall zu Altheim, D. A. Spaichingen, nebst Hofraiten, Baumgarten, Scheuer, dem vierten Theil des Fischrechtes, mit einem Garten auf der

¹ Urkunde vom 15. Januar 1442 im Archiv zu Donaueschingen.

² Zapf, S. 389. Chmel I, Urkunde vom 22. Juli 1437, Eger.

³ Schriften der Alterthums- und Geschichtsvereine zu Baden und Donaueschingen II, 246, Urkunde vom 17. April 1439.

⁴ Ebenbaselst II, 246, Urkunde vom 18. Juni 1440 und 23. April 1443.

⁵ Zapf, S. 389. Lichnowsky VI, reg. 408, S. LVIII, 28. September 1442.

⁶ Zapf, S. 389. Copialbuch, priv. caes. tom. I, fasc. 3, Archiv in Donaueschingen.

Geß, als einem Manns- und Weibbslehen, weiterhin mit demselben Gut des Wehingers Sohn noch im J. 1448.¹

Im Jahre 1435² vermählte sich Eberhard mit Kunigund, Tochter des Grafen Eberhard von Nellenburg³. Sie brachte 3400 fl. Hauptgut nebst 170 fl. Zins bei, die Eberhard, wie oben bemerkt wurde, unter Bürgerschaft des Grafen Hans III. von Fürstenberg im J. 1442 versicherte.⁴ Schon nach 13 Jahren trennte sie der Tod Eberhards, 1448, nach welchem dessen Brüder, Sigmund I., Hans II. und Heinrich IV. sich verpflichteten, der Wittwe eine jährliche Pension von 205 fl. nebst Naturalien auf Martini zu liefern.⁵ Sie heirathete im J. 1450 Johann von Schwarzenberg,⁶ war im J. 1471 bereits wieder Wittwe, und lebte im J. 1477 noch.⁷

Nach diesen urkundlichen Erhebungen über Kunigund von Nellenburg, die Gemahlin Eberhards V., sind die Angaben Banottis und Mone⁹ zu berichtigen. Banotti⁸ behauptet, diese Kunigund sei an Hans von Lupfen-Stühlingen verhehlicht gewesen. Da dieser Hans nach jener Darstellung im J. 1424 zur Geltendmachung der Rechte seiner Familie, näherhin seiner Frau, die Stadt Bregenz überfiel, so könnte es offenbar nur Hans I., der Vater Eberhards V., gewesen sein. Mone⁹ berichtet, Kunigund sei die Frau des Grafen Hans von Lupfen gewesen, der um die Jahre 1473 das Geschäft eines Freibeuters getrieben. Dieser Hans ist Hans II., der Sohn Hans des I. und Bruder Eberhards V. gewesen¹⁰. Allein, daß

¹ Dokumentenbuch von Rothenmünster, Urtheim, S. 1—33.

² Pergamenturkunde siehe unten S. 66, Anm. 1.

³ Papf. 389. Gerbert I, 360 sagt, sie sei mit Sigmund von Lupfen verschwägert gewesen, ohne ihren Ehemann selbst zu nennen.

⁴ 15. Januar 1442. s. o.

⁵ Copialbuch tom. XI, 162, im Staatsarchiv zu Stuttgart. Urkunde vom 3. März 1453, gleichlautend mit dem Copialbuch XI, 162, in Donaueschingen.

⁶ Copialbuch tom. XI, 162. Gerbert I, 360.

⁷ Copialbuch tom. XI, 162.

⁸ Geschichte von Montfort, 177.

⁹ Quellenammlung III, 315. A.

¹⁰ S. unten Nr. 3, S. 70.

Kunigund weder die Gemahlin Hans des I., noch Hans des II., die doch der angegebenen Zeit nach, 1424—1473, ziemlich weit auseinander liegen, gewesen, erhellt bereits aus den oben angeführten archivalischen Belegen aufs unzweideutigste, wornach sie klar und deutlich als die Gemahlin Eberhards V. und nach dessen Todesjahr, 1448, als Schwägerin der Brüder Eberhards V., nämlich Sigmunds I., Hans II. und Heinrichs IV. erscheint. Zu alledem stellt laut Urkunde vom 23. Februar 1435¹ Graf Johann I., Landgraf von Lupfen = Stühlingen, Herr von Hohenack, des hl. römischen Reichs Hofrichter, seinem „lieben Tochtermann“, Graf Heinrich von Fürstenberg, der sein Mitschuldner und Bürge wurde, als er, Hans I., „seiner Schwiegertochter Kunigund von Nellenburg, Tochter des Grafen Eberhard und Gemahlin seines Sohnes, Eberhard V. von Lupfen“, das Beibringen versicherte, eine Schadloshaltung aus. Gemäß einer anderen Urkunde vom 3. März 1453² stellen die Grafen Heinrich IV., Sigmund I. und Hans II. von Lupfen, Brüder des seligen Eberhard V. von Lupfen, ihrem lieben Schwager Wilhelm von Gundelfingen, der ihr Bürge war, als sie das von der Frau Kunigund von Nellenburg, ihrer Schwägerin beigebrachte Gut von 4100 rh. fl. und 205 fl. Zins versicherten, einen Schadlosbrief aus.

Wie mit der Angabe Mones, daß Kunigund Ehefrau des Grafen Hans II. von Lupfen gewesen, verhält es sich mit dessen weiteren Behauptung, daß diese Kunigund die Hälfte von Bregenz ans Haus Lupfen gebracht habe, welche aber von Hans II. an Sigmund von Oestreich im J. 1451 verkauft worden sei. Nach Dohnowsky³ hat Herzog Sigmund die Hälfte von Bregenz nicht erst im J. 1451 von Hans II. von Lupfen, sondern bereits vor dem J. 1451 von der Mutter der Kunigund, Elisabetha von Hochberg, angekauft.

Von Kindern Eberhards V. finden wir keine Spur.⁴ Daß

¹ Archiv in Donaueschingen.

² Archiv in Donaueschingen.

³ VI, reg. 1573, 1451, 5. September o. O. und VI, reg. 1574, 1451, 6. September o. O.

⁴ Sattler, Topograph. Gesch., 345 u. 346.

er keine Kinder hinterlassen, bestätigt auch der Umstand, daß die Herrschaften von Lupfen-Stühlingen-Hohenack an die Brüder Eberhards sogleich nach dessen Tod übergegangen sind.

2. Heinrich IV.,

Landgraf von Lupfen-Stühlingen.

1448—1474.

Der zweitälteste Sohn Hans des I. ist Heinrich IV., denn er nennt sich nach dem Tode Eberhards V. in der Urkunde vom 23. April 1449¹ den ältesten seiner Brüder Sigmund und Johann, Grafen von Stühlingen. Seine Besitzungen und Rechte waren bedeutend. Außer seinem Antheil an der Herrschaft Stühlingen²-Hohenack besaß Heinrich IV. Güter und Zehnten, sowie Gülten in Emmingen, Schlatterhof, Hattingen, Höwen, Biesendorf, Hannenberg (wahrscheinlich Hangerhof bei Engen), Eckartsbrunn bei Honstetten, Wasserburg, Honstetten, Hardtsberg (Harzerhäusle bei Stühlingen?), Hegelinshof³ (Hägelen bei Honstetten), den Blut- und Wildbann in der Herrschaft Höwen.⁴ Im J. 1455 belehnte Heinrich IV. Eberhard von Kreuzlingen und dessen Bruder Hans mit den Theilen des Zehnten in Arlen, welche zu Höwen gehörten.⁵ Besonders in Nirheim, D. A. Spaichingen, besaß Heinrich viele Güter, die er zu Lehen gab. Im J. 1456 verlieh er ein Lehengut daselbst an Konrad Huber, ein anderes an den rothenmünsterischen Kaufmann Konrad Schubloch,⁶ ein anderes Lehen in Marschalkenzimmern sammt Kirchenfaz an Hans von Reckenbach,⁷ weiterhin Lehen in und bei Schaffhausen, Trossingen, Thuningen, Wurmlingen, Thalheim, Efringen.⁸

¹ Gerbert III, 359.

² Zapf, 389.

³ Copialbuch p. I, tom. X, in Donaueschingen.

⁴ Richnowsky V, reg. 4243.

⁵ Lehenbrief im Archiv zu Donaueschingen.

⁶ Rothenmünsterisches Dokumentenbuch, Nirheim, S. 1—31.

⁷ Lehenbrief im Archiv zu Stuttgart.

⁸ Copialbuch p. II, tom. II, in Stuttgart.

Die Belehnungen mit den Reichs- und östreichischen Lehen nahm Heinrich in den Jahren 1439, 1449, 1450 und 1454 entgegen.

Diese bedeutenden Besitzungen ermöglichten dem Grafen Heinrich mit seinen Brüdern Sigmund I. und Hans II., neben den Herren von Württemberg, Ehengen, den Bischöfen von Konstanz und den nächsten adeligen Häusern eine der Macht ihres Hauses würdige Stellung einzunehmen.¹ Die Grafen von Fürstenberg und Herzoge von Urslingen bei Rottweil suchten gern seine Bürgschaft, wie z. B. im Jahre 1441, am 10. August 1450, am 22. Dezember 1456². Oestreich zog Heinrich in seine Dienste. Als östreichischer Landvogt zu Feldkirch interessierte sich Heinrich IV. sehr lebhaft für die privaten wie politischen Angelegenheiten des herzoglichen Hauses, so besonders, als im J. 1456 zwischen dem Rath und etlichen Bürgern von Rapperswyl, ferner zwischen dem Grafen von Sargans und dem Abte von Pfäfers heftige Streitigkeiten ausbrachen, welche für den Frieden der angrenzenden östreichischen Landesetheile hätten sehr gefährlich werden können.³ Als gewandter Kriegermann scheute Heinrich nicht vor den Strapazen und Gefahren der Fehden zurück. Der 50jährige Friede zwischen Oestreich und der Schweiz war seit seinem Abschluß im J. 1412 mehrfach gebrochen, immer aber wieder erneuert worden. Der alte Gegensatz der beiderseitigen politischen Grundsätze, die topographische Lage der in einander gelegenen Gebiete gaben immer neuen Anlaß zu Uneinigkeiten. Während das Ansehen Oestreichs in Folge der mehrfachen Niederlagen erschüttert war, wurde das aggressive Vorgehen der Schweizer durch Zusagen aus der Nachbarschaft ermuthigt. Im J. 1460 ergriffen die Schweizer abermals die Waffen gegen Herzog Sigmund von Oestreich, wobei sie von allen Seiten der Schweiz Unterstützung fanden. Die in ihrem Bereiche gelegenen östreichischen Besitzungen nahmen sie leichter Hand in Besitz. Dagegen erhob sich Sigmund. Am 23. August 1460 schloß er mit dem St. Georgen-

¹ Lichnowsky VII, reg. 940. 27. November 1464. o. D., VII, reg. 977.

² Pergamenturkunden von jenen Daten im Archiv zu Donaueschingen.

³ Lichnowsky VI, reg. 2153. Gmel, Materialien zur östreichischen Geschichte II, 94, 97 ff.

schilde an der Donau und im Hóhgau auf 2¹/₂ Jahre ein gegenseitiges Schutzbündniß ab.¹ Ein Zusammenstoß war um so unvermeidlicher, als die der Eidgenossenschaft nahe gelegenen östreichischen Herrschaftsbauern eine Erleichterung ihrer Lehen auf revolutionárem Wege zu bewerkstelligen eben sich anschickten. Das mit dem St. Georgenschild alliierte östreichische Heer sammelte sich in Radolfzell, um sich südlich zu wenden und das von den Schweizern belagerte Dießenhofen zu entsetzen.² Herzog Sigmund hatte bald nach dem Ausbruche des Krieges den östreichischen Landvogt, Heinrich IV. und Werner von Schinen beauftragt, die Besatzung von Dießenhofen zu verstärken, allein bereits am 28. October 1460 mußte die Stadt übergeben werden.³ Nach vielen glücklichen Erfolgen schloßen die Schweizer am 7. Dezember 1460 zu Konstanz einen Waffenstillstand, dem am 1. Juni 1461 der förmliche Friedensschluß auf 15 Jahre folgte.⁴

Trotz der angestregten Thätigkeit für Oestreich als Landvogt des Thurgauens und in Feldkirch, sowie für sein eigenes Haus, verlor Heinrich die Mufen nicht aus dem Auge. Aus Liebe zu denselben verschaffte er sich eine ansehnliche Bibliothek von Classikern, worunter sich auch Ovids Tristien und Terenz fanden. Im J. 1440 schrieb der kaiserliche Geheimssecretär Aeneas Sylvius, nachmaliger Papst Pius II. vom J. 1458—1464, an Heinrich von Wienerisch-Neustadt um gefällige Uebersendung der Tristien von Ovid, sowie der Werke des Terenz und der Briefe des Kirchenvaters Hieronymus, wobei er, seinen Durst nach der Wissenschaft mit dem Hunger am Ende der 40tägigen Fasten vergleichend, für Wiedererstattung der geliehenen Werke den Meister Michael von Pfullendorf als Bürgen stellte.⁵

¹ Gmel, a. a. O. II, 222—224.

² Eschudi II, 604.

³ Urkundenbuch in den Thurgauer Beitrágen II, 81 ff.

⁴ Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede II, Beil. Nr. 37 u. 38.

⁵ Gleß, Landes- u. Culturgeschichte von Württemberg II, 636, und Walchner, Leben J. Boppeims, S. 11, Anmerkung.

Kurz vor seinem Tode war Heinrich mit einer großen Anzahl von Abeligen im kaiserlichen Lager vor Neus, 1474.¹

Entweder in diesem oder dem folgenden Jahre scheint Heinrich gestorben zu sein; denn von da an erscheinen bloß noch Sigmund I. und Hans II., seine Brüder.²

3. Johann II.,

Landgraf von Lupfen = Stühlingen.

1436—1485.

Das Leben dieses Grafen war ein sehr bewegtes. Nach dem Tode des Vaters und seines Bruders Eberhard V. weilte Hans größtentheils auf den elsäßischen Gütern. Da viele der obengenannten rappoltsteinischen Besitzungen gemischt waren, d. i. theils zu Lupfen, theils zu Oestreich und zum Reiche gehörten, konnten Verwirrungen und Mißverständnisse wegen der gegenseitigen Rechtsverhältnisse nicht vermieden werden. Zudem ließ es der Herzog Friedrich von Baiern und Pfalzgraf vom Rhein nicht an Hekereien fehlen. Hans wahrte jedoch seine Rechte mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln. Er überfiel den Ort Türkheim, ohne daß man in demselben eine Ahnung hatte, machte die dortigen Reichsbürger nieder und plünderte deren Häuser. Dagegen verband sich Friedrich von der Pfalz, Landvogt des Elsaßes, mit den neun Städten Hagenau, Kolmar, Schlettstadt, Weissenburg, Kaisersberg, Oberehenheim, Mülhausen, Münster im St. Georgenthal und Roßheim. Hans rief die Hilfe des St. Georgenbundes, dessen Mitglied er war, an. Der damalige Bundeshauptmann, Graf Konrad von Fürstenberg, versprach solche durch den Truchseß Johann von Waldburg, hielt aber mit der Erfüllung des Versprechens zurück, weil Hans zuerst in das Gebiet des Rheingrafen eingefallen war.³ Die Städte suchten um jeden Preis die Plünderung von Türkheim zu rächen, Kiensheim und Schloß Lands-

¹ Mone, Quellensammlung I, 519.

² Zapf, 389. Heinrich urkundete auch im J. 1444, 10. Januar für Johann u. Albert von Klingenberg. Neugart, Codex dipl. Al. II, 508.

³ Bürgermeister, Codex diplomaticus equestris zum J. 1466.

berg in ihre Gewalt zu bringen, was aber nicht gelang. Dafür aber traf den Lupfen'schen Ort Ammersweier eine desto härtere Züchtigung, indem er eine Summe von 1600 fl. Contribution an Friedrich von der Pfalz zu zahlen hatte. Das Schloß Hohenstadt wurde eingäschert.¹ Trotz der im J. 1466 zu Straßburg von Herzog Sigmund bewerkstelligten Vereinigung² brachen die Fehden wieder aus. Nun traten auch Hans von Gemmingen, Vogt zu Germersheim, und Jakob von Falkenstein vor dem Gerichte zu Straßburg gegen Hans mit der Klage auf, daß dieser von den Reichsleuten in Türrheim zu viele Steuern, Frohnen und sie zu Gerichte verlange, sowie daß der Anwalt des Grafen Hans von Lupfen, Sigmund, seinen Bruder zu sehr in Schutz nehme, als ob er allein Recht habe. Den langen und harten Fehden machte der Straßburger Vertrag vom 30. Juli 1485 in folgenden Punkten ein wirksames Ende:

1. Die Leute Hans des II. von Lupfen sollen von Frohnen und Reisediensten frei sein, dagegen bezieht Hans alle Jahre von Türrheim ein Fuder Wein.

2. Die Frevelgebühren sollen zwischen Hans und den Gegenberechtigten zur Hälfte verrechnet werden.

3. Die Einwanderer sollen in Zukunft getheilt werden.

4. Jeder Theil soll seinen Schultheiß mit eigenem Stab bei Gericht haben und richten nach altem Herkommen.

5. Das Hochgericht gehört dem Kaiser und Reich.

6. Diese Einigung soll auf 40 Jahre gelten.³

Fast zu gleicher Zeit hatte Hans eine andere Fehde zu führen. Der Ingrimme der Schweizer gegen die Grafen von Lupfen war seit dem Appenzeller Krieg, hauptsächlich aber seit der Verwüstung des Baslerlandes durch Hans I. von Lupfen, keineswegs erloschen. Wo und wie immer die Schweizer konnten, suchten sie dafür empfindliche Rache zu nehmen. Im J. 1480 fielen sie sengend und brennend in das stühlingische Gebiet ein.

¹ Strobel, Geschichte des Elsaßes III, 243.

² Mone, Quellensammlung I, 300.

³ Schöpflin II, 410.

Um die Schweizer abzuschrecken, äscherte Hans Ober- und Niederhallaun ganz ein. Der lange Streit gieng mit der Aufnahme des Gebietes und der Stadt Schaffhausen in den Verband der Eidgenossenschaft zu Ende.¹ Aehnliche Schwierigkeiten, wie Pfalzgraf Friedrich und die Städte Türckheim, Kiensheim u. a., machten dem Hans die Freiherren von Höwen mit fortgesetzten Reclamationen an ihre Stammherrschaft, welche, da Oestreich das Pfand von Lupfen nicht auslösen konnte, erfolglos bleiben mußten. Die hiewegen geführten Streitigkeiten wurden durch Herzog Albrecht von Oestreich im J. 1445 zu Konstanz geschlichtet.² Stets bereit, die Waffen zur Hand zu haben, trat Hans auch in auswärtige Dienste. Im J. 1444—1445 warb er deutsche Kriegsknechte für Karl den Kühnen im Sundgau, verband sich mit den Armagnaken, wurde von den Straßburgern, Lützelsteinern und Lichtenbergern gefangen, von dem Markgrafen von Röteln aber wieder freigelassen.³ Für das Fehde- und Kriegswesen suchte sich Hans auch theoretisch auszubilden, indem er den Vegetius de re militari von einem Ludwig Hohenwang von Thal-Elchingen ins Deutsche übersetzen ließ.⁴

Wie ein großer Theil des damaligen Adels verfiel auch Hans dem Raubritterthum. Er plünderte im Elsaß, wie seine Brüder Sigmund und Heinrich auf Höwen; so im J. 1473 niederländische Kaufleute und führte seine Beute nach Kiensheim und Landsberg.⁵ Im J. 1454 wohnte Hans II. von Lupfen der Grundsteinlegung des Hohenzollers bei.⁶

Es ist nur zu verwundern, daß wir bei den vielen Fehden und dem großen Aufwande des Grafen Hans II. so wenige Veräußerungen, vielmehr eine bedeutende Erweiterung des Familienbesitzes finden. Im J. 1481 verkaufte Hans II. mit seinem Bruder Sigmund an die Capläne in Rottweil a. N. 15 rh. fl. jährliche Gült

¹ Wanner, Geschichte des Klettgaues, 106.

² Speth, 314.

³ Mone, Quellenammlung III, 315.

⁴ Mone, ebendasselbst, Anm.; Ebert, bibliogr. Verikon II, 1016.

⁵ Knebel, Chronik des Burgunderkrieges, Basel 1851, I, 8.

⁶ Zimmerische Chronik I, 272.

zu Schwaningen bei Stühlingen aus der eigenen Jahrsteuer zu Dorf Stühlingen gegen 300 fl. und im J. 1485 eine Gült in ebendemselben Orte.¹ Zu den umfangreichen Gütern und Leibeigenschaftsrechten in Stühlingen, Schwaningen, Boll, Limpach, Grafenhausen, Mettingen, Laufenburg,² Lenzkirch, Rielasingen, Weiterdingen, Bohlingen, Honstetten,³ Ebringen⁴ erwarb Hans II. von Elisabetha Gräfin von Werdenberg, Gemahlin Johannis von Rechberg, im J. 1460 gegen 1200 fl. die Herrschaft Bonndorf, bestehend in dem Säßhaus d. i. Schloß zu Bonndorf, sowie in den fünf Flecken Gündelwangen, Boll mit den Höfen an der Oberhalbe, Badhof und Thannegg, Dorf Bonndorf, Wellendingen und Münchingen mit den Höfen an der Steinach im Dettiswald und in der Sommerau, Alt- und Neuthannegg⁵ mit der Bedingung, daß er erst nach dem Tode Johannis von Rechberg (der nach sieben Jahren erfolgte) in den Rechtsbesitz eintreten dürfe.⁶ Von nun an bildet Bonndorf bis zur Vertheilung der stühlingischen Herrschaft, 1582, einen integrierenden⁷ Bestandtheil der Grafschaft Stühlingen.

Bei diesen umfangreichen Besitzungen war Hans in der angenehmen Lage, die von seinen Ahnen angeerbte Pietät und Wohlthätigkeit gegen St. Blasien zu wiederholten Malen zu zeigen. Unterm 23. April 1449 vermachte er mit seinen Brüdern Heinrich und Sigmund das Vogteirecht, sowie das Gut zu Ottwangen dem gedachten Kloster.⁸

So sehr Hans auf die Erhaltung und Erweiterung des Familiengutes bedacht war, um so mehr mußte ihn der Verkauf der Stamm-

¹ Copialbuch pars X, tom. 1 in Donaueschingen.

² Ebendasselbst, tom X. in Donaueschingen.

³ Ebendasselbst, p. X, t. 1.

⁴ Kreuter, Vorderöstr. Geschichte, I, 233 ff. Anm., Urkunde vom J. 1437.

⁵ Zapf, 389. Gerbert I, 360. Baber, Badenia II, 292 u. 293. A. Kürzel.

Der Amts-Bezirk Bonndorf, 19.

⁶ Copialbuch pars X, t. 1.

⁷ Ueber das politische und rechtliche Verhältniß der Herrschaft Bonndorf zu Stühlingen vor dem Anfall an dieses läßt uns das Urbar der Landgrafschaft St. ganz im Stich. Copialbuch p. II, t. IX in Stuttgart.

⁸ Gerbert III, 359 u. 360.

burg Lupfen an die Herren von Friedingen und Emershofen und von diesen an Württemberg geschmerzt haben. So lange Hans II. keine Hoffnung auf Wiederlösung derselben von Seite des Junkers Bruno, seines Veters, haben konnte, war die nächste Folge des Verkaufes, die Abhängigkeit eines Theils seiner Familie von Württemberg, für ihn sehr demüthigend. Hans bestritt zwar aus allen Kräften das Recht Brunos, die Stammburg überhaupt verkaufen zu dürfen, noch mehr das Recht der Herren von Friedingen und Emershofen, dieselbe wieder an Württemberg veräußern zu können. Hierbei stand ihm Graf Georg von Geroldssee kräftig¹ zur Seite, da ihm und seinen Brüdern für 5000 fl. Beibringen ihrer Schwester Margaretha, Gemahlin Brunos, eine Versicherung auf Burg und Berg Lupfen zustand. Allein es gieng dem Grafen Hans II. mit Lupfen, wie vormalis den Rittern von Höwen. Alle Remonstrationen scheiterten an der Unmöglichkeit der Wiederlösung.

Wenn wir Bucelin² folgen dürfen, war Hans II. mit Barbara von Sulach vermählt. Er starb bald nach dem J. 1485; seine Frau folgte ihm im J. 1490 im Tode nach. Sie hinterließ nur ein Kind, Margaretha, die den Curz von Wartenberg, Konrad, ehelichte.³ Die von Crusius⁴ erwähnte Abtissin von Lichtenthal, Margaretha von Lupfen, welche mit dem Abte von Cisterz in Briefwechsel stand, könnte wohl unsere Margaretha sein, wenn sie nach dem Tode ihres zweiten Gemahls, eines Markgrafen von Baden, der uns dem Namen nach unbekannt ist, dort den Schleier genommen hat. Männliche Nachkommen hatte Hans II. nicht; denn die Herrschaft Bonndorf treffen wir gleich nach seinem Tode in den Händen seiner Brüder.

¹ Ohne allen Zweifel bezieht sich hierauf die in Lichnowsky VII, reg. Nr. 1461, 23. Juni 1470, Germersheim, angeführte Urkunde, wornach Churfürst Friedrich von der Pfalz zwischen Herzog Sigmund, den Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg und Hans von Geroldssee einen Vertrag schließen läßt, laut welchem wegen des Lupfenberges ein Ausgleich stattfinden sollte. Steinhöfer, Chronik von Württemberg II, 864.

² Constantia Rhenana, pars III, 48.

³ Copialbuch tom. XI, 220 u. ff. in Stuttgart.

⁴ II, 132.

4. Sigmund I.,

Landgraf von Lupfen-Stühlingen.

1436—1494.

Sigmund I. war in den Jahren 1470—1490 östreichischer Rath und herzoglicher Landvogt des Schwarzwaldes, als welcher er besonders von Herzog Sigismund mehrfache Verwendung fand. Unterm 4. September 1476 ertheilte ihm Herzog Sigismund von Oestreich die Vollmacht, die langen und hartnäckigen Streitigkeiten, welche zwischen dem herzoglichen Hause und Peter von Höwen wegen der Feste Altenhöwen, Schloß und Stadt Eugen und Schloß Höweneck bestanden, vor dem Magistrat zu Konstanz, als dem von beiden Parteien angerufenen Schiedsrichter im Namen Oestreichs zum Abschluß zu bringen.¹ Gewandt in den Geschäften der Verwaltung und Politik behauptete Sigmund das Ansehen der landgräflichen Familie von Stühlingen neben den Herzogen von Oestreich, den Markgrafen von Baden, den Grafen von Württemberg, Werdenberg, Hohenlohe, Fürstenberg, Montfort und Zimmern.² Da Sigmund aber, wie überhaupt der Adel des 15. Jahrhunderts, in Folge von grenzenlosem Luxus zu Schulden kam, so waren Veräußerungen unumgänglich. Mit seinem Bruder Heinrich IV. stellte Sigmund einem Edlen von Gundelfingen, welcher sich für ihn mit 4100 fl. verbürgt hatte, unterm 10. Juli 1478 einen Schuldbrief aus.³ Zehn Jahre später verkaufte Sigmund und sein Sohn Heinrich V. einen Theil seines Heu- und Kornzehnten in Stühlingen gegen 200 fl. in Gold.⁴ Bald darauf entlehnte er bei Ursula Pyin einige 100 Gulden für seine beiden Töchter.⁵ Unerachtet dieser und noch weiterer Veräußerungen blieben dem verschwenderischen Landgrafen noch ziemlich viele Güter, was wir aus den zahlreichen Belehnungen mit denselben erkennen können. Im J. 1468 belehnte Sigmund den Hans Baek von Hüfingen mit den Dörfern Ober- und Unter-

¹ Lidnowsky VII, reg. 1976.

² Ebendasselbst VII, reg. 977 u. 940.

³ Urkunde von jenem Datum im Archiv in Donaueschingen.

⁴ Copialbuch p. 1, tom. IX, 1488.

⁵ Urkunde vom J. 1490 im Archiv in Donaueschingen.

aufen als Lehen von Höwen, mit der Mühlwiese im Eschinger Bann, sowie mit des Lechellers Gut in Pföhren,¹ im Jahre 1469 den Eberhard von Kreuzlingen mit den beiden Theilen des Zehntens in Arlen,² im J. 1487 einen Ulrich von Habsberg mit Ober- und Niederaufen,³ im J. 1473 den Hans von Reckenbach mit Marschalkenzimmern,⁴ welcher auch im J. 1482 die Bewilligung erhielt, daß er seinem Bruder Georg von Reckenbach die andere Hälfte von Marschalkenzimmern abkaufen und das Beibringen seiner Frau Agatha Gramlin mit 1100 fl. auf das Lupfen'sche Lehen Marschalkenzimmern versichern dürfe.⁵ Im J. 1489 belehnte Sigmund I. Heinrich von Schappel mit dem vierten Theil des Großzehntens in Wurmlingen bei Tuttlingen, am 22. Mai 1492 einen Ulrich Harzer zu Salenstein.⁶

In ernste Fehden und Kriege verwickelte sich Sigmund I. von Lupfen nicht. Bloss der Abt von Schaffhausen bereitere ihm einige Schwierigkeiten, indem er das Jagd- und Holzrecht in den zu Lupfen gehörigen Wäldern, genannt Gatter- und Westerholz, Kandlen, ansprach und auch ausübte.⁷ Die von Graf Sigmund I. in Gemeinschaft mit den eidgenössischen Rätthen bei dem Kaiser Friedrich erhobene Klage führte dahin, daß er bei dem Bischof von Konstanz Recht nehmen solle. Da jedoch dieser die Sache verzögerte, so wurde unterm 9. Juni 1483 auf der zu Baden stattfindenden eidgenössischen Versammlung der Beschluß gefaßt, daß die Boten von Zürich einen gütlichen Vergleich zwischen den Parteien herbeiführen sollen.⁸ Der Streit zog sich in die Länge, bis im Jahre 1491 durch Vermittlung des Grafen Heinrich von Fürstenberg die gegenseitigen Rechte näher bestimmt wurden. Mit der Stadt Schaff-

¹ Urkunde vom 8. November 1468 in Donaueschingen.

² Lehenbrief vom 7. Juli 1469 in Donaueschingen.

³ Lehenbrief im Archiv zu Donaueschingen.

⁴ Lehenbrief im Archiv in Stuttgart.

⁵ Urkunde im Archiv in Stuttgart.

⁶ Lehenbrief im Archiv zu Donaueschingen.

⁷ Lichnowsky VIII, reg. Nr. 174, 1479. 2. Juni, o. D.

⁸ Amtliche Ausgabe der eidgenössischen Abschiede III, Abtheilung 1, S. 155. lit. q.

hausen schloß Sigmund einen anderen Vertrag ab, laut welchem das Zugrecht aus Lupfen'schen Orten in den Canton Schaffhausen neu reguliert wurde.¹ Den gleichen Gegenstand behandelte der Vertrag Sigmunds I. von Lupfen mit dem Landvogt Philipp über die Lupfen'schen Untertanen, die in die benachbarten elsäßischen Orte auswandern wollten.² Mit aller Leidenschaft dagegen ergab sich Sigmund dem damals üblichen Raubritterwesen. Im J. 1440 überfiel er mit seinem Bruder Heinrich, welcher wegen Fruchtbezügen zu Engen mit dem Bischof von Konstanz entzweit worden, an der Spitze von 1600 Pferden und bedeutender Mannschaft zu Fuß, unter welcher viele Adelige, voran Hans und Ulrich von Rechberg, sich befanden, die zum Bisthum Konstanz gehörigen Orte Neukirch und Hallau und plünderte dieselben ganz und gar aus.³ Gegen diese unerhörte Gewaltthätigkeit rückte auch das bischöfliche Contingent aus. Nach einigen unbedeutenden Scharmüheln kam es in Schaffhausen zu einem gütlichen Austrag. Bald darauf zogen Sigmund und Heinrich von Lupfen auch gegen einige Städte und deren Ortschaften und brandschatzten sie empfindlich. Die öffentliche Sicherheit der Gegend um Höwen, wo die Brüder ihren Sitz hatten, litt gar arg. Als Sigmund I. von Lupfen eine auf 120,000 fl. geschätzte Waarensendung von Genf nach Konstanz bei Stiegen und zu Stein am Rhein wegnahm,⁴ erhoben sich endlich die Städte zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und brannten viele Raubschlösser, wie Blumenegg, Neuenfels, Strozburg, nieder. Höwen hielt Stand.⁵ Wie den Kaufleuten von Genf und Konstanz nahmen die Herren von Lupfen auch denen von Straßburg Güter weg.⁶

Sigmund I. oder »senior« war laut der Designatio stirpis lupfianae Nr. 27. mit einer Gräfin von Kirchberg verehelicht. Eine

¹ Amtliche Ausgabe der eidgenössischen Abschiede III, Abtheilung 1. 1485. 13. Juni, Baden, S. 213 lit. r.

² Schöpflin II, 107

³ Speth, 307.

⁴ Mone, Quellensammlung I, 342.

⁵ Speth, 308 u. 309.

⁶ Richnowsky VI, reg. 387. 1442. 11. September.

zwar nicht äußerlich beglaubigte, aber in allweg mit den bisherigen und urkundlich nachgewiesenen Genealogien von Lupfen vollkommen übereinstimmende Stammtafel von Lupfen,¹ anfangend von Hans I. und bis zum letzten Grafen von Lupfen, Heinrich VI., reichend, besagt uns, daß Sigmund mit einer Katharina von Möttsch, Tochter Ulrichs, verbunden gewesen. Beide Angaben können richtig sein. Laut der oben angeführten, an Ursula von Pyin ausgestellten Schulbucke hatte Sigmund zwei Töchter. Eine derselben, Agnes, welche 8000 fl. beibrachte, heirathete 1477 Peter von Höwen.² Von der andern Tochter ist weder Namen, noch sonst etwas bekannt.

Sigmund starb um das J. 1494 oder im Anfang des J. 1495, denn in diesem Jahre belehnte Kaiser Maximilian I. dessen zwei Söhne, Sigmund II. und Heinrich V. mit Stühlingen.³

Wohl auf unsern Sigmund ist zu beziehen, was die zimmerische Chronik berichtet,⁴ daß ein Graf Sigmund von Lupfen zu Kiensheim im Elsaß ein Haus ohne Eingang und Fensteröffnungen habe fertigen lassen. Als die Arbeit ganz unter Dach stand, sei Sigmund mit dem Baumeister ums Haus gelaufen und habe erst angeordnet, wo der Eingang und die Fensteröffnungen angebracht werden sollen.

5. Heinrich, der Cleriker.

1427—1434.

Gallus Oheim, der Chronist von Reichenau, berichtet,⁵ daß um das J. 1427 bis 1428 ein Heinrich von Lupfen mit Johann von Rosenegg in dem damals heruntergekommenen Kloster Reichenau Novize gewesen, und im J. 1428 mit demselben das Kloster verlassen und allein zu „seinen Brüdern auf Schloß Höwen“ gezogen sei. Dieser Heinrich von Lupfen ist wohl kein anderer, als Heinrich der Cleriker, welcher im J. 1434 sich um eine Dompfründe

¹ Im Archiv zu Donaueschingen.

² Copialbuch tom. XI, 224, in Stuttgart.

³ Zapf, 389.

⁴ II, 336.

⁵ 158, 159, 160.

in Köln bewarb und zu diesem Zwecke seine Ahnenprobe von dem verwandten Adel anfertigen ließ. Nun aber besagen drei noch vorhandene Urkunden,¹ ausgestellt von Graf Heinrich von Fürstenberg, von Hans und Heinrich von Rosenegk, sowie von Bernhard Graf von Thierstein im J. 1434, daß Heinrich, der Bewerber um die Dompfründe, der Sohn des Hans von Lupfen und der Elisabetha geborenen von Rotenburg-Kalbern gewesen sei. Somit war Heinrich der Cleriker ein Bruder Eberhards V., Hans II. und Sigmunds I. von Lupfen. Wir müssen nun annehmen, daß der Cleriker Heinrich von Heinrich IV., Bruder Eberhards V., wohl zu unterscheiden sei, und beide Heinrich geheißten haben, obwohl sie Brüder waren. Zu dieser Annahme werden wir durch folgende Thatfachen berechtigt. Abgesehen davon, daß, wie wir bereits oben nachgewiesen haben, Brüder gleichen Namens gerade keine Seltenheiten waren, bis die stehenden Heere sich bildeten, berichtet der etwa dreißig Jahre jüngere Gallus Dheim von dem Cleriker Heinrich, daß er ein „franker herre jines libs“ gewesen. Diese Schwächlichkeit aber verträgt sich keineswegs mit der allseitigen rastlosen Thätigkeit Heinrichs IV. Nach derselben Chronik hat Heinrich der Cleriker im J. 1428 das Kloster Reichenau verlassen und ist zu „jinen brüder“ nach Höwen gereist. Um dieselbe Zeit aber befanden sich, während der Vater, Hans I. und seine Söhne Eberhard V. und Hans II. als Wächter der elsässischen Besitzungen auf Schloß Riensheim oder Kaisersberg wohnten, blos Sigmund I. und Heinrich IV. auf Höwen, und trieben von dort aus, wie so eben geschildert worden, das Raubritterwesen.² Dazu verstand sich der in klösterlicher Zucht aufgewachsene „franke“ Heinrich gewiß nicht. Endlich berichtet Gallus Dheim, daß Heinrich, der Novize von Reichenau, nie geheirathet habe.³ Nun aber hatte sich Heinrich IV. laut Copialbuch⁴ bereits im J. 1440 mit einer Elisabetha, deren Geschlechtsname dort nicht angegeben ist, verbunden. Ob Heinrich die Dompfründe erhalten, ist noch nicht ermittelt.

¹ Ahnenprobe der Grafen von Lupfen 1434 im Archiv zu Stuttgart.

² Lichnowsky VI, reg. 387.

³ 161.

⁴ tom. XI, 219.

6. Magdalena,

Schwester Sigmunds I., verehelichte sich im J. 1436 an Herrn Wilhelm von Gundelfingen,¹ dem sie 5000 fl. beibrachte. Das Anrecht auf die Hälfte von Neufra und auf Emerfeld,² welches in der Morgengabe begriffen war, gieng nach dem Erlöschen der Gundelfinger an den Rechtsnachfolger, das Haus Fürstenberg, über, welches jetzt noch im Besitze des Patronatsrechtes über beide Pfarreien ist. Im J. 1485 lebte sie noch als Ehefrau Wilhelms.

7. Elisabetha,

die andere Tochter Hans des I. von Lupfen, vermählte sich mit Graf Heinrich V. von Fürstenberg³ in dessen dritter Ehe, nach dem J. 1421. Sie überlebte ihren am 10. August 1441 gestorbenen Gemahl um einige Jahre und starb auf Schloß Fürstenberg, ihrem Wittwensitze.⁴ Das im J. 1846 von Professor Dr. Fickler in Donaueschingen herausgegebene Anniversariabuch des Klosters Maria-Hof bei Reidingen vom J. 1494 enthält Seite 24 folgende Stelle: „19. November (ohne Jahreszahl). Der wolgeborn her und graff hainrich von Fürstenberg und fraw Elzabet von F. geborn von lupfen han geben 30 gulbin.“⁵ Ihr, sowie ihrer Schwester Magdalena Sterbejahr kann nicht angegeben werden.

§. 16.

Kinder Sigmunds I., Sigmund II. und Heinrich V.

1. Sigmund II.,

Landgraf von Lupfen-Stühlingen.

1494—1526.

Der erste Sohn Sigmunds I., Sigmund II., ist laut dem Geburts- und Sterberegister⁶ der Familie Lupfen am 31. Januar 1461

¹ Heirathscontract vom 16. November 1436. Siehe oben S. 66.

² Diese beiden Orte liegen im D.N. Riedlingen an der Donau.

³ Urkunde vom 23. Februar 1435 im Archiv zu Donaueschingen. Siehe oben S. 66.

⁴ Zimmerische Chronik I, 325.

⁵ Das Jahr der Stiftung ist dort nicht angegeben.

⁶ Im Archiv zu Donaueschingen.

geboren. Nach den übereinstimmenden Berichten der Chroniken war Sigmund II. ein von Natur sehr reich begabter Mann, ausgerüstet mit umfassenden Kenntnissen, gründlicher Ueberlegung, diplomatischem Takte und ächtritterlichem Charakter. Seinen ritterlichen Sinn zeigte Sigmund schon auf dem Turnier zu Heidelberg im J. 1481, wo er im Gefolge des Churfürsten von der Pfalz, Herzog Philipps von Baiern, auftrat und mit Schief von Seckendorf sich in ein Stechen einließ, bei dem beide stürzten.¹ Schon zu Lebzeiten des Vaters nahm Sigmund II. an der Verwaltung des Familiengutes den regsten Antheil und stellte mit ihm gemeinschaftlich die Urkunden aus.² Dazu mochte ihn wohl die Verschwendung und üble Hausführung des Vaters bewogen haben. Nach dem Tode desselben theilten sich die Brüder Sigmund II. und Heinrich V. in das väterliche Erbe in der Art, daß Sigmund II., als der ältere Bruder, die Landgrafschaft Stühlingen, die Herrschaft Bonndorf, welche Hans angekauft, aber ohne Leibeserben hinterlassen, das Wutenthal, die Herrschaft Rosenegg, Landsburg mit allem Zugehör, den Kornzehnten in der Herrschaft Höwen und allen deren Orten, Graf Heinrich V. aber die ganze Herrschaft Höwen und Engen sammt dem Kornzehnten daselbst mit allem Zugehör erhielt. Die beiderseitigen Schlösser, Burgen und Städte sollen gemeinschaftlich in Frieden und Krieg einander geöffnet werden.³ Die Belehnung mit Stühlingen im J. 1495⁴ von dem Kaiser Maximilian erhielt Sigmund gemeinschaftlich mit Heinrich wohl deshalb, weil sich die Brüder wahrscheinlich über die Art der Theilung damals noch nicht geeinigt hatten, weshalb später Kaiser Karl V. die Belehnungen mit den Reichsgütern einzeln an die beiden Grafen vornahm.⁵ Kaiser Maximilian ernannte Sigmund II. zum Rath und österreichischen Generalcapitän des Elsaßes und zum Vogt in Tann, wo der Thurm noch den Namen Sigmunds II. mit der Jahrzahl 1506

¹ Kürner, 1532, Bl. 183 b.

² Copialbuch tom. XVII, im J. 1488.

³ Copialbuch p. X., t. 1. 1495.

⁴ Zapf, 389.

⁵ Schöpslin II, 107.

trägt.¹ Als vorderösterreichischer Generalcapitän war Sigmund ein Mitglied der Commission, welche im J. 1506 von Kaiser Maximilian I. bestellt wurde, um für ihn, als Vormünder Karls (V.), den Ständen der Franche Comté den Eid zu leisten und denselben den Eid abzunehmen.² Als Generalcapitän erhielt Sigmund II. einen Gehalt von 200 fl., welcher mit einer Erhöhung von weiteren 100 fl. nach seinem Tode an Graf Heinrich V., dessen Bruder, sammt Erben übergehen sollte. Nach dem Tode Heinrichs V. erhielt wirklich sein Sohn Georg, und nach dem Tode Georgs dessen Sohn Joachim von Lupfen gedachte Pension,³ 1548. Aus dieser Belohnung ist zu ermessen, welsch vorzügliche Dienste Sigmund II. dem Kaiser geleistet hatte. Als kaiserlicher Rath zog Sigmund im J. 1510 auf den Reichstag zu Augsburg; als Mitglied der kaiserlichen Gesandtschaft besuchte er die herzogliche Hochzeit zu Stuttgart am 2. März 1511, wobei Heinrich, sein Bruder, als Hofceremonienmeister mit Graf Bernhard von Eberstein und Graf Rudolf von Sulz der Braut Sabina Herzogin von Baiern, den Schlepp trug⁴. Zwei Jahre später sandte der Kaiser den Grafen Sigmund II. wieder nach Stuttgart, um den Herzog Ulrich zum nächsten Reichstag zu begleiten. Im J. 1515 zog der Kaiser den Grafen Sigmund zu den schwierigen Verhandlungen in Köln, wo zwischen Herzog Albrecht von Baiern und Wolfgang nebst Ruprechts Erben wegen einer Hinterlassenschaft des Herzogs Georg eine Vereinbarung bewerkstelligt werden sollte. Gleich im folgenden Jahre finden wir den Grafen Sigmund auf verschiedenen diplomatischen Reisen und Verhandlungen. Auch dem Reichstage von Worms wohnte Sigmund im J. 1520 bei.⁴ Wie der Kaiser wußte auch Herzog Ulrich von Württemberg den Grafen Sigmund II. zu schätzen; darum bestellte er ihn bereits im J. 1505 zu einem Diener des Hauses mit

¹ Gerbert II, 330.

² Mone, Oberrhein XII, 62—63.

³ Gerbert II, 330.

⁴ Sattler, Gesch. des Herzogthums Württemberg I, 115 und 119.

⁵ Zimmerische Chronik II, 275.

10 Pferden¹. So lange dieser Fürst in Verwicklungen mit seinen eigenen Unterthanen begriffen war, stand ihm Sigmund II. treu mit Rath und That bei; als aber der Herzog in die kaiserliche Acht erklärt worden, war es Pflicht des Grafen Sigmund II., dem Oberhaupte des Reiches sich vollkommen zuzuwenden und jede Beziehung freundlicher Art zu Herzog Ulrich aufzugeben.

Die letzten 2 Lebensjahre wurden dem Grafen durch den Ausbruch des Bauernkriegs sehr verbittert. Die Einführung des römischen Rechtes, welches dem alten deutschen Gewohnheitsrechte des Schwabenspiegels, den Privilegien und Freiheiten des schwäbischen Volkes einen herben Stoß versetzt hatte, weiterhin die grenzenlose Gewaltthätigkeit von Oben, die großen, fast unerschwinglichen Steuern, Frohnen, sowie die Schulden, die sich mit dem Zunehmen des Luxus der geistlichen und weltlichen Herren steigerten, die schrecklichen Verödungen der Felder durch Fehden, die bedeutenden Wildschaden brachten den früher mehrmals erhobenen Schmerzensschrei und allgemeinen Ruf nach Erleichterung und Befreiung von Adel und Geistlichkeit von Neuem zum Ausbruch. Eine schauerhafte Lawine des Verderbens drohte dem Reiche, dem Adel und den Klöstern, sobald nur der geringste Anlaß dazu sich einstellte, um sie zu lösen. Dieser fand sich in dem Verlangen der ohnehin verhassten Frau Sigmunds an die Bauern, mitten in der Erntezeit Schneckenhäuschen zu liefern.² Die Bauern rotteten sich an mehreren Orten zusammen und kündigten dem Grafen Sigmund den Gehorsam auf, voran die Bonndorfer mit den Stühlingern. Vergebens suchte sie Sigmund II. zu beschwichtigen. Am Palmsonntag den 9. April 1525 sammelten sich die Bauern vom Hegau unter Johann Pentler, die Bauern auf dem Schwarzwald unter Johann Müller, bei 4000 Mann im Orte Bonndorf. In ihrer blauweißen Fahne waren das Zeichen des Kreuzes abgebildet, vor dem ein Bauer knieete, und die Worte: „Nichts als Gottes Gerechtigkeit!“ Das Feldgeschrei der Bauern war: „Was ist das für ein Wesen? Vor Pfaffen kann man nicht genehen!“³ Von Bonndorf gieng es

¹ Sattler, Topogr. Gesch., 346.

² Gerbert II, 317. Zimmerische Chronik II, 560.

³ Kreuter, Vorderösterreichische Geschichte II, 206.

nach Meidingen, Pfohren und Hüfingen, wo eine Besatzung hinterlassen wurde. Sofort griffen die Bauern Bräunlingen und Donaueschingen an. Müller trennte sich von den Hegauer Bauern, eroberte Fürstenberg, Wartenberg, die Orte Möhringen, Geislingen, und zerstörte sie.¹ Die Grafen von Lupfen und Fürstenberg waren nicht mehr im Stande, dieser Zerstörungswuth Einhalt zu gebieten. Die eingeleiteten Friedensverhandlungen in Billingen und Schaffhausen waren erfolglos, bis der „Bauernjörg“ von Waldburg den Bauern in Oberschwaben, besonders aber später bei Sindelfingen, entscheidende Niederlagen beibrachte und Ruhe schaffte. Vor lauter Aerger über diesen Bauernkrieg starb Sigmund am 28. Dezember 1526.²

Mit den benachbarten Herrschaften, besonders Fürstenberg, sowie mit dem Canton Schaffhausen kam Sigmund II. sehr friedlich aus. Nicht nur, daß er das Freizügigkeitsrecht zwischen Stühlingen und Schaffhausen neu regulierte, verwilligte Sigmund den Schaffhausern auch das Floßrecht vom Schwarzwald bis in die Wutach und die Schleithheimer Furth, jedoch mit der Bedingung, daß jeglicher Schaden ersetzt und 20 Pfd. Hlr. jährliche Abgabe geleistet werde. Sogar Mühlen durfte Schaffhausen an der Wutach erbauen, nur sollte das bei einer Mühle stehende Nebengebäude bloß zwei Kammern, eine für die Knechte, die andere für die Mägde, enthalten.³

Die Stellung Sigmunds II. als österreichischer Rath und kaiserlicher Gesandter kostete viele Opfer an Geld. In Folge davon war Sigmund öfters gezwungen, Geld aufzunehmen; so im J. 1509 in Gemeinschaft mit seinem Bruder Heinrich V. 2000 fl. bei dem Juden Spellmann in Basel, welche auf die gemeinschaftlichen Güter versichert wurden.⁴ Um weitere 1000 fl. zu erhalten, verkaufte Sigmund II. den Kornzehnten in der Herrschaft Höwen.

Sigmund war mit Clementia von Montfort verhehelicht,⁵ welche

¹ Martens, Kriegsgeschichte von Württemberg, 207.

² Zimmerische Chronik II, 560. Sattler, Topogr. Gesch., 346.

³ Copialbuch p. I, tom X in Donaueschingen.

⁴ Copialbuch XVII in Stuttgart.

⁵ Banotti, 137. Stammtafel B. Designatio, nr. 29.

eine Tochter des im J. 1483 verstorbenen Grafen Wilhelm und der vormaligen Wittve des Mathias von Castelwart gewesen. Das Grabmonument Sigmunds II., welcher kinderlos abgestorben, steht in der Stadtpfarrkirche zu Engen, wo er residierte und viele Besuche von den in Möskirch weilenden, nahe verwandten Grafen von Zimmern erhielt.

2. Heinrich V.,

Landgraf von Lupfen-Stühlingen,

1481—1521.

Die Geschichte dieses am 12. März 1462 zu Engen geborenen Sohnes Sigmunds I. ist, wie bereits dargestellt, in die des Bruders, Sigmund II., ganz und gar verflochten. Wie dieser, war auch Heinrich V. Mitglied des St. Georgenbundes, dessen Hauptmann er im J. 1507 gewesen.¹ Im J. 1511 wurde Heinrich östreichischer Rath mit einem Einkommen von 300 fl.² In demselben Jahre nahm er auch bei Württemberg Dienst mit einem Einkommen von 200 fl.³ Heinrich kaufte im J. 1488 von Ulrich von Rumlang die Herrschaft Wutenthal mit den zugehörigen Orten Horheim, Eschingen, Schwerzen und Willmendingen. Die letzten 3 Orte, welche in der Landgrafschaft Klettgau lagen, verkaufte Ulrich von Rumlang an Graf Alwit von Sulz, wogegen Heinrich Einsprache erhob. Nach langen Streitigkeiten über die Berechtigung Ulrichs zu dem Verkaufe der genannten Orte wurde dahin entschieden, daß Heinrich jene drei Orte an den Grafen von Sulz käuflich abgebe, was wirklich auch nach einigen Jahren geschah.⁴ Wegen seiner Rechte und Besitzungen wurde Heinrich nie in ernste Fehden verwickelt. Im J. 1499 scheint Heinrich V. in eine kurze leichte Fehde mit den Schweizern gekommen zu sein, wobei diese die Stadt Engen, die Residenz der Herren von Lupfen, belagerten. Die Bürgerschaft von Mühlhausen, welches zur Herrschaft Höwen gehörte, unterfieng sich zwar einigemal, den Rechten des Grafen Abtrag zu thun,

¹ Sattler, Topogr. Gesch., 346. Zimmerische Chronik II, 315.

² Gerbert II, 330.

³ Sattler, Herzoge II, 125.

⁴ Zapf, 389.

stellte aber am 1. Juli 1519 einen durchaus befriedigenden Revers aus.¹ Der Stadt Engen, von wo aus Heinrich die intimsten Beziehungen zu den nahe wohnenden Grafen von Zimmern unterhielt,² gab er am Dienstag vor dem Feste der drei Könige,³ 1503, 3. Januar, ein eigenes Statut.

Der neuen Religion scheint Heinrich V., wie sein Bruder Sigmund, abhold gewesen zu sein, denn im J. 1519 stiftete er zu „zählen auf Egg“ eine Caplanei.⁴

Heinrich V. hatte Helena von Rappoltstein zur Frau.⁵ Dies bestätigen nicht blos die Designatio Nr. 28, das Geburts- und Sterberegister der Familie Lupfen, welches dem Sohne Heinrichs V., Georg, zugeschrieben wird, wenigstens von diesem angefangen worden ist, sowie die zimmerische Chronik,⁶ deren Stoff zum Theil von dem gleichzeitigen Grafen Wilhelm Werner von Zimmern, Schwiegerjohn Heinrichs V., gesammelt wurde, sondern auch eine am 31. Mai 1484 ausgestellte Urkunde,⁷ laut welcher Sigmund I. und Johann II. von Lupfen dem Jörg von Gundelfingen, welcher für 8000 fl. rh. Ehesteuer und Wiederlage der Helena von Rappoltstein, Gemahlin des Grafen Heinrich, „unsres lieben funes“, Bürge war, eine Schadloshaltung gegeben haben. Durch seine Frau war Heinrich mit der portugiesischen Königsfamilie verwandt, indem seine Schwiegermutter eine Enkelin des Königs Johann von Portugal war.⁸ Helena, welche ihren am 14. April 1521⁹ verstorbenen Ehemann um mehrere Jahre überlebte, trat

¹ Urkunde von jenem Datum in Donaueschingen.

² Zimmerische Chronik II, 194, 314, 318.

³ Copialbuch p. II, tom. II. Stuttgart.

⁴ Collectaneen des Pfarrers Thoma von Honstetten, in der Hofbibliothek zu Donaueschingen. Zeilen, Weiler bei Emmingen ab Egg.

⁵ Nach Schöpflin II, 613, genealog. Tab., war Heinrich bereits im J. 1478 mit Helena vermählt.

⁶ III, 31.

⁷ Im Archiv in Donaueschingen.

⁸ Lukas, Grafensaal, 1048.

⁹ Geburts- und Sterberegister; zimmerische Chronik III, 32. Hienach ist Sattler, Topogr. Gesch., S. 346, sowie Hopfs Atlas, welche unsern Heinrich im J. 1536 mit Tod abgehen lassen, zu berichtigen.

als Clarissin ins Kloster Alspach ein.¹ Wegen ihres Wittwengehaltes, den ihre Söhne Johann, Wolfgang, Georg, Wilhelm, Heinrich und Zaisolf versicherten und der in einer jährlichen Rente von 50 fl. an Geld, 30 Malter Besen, 20 Malter Hafer und 2 Fuder Wein bestand,² entstanden zwischen den Grafen Joachim und Eitel Fritz von Lupfen einerseits und Eglof von Rappoltstein anderseits Streitigkeiten, welche von Reichart, Herzog von Baiern, ausgeglichen worden sind.³

§. 17.

Kinder Heinrichs V.

Die Ehe Heinrichs V. mit Helena von Rappoltstein war mit achtzehn Kindern gesegnet. Es sind folgende.⁴

1. Katharina,

geboren am 23. Januar 1486, erhielt ihre Erziehung im Kloster zu Burchau am Federsee, in welches sie im J. 1498 mit Verzicht auf ihr väterliches Erbe zu Gunsten ihrer Brüder eingetreten ist.⁵ Die damalige Abtissin des Klosters, eine Freifrau von Gundelfingen, war für Katharina wegen ihrer ausnehmenden Liebenswürdigkeit so sehr eingenommen, daß sie vor deren Verhehlung mit dem Grafen Wilhelm Werner von Zimmern sich urkundlich verpflichtete, zwei aus ihrer künftigen Ehe entsproßenden Töchtern eine Präbende im Kloster gewähren zu wollen. Die Hochzeit wurde im J. 1520⁶ auf dem Schlosse Zimmern gefeiert. Im folgenden Jahre reiste Katharina auf den Dreißigsten ihres seligen Vaters Heinrich nach

¹ Mone, Quellenammlung III, 315; A. Strobel, Geschichte des Elsaßes III, 132.

² Copialbuch tom. XI, 90. Stuttgart.

³ Ebenbaselst, 99.

⁴ Nach dem Geburts- und Sterberegister, mit welchem Zapf vollkommen übereinstimmt.

⁵ Copialbuch tom. XII, 48. Stuttgart.

⁶ Zimmerische Chronik III, 31.

Eugen. Da sie im hochschwangeren Zustande ein Fieber überfiel, wollten die Brüder sie zur Luftveränderung nach Schloß Höwen bringen. Kaum hatte sie das Pferd bestiegen, stürzte sie ohnmächtig von demselben und verletzte sich dadurch so sehr, daß sie, ihr Ende voraussehend, den Gemahl um ein letztes Wiedersehen bat. So sehr dieser sich beeilte, von Schloß Zimmern an ihr Todtenbett zu gelangen, traf er sie doch nicht mehr am Leben. Katharina starb „umb Corporis Christi“ 1521,¹ und wurde zu Mößkirch, welches den Grafen von Zimmern gehörte, in der Pfarrkirche zum heil. Martin begraben. Ihr Tod gieng dem Grafen Wilhelm Werner sehr zu Herzen.²

2. Johann,³

Bischof von Konstanz.

1532—1537.

Das zweite Kind war Johann, geboren am 19. Februar 1487.⁴ Von frühester Jugend an zeigte er viel Neigung zum geistlichen Stande, auf den er sich durch eifriges Studium vorbereitete. Wo er seine wissenschaftliche Bildung erhalten, ist nicht zu ermitteln, wahrscheinlich aber in Konstanz und Freiburg. Sein Vater war in der Lage, den Eifer im Studium zu nähren. Er besaß nämlich Handschriften von Terenz und Ovid. Wie schon oben⁵ mitgetheilt worden ist, ersuchte der gelehrte Cardinal Aeneas Sylvius den Grafen Heinrich in einem besonderen Schreiben um Mittheilung derselben und stellte⁶ seinen Freund, den kaiserlichen Secretär Meister Michel von Pfullendorf als Bürgen für deren

¹ Zimmerische Chronik III, 32. Das Sterberegister von Lupfen giebt den 8. Heumonath 1521 als Todestag Katharinas an.

² Zimmerische Chronik IV, 196.

³ Freiburger Diöcesan-Archiv IV, 125—134: Ueber Johann V., Bischof von Konstanz, vom Verfasser.

⁴ Designatio stirp. lupf. im Archiv zu Donaueschingen 1594.

⁵ S. 69.

⁶ Walschner, Johann von Bözheim, S. 11 Anmerk.

sichere Rückgabe⁶. Bald erhielt Johann ein Canonicat mit der Domcustodie zu Konstanz, das er mehrere Jahre inne hatte, bis er als Subdiacon am 3. Februar 1532 nach langem Widerstreben zum Bischofe von Konstanz erwählt wurde.¹ Die fünf Jahre seiner Wirksamkeit waren bitter, verdrießlich und, was nicht zu verwundern, erfolglos.

Unter dem „Brüel“ bei Konstanz, auf dem am 6. Juli 1415 Hus verbrannt worden war, glimmten die Funken der geistigen Aufregung fort, bis sie nach 100 Jahren hell zuerst in das kirchliche, hernach in das politische Revolutionsfeuer ausbrachen. Auf dem Herd lag Brandstoff genug, den die Geistlichkeit vor Allem hätte unterdrücken können und sollen. Mehrere Jahre bevor die bedeutendsten Männer ihrer Zeit, wie ein Erasmus, Zasius, Wimpfeling, ihre gerechte Geißel über den verkommenen Clerus schwangen, ermahnte Bischof Hugo von Konstanz im J. 1517 eindringlich denselben an seine Pflichten. Mit Schmerz, sagt er in einem Pastoral schreiben, müsse er vernehmen, daß seine Priesterschaft zu Stadt und Land alle Scham und Gottesfurcht so weit vergessen habe, daß sie gegen den klaren Wortlaut seiner Synodalverordnungen nicht nur Beischläferinnen und andere verdächtige Personen öffentlich und ohne Scheu in ihren Wohnungen bei sich halte, sondern auch dem Würfel- und Kartenspiel zum Vergerniß für die Welt ergeben sei, sich schändlichen Gewinnes wegen in den Wirthshäusern und an öffentlichen Orten unter Laien und lieberlichen Gesellen herumtreibe, Händel und Kaufereien anfangen und Gott und die lieben Heiligen mit Fluchen lästere, manche auch sich täglich berauschen, Waffen und unziemliche Kleider tragen und die Frauenklöster besuchen u. s. w. Da nun bereits wiederholte Mahnschreiben vergeblich gewesen seien, so sehe er sich genöthigt, eine bischöfliche Visitation anzuordnen

¹ Königshofen, Chronik in Mone's Quellenammlung I, 307; Lufas, Grafensaal, S. 1048; Bertius, Comment. rer. germ. l. 3., pag. 511; Gerbert, Hist. nigrae s. II., 330. Falsch ist die Angabe Bucelins, Constantia Rhenana, S. 345, daß Johann ein Sohn des Grafen Georg von Lupfen gewesen sei; er war vielmehr ein Bruder dieses Georg. Siehe hierüber das Geburts- und Sterberegister der Grafen von Lupfen.

und den schlimmen Zustand der Geistlichen genau untersuchen zu lassen. Jeder möge sich darnach zu achten und sein Leben in Zeiten zu bessern wissen, denn er werde die Schuldbaren ohne Schonung mit Suspension, Excommunication, Absetzung und Pfürndeentziehung bestrafen.¹ Zu alle dem waren die lutherischen Grundgedanken durch die bereits stark im Gange begriffene Presse aller Orten hin schnell verbreitet; so vor allen in die bischöflichen Residenzen. Der Chronist von Konstanz, Schultheiß, erzählt, „wie Luthers Artikel und bücher ze Costanz umbgetragen anfangs verwunderung bringen auch ursach geben der sachen weiter nachzufragen und die biblischen schriften punktlicher dann vorhin ze lesen und wie ain helfer in sant Steffens kirchen Jacob Widmer von Rütlingen söliche leeren anfaßt und anfängt uf Ziehung gottes derselbigen ähnlich in predigen vor dem volk zu füren“. Dieser Widmer war im J. 1519 Pfarrer zu St. Johann in Konstanz. An dem Stifte zu St. Stephan daselbst trat bald ein Gleichgesinnter, der Diacon Bartholomäus Mezler aus Wasserburg in Baiern, auf. Der Clerus von Konstanz theilte sich anfangs in der Ansicht über Luther. Bischof Hugo, ein Mann von riesenhafter Größe, Freund aller Gelehrten, mild, sehr angesehen, liebte den Frieden und wollte der Sache still abwarten. Der Ablasströdlerei, wie sie damals getrieben wurde, suchte er aus allen Kräften entgegenzutreten. Sein Weihbischof war W. Melchior Fattlin, vorher Professor zu Freiburg i. Br. und Hauptprediger daselbst. Der Generalvicar Johann Heigerlin,² Sohn eines Hufschmids aus Leutkirch im Allgäu, weßhalb er gewöhnlich Fabri (sc. filius) unterzeichnete, entrüstete sich gar sehr über den Mißbrauch des Ablasses durch den Minoriten Samson und ließ sogar vor ihm die Kirchen schließen. Fabri empfahl auch den Dr. Urban Rhegius,³ Schüler des Dr. Eck, dem Bischof als Generalvicar

¹ Ausschreiben: Constantiae in aula episcopali sub anno a nativitate Domini MDXVII. Walschner, S. 23.

² Nicht Fingertlin, wie Walschner, S. 187 angiebt.

³ Er ist geboren zu Langenargen am Bodensee um's Jahr 1490, gest. 1541. Siehe Walschner, S. 167 ff.

in spiritualibus. Dieser wurde auch Domherr zu Augsburg, wegen Liebäugelns mit Luther aber später dieser Stellen entsetzt. Fabri selbst stand mit Zwingli in Briefwechsel, so lange es sich um die „Abklaströbele“ handelte. Unterm 18. October 1520 übersandte Fabri sogar seine Homilien an Zwingli mit der schmeichelhaften Bitte: „Nimm die unvollkommene Arbeit an, gelehrtester Freund, und schicke mir von deinen Werken etwas als Gegengabe.“ Schon im Mai 1521 aber, als Fabri einsah, daß die Folgen der Reformation das Gebiet der Disciplin verlassen und zum wahren Irrglauben führen, schreibt er an Babian, den s. g. Reformator von St. Gallen: „Besser hätte Luther geschwiegen, oder die kranke Welt auf eine andere Weise zu heilen gesucht.“ Ueber diesen Umschwung in der Ueberzeugung Fabri's, besonders aber über dessen Reise nach Rom äußerte Philipp von Engen in einem Briefe an den Konstanzer Bürger und angehenden Reformator, Thomas Blarer, unterm 17. Dezember 1521 seine scharfen Bedenken. Später wurde Fabri bekanntlich der stärkste Gegner der Reformation. Im J. 1523 wurde er päpstlicher Protonotar und erzherzoglicher Rath, bald darauf Propst in Osn und Bischof in Wien. Unter den vierundzwanzig altadelichen Domherren zu Konstanz war auch Dr. utriusque juris Johann Boßheim. Geboren zu Straßburg ums J. 1480, Schüler Wimpfeling's, gebildet zu Bologna und Padua, Freund Geilers von Keisersberg, ernst im Studium und Leben, daher „Abstenius“ genannt, wurde er im J. 1512 Domherr zu Konstanz. Wenig im Verkehr mit dem verkommenen Theile des Clerus, lebte er nur der Wissenschaft und im Umgange mit einigen intelligenten Männern. Unter diesen verehrte er besonders Johann Graf von Lupfen, den Vicar Fabri und Dr. Lauraten, stets bemüht, in Vereinigung mit diesen und mehreren Anderen eine bessere Stellung des Clerus in Geist und Sitte herbeizuführen. Noch im J. 1519 hegte Boßheim die größte Sympathie für Luthers Kirchenreformideen. Am 14. September 1521 schreibt Boßheim aus Konstanz an Thomas Blarer: „Beide, nämlich Papst und Kaiser, hat nicht die Rücksicht auf den Glauben, sondern nur die Politik vereinigt.“ Boßheim und Johann von Lupfen empfehlen sogar trotz des entschiedenen Widerspruches des Capitels dem Bischof

den Kryptolutheraner Dr. Wanner aus Kaufbeuren zur Stelle eines Dompredigers.¹

Unterdessen verbreitete und befestigte sich Luthers Lehre weithin. Ueber die Verachtung kirchlicher Disciplin, besonders des Fastens, erscheint im J. 1522 ein bitterer Hirtenbrief Hugos. Das folgende Jahr war der Besuch der österlichen Communion in Konstanz ganz flau. Von Freiburg langte bei dem Ordinariate eine Bitte um Reichung der Communion unter beiden Gestalten, zudem verschiedene Pamphlete gegen den bischöflichen Hirtenbrief an. War die geistige Gährung so schon im Aufgang begriffen, so erschien noch der Konstanzer Bürger Ambros Blarer in seiner Vaterstadt. Im J. 1492 aus einer alten Patrizierfamilie entsprossen, trat Blarer als Mönch ins Kloster Alpirsbach, machte in Tübingen weitere Studien, wo er persönlicher Freund Melanchthons wurde, erhob sich durch seine Tüchtigkeit zur Priorwürde im Kloster. Bald fieng Blarer in Alpirsbach an, die neuen Ideen auf der Kanzel dem Volke mundgerecht zu machen, mußte sich aber vor der kirchlichen Censur zurückziehen. Am 8. Juli 1522 entwich er aus dem Kloster und trat sofort in Konstanz auf. Sein Erscheinen war dem Bischof äußerst unangenehm. Die damalige österreichische Regierung in Stuttgart requirierte ihn durch einen gewissen Lic. Johann Königsbach bei dem Rathe in Konstanz. Der Erfolg war, wie es scheint, der gewünschte nicht, so stark auch der Abt von Alpirsbach das Recht des Klosters vertheidigte. Merkwürdigerweise war Ambros Blarer mit Erasmus, Zasius und anderen bedeutenden Männern, die sich später von der Reformation abwandten, ja dieselbe entschieden bekämpften, der intimste Hausfreund Bogheims. Großen Männern ist es eigen, herrliche Ideen zu erfassen und zu vertheidigen, wenn aber diese Ideen mit Mitteln eingeführt werden, die ihrer Ansicht zuwiderlaufen, oder wenn die ersten Folgen der neuen Ideen über deren Tragweite hinauszugehen scheinen, sich von denselben abzuwenden und sie zu verwerfen. Daher die spätere Scheidung der Geister von den beiden Blarern im Hause Bogheims.

Der erste aus dem Freundescirkel, welcher entschieden gegen das

¹ Walchner, S. 26.

neuere Treiben auftrat, war Fabri. Aus allen Kräften drang er auf die Entfernung Wanners. Allein alle Schritte des Bischofs und der römischen Curie gegen das Treiben der Neuerer blieb erfolglos. In der einen Kirche zu Konstanz wurde nach lutherischen, in der anderen nach katholischen Grundsätzen gepredigt. Dem Generalvicar standen alsbald weitere tüchtige Kämpfer für den alten Glauben zur Seite; vor allen sei gedacht Dr. Kornreuters, des bischöflichen Officials Michael Göller, des Weihbischofs Sander, besonders des Dominicanerprovincials Anton Guldenmünzer, Pirata genannt, der bedeutende positive Kenntnisse, eine gewandte Dialectik und beißenden Mutterwitz gegen die Neuerer ins Feld führte. Hand in Hand mit diesen Männern trat Pfarrer Schlupf zu Ueberlingen mit solcher Entschiedenheit auf, daß, als Bogheim und Ambros Blarer einen Besuch in Ueberlingen machten, diese sich in den ersten Stunden genöthigt sahen, in aller Eile das Weite zu suchen.

Gegenüber diesen Bemühungen um die Erhaltung des alten Glaubens hielt der Konstanzer Magistrat jenes bekannte Verfahren ein, das die meisten Städte des Schwabenlandes charakterisirt. Philisterhaftes Schwanken und unerklärliche Unentschiedenheit, eifriges Haschen, überall zu gewinnen, wo nichts zu suchen war und nichts eingesetzt wurde, im Hintergrunde das Streben, von Kaiser und Bischof ledig zu werden und die reichen Domschätze einzustreichen, lächerliche Ausflüchte nach allen Seiten, das sind die Grundzüge der konstanzischen Magistratspolitik jener Jahre gewesen. Im Jahre 1525 erlaubte der Magistrat die Communion unter beiden Gestalten und die Priesterehe, wovon Ambros Blarer und Wanner sogleich Gebrauch machten. Zu alledem erhob sich aus tieferen, in der Vergangenheit liegenden Gründen, unterstützt von den Predigten über die individuelle dogmatische und sittliche Freiheit des Menschen der Bauernaufstand in schrecklicher Weise. Sengend und brennend zogen die Bauern aus der Herrschaft Fürstenberg und Lupfen über das Hegau in das Konstanzer Gebiet ein. Die Presse schürte diese politische Aufregung, so daß die Proteste des Bischofs gegen die Eingriffe des Magistrats in die kirchliche Ordnung keiner Beachtung mehr werth gefunden wurden. Deßhalb verließ der

Bischof im J. 1527 die Stadt Konstanz und zog nach Meersburg, wo auch seine Nachfolger volle 26 Jahre zu bleiben hatten. Das Domcapitel übersiedelte nach Ueberlingen. Um das Kirchengut so gut wie möglich zu retten, blieb Bogheim nebst dem Decan des Capitel und 4 Domherren in Konstanz. Bogheim scheint indeß bald nachgefolgt zu sein, denn im J. 1530 ließ er sich von der Furcht vor der Pest von Ueberlingen vertreiben.¹ Trotz aller energischen Einsprache des Domcapitel hob der Magistrat im J. 1527 sieben Klöster auf, mit deren Vermögen gründlich aufgeräumt wurde.² Auf kaiserlichen Befehl hatte die Stadt späterhin 24,000 fl. Kirchengut an das Stift zu restituieren. Darum bekannte der Chronist Schultzeiß ganz naiv: „Setten wir den Pfaffen das Ir, so hette uns Gott der Herr das Unser gelassen.“³ Im Jahre 1530 vereinigte sich Konstanz mit Lindau, Memmingen und Straßburg zu einem Glaubensbekenntniß, um dessen Genehmigung sie den Kaiser vergebens baten.⁴ Die Allianz dauerte indeß nicht lange.

Bei dieser trüben Constellation resignierte der Bischof Hugo, auch vom Alter gebeugt, zu Gunsten des Domherrn Balthasar Merklin, Propstes zu Waldkirch, Administrators der Diöcese Hildesheim, welcher sich am kaiserlichen Hofe viele Verdienste um die Kirche erworben. Nach dem baldigen Tode Merklins übernahm Hugo nochmals die bischöfliche Würde. Er starb aber schon am 7. Januar 1532 im 80sten Lebensjahre.⁵

¹ Walchner, S. 94. Bogheim kehrte nachher von Freiburg wieder nach Ueberlingen zurück und starb daselbst.

² Der Chronist Bucelin erzählt, daß die Konstanzer im J. 1529 über 100,000 fl. aus dem Domschatz gestohlen. Von diesem Gelde annerierte sich der Postzeibener 18,000 Goldgulden, wofür er sofort den Kopf geben mußte. Bucelin, Constant. Rhen., S. 345; Grusius II, S. 234.

³ Thoma, Collectaneen.

⁴ Dem ganzen Treiben des Konstanzer Magistrats setzten die Destreicher im J. 1548 ein schnelles Ende. Die blutige Scene ist am Rathhaus zu Konstanz in lange Erinnerung gebracht.

⁵ Vgl. die treffliche, wenn auch kurze Arbeit Dr. J. Baders über Merklin im III. Bde. des Freiburger Diöcesan-Archivs, S. 1—24. Bierordt, Geschichte der Reformation I, 301—330.

Bei der nächsten Bischofswahl mußte nun die Politik die Oberhand nehmen. Es lag nämlich nicht nur im Interesse des Capitels, sondern auch der ganzen Diöcese, daß ein Mann zum Bischof gewählt werde, der mit persönlicher Tüchtigkeit Achtung vor politischer und physischer Kraft erwecken konnte. Das war der Fall in der Person des Domherrn Grafen Hans von Lupfen.¹ Mit Kenntnissen und eifrigem Streben nach Besserung der kirchlichen Zustände begabt, konnte er das Ansehen seiner Familie bei dem schwäbischen Adel und die intimsten Beziehungen der nächsten Verwandten zum Kaiser, der ihnen zum Danke verpflichtet war, zu Hilfe rufen. Allein diese so oft angewandte Klugheit bei Bischofswahlen wollte nicht mehr verfangen. Der allgemeine Wirrwarr, die Versunkenheit und Unzuverlässigkeit des Clerus, die Verkommenheit der Klöster, die politisch-militärische Gährung, die Verbannung vom Bischofssitze u. s. w. lähmten die Hand des neuen Bischofs, der einer besseren Zeit würdig gewesen wäre. Unterstützt von Jakob Jonas, seinem Canzler, nachmaligem Vicecanzler König Ferdinands I.,² Staatsmann von großem Rufe, suchte Johannes das Unvermeidliche zu hindern. Den bittersten Schmerz der fünfjährigen Regierung vom J. 1532 bis 1537 bereitete ihm der Abfall der zu seinem Bisthum gehörigen Cantone der Schweiz und des Herzogthums Württemberg und eben damit auch seiner ehemaligen Herr- und Grafschaft Lupfen.

Was dem Domstifte durch die Gewaltthätigkeit des Magistrats, der Diöcese durch den Abfall der nordöstlichen Schweiz und des Herzogthums Württemberg abgieng, suchte Bischof Johann durch die Incorporation des nahen Klosters Reichenau wieder zu gewinnen. Die alten Versuche vieler Vorgänger auf dem bischöflichen Stuhle

¹ Der Linzgauer Capitelscammerer Christoph Golter, Pfarrer zu Meersburg, sagt von ihm: *Canonicus ecclesiae Constanc., generosus comes Joannes de Lupfen post obitum Hugonis a Landenberg ab omnibus capitularibus unanimes voce dempto uno sui in Episcopum electus fuerat et ipse confirmatus praefuit uti vir maturus sex annis, postea anno a Christo nato resignavit et recessit 1537.*

² Zimmerische Chronik III, 136.

von Konstanz, das reiche Kloster Reichenau dem bischöflichen Mensalgute trotz aller bestimmten Privilegien, welche es vor den Angriffen Seitens Konstanz sichern sollten, einzuverleiben, nahm Johann mit aller Energie und diplomatischer Gewandtheit wieder auf. Der Bischof erschlich sich im J. 1535 auf falsches Vorgeben eine päpstliche Incorporationsbulle, die gelten sollte, obwohl Johanns Vorgänger, Hugo Herr von Hohenlandenberg, auf jegliche Ansprüche aus Kloster ausdrücklich verzichtet hatte.¹ Trotz alledem hätte Bischof Johann seinen Zweck nicht erreicht, wenn der Abt von Reichenau, Markus, nicht selbst die Hand zur Auslieferung des Klosters geboten hätte. Zu diesem Zwecke wurde Sonntag Misericordiä, 11. April 1535, zwischen Johann und Markus auf der Reichenau eine persönliche Zusammenkunft veranstaltet. Das Resultat derselben waren folgende Artikel.

1) Abt Markus soll mit aller Habe, die fahrbar ist, besonders dem Silbergeschirr und Geld, das Kloster möglichst bald verlassen. Der Bischof giebt ihm die Erlaubniß, testamentarisch über die Verlassenschaft zu Gunsten von Verwandten und Freunden zu verfügen.

2) Für die Cession der Abtswürde erhält Markus ein jährliches Leibgeding von 1400 fl., 12 Fuder Wein, einige Malter Frucht und Holz.

3) Zu einer Wohnung soll ihm ein Hof zu Radolfszell, der dem Kloster gehört, angewiesen werden.

Bei der ersten Kunde von dieser Verabredung protestierte der Convent mit aller Energie. Der Fortsetzer der Chronik von Reichenau charakterisirt diesen Markus also: „der ist von dem geschlecht der alten von Knöringen geporen, welcher dem gotzhaus gar übel haus gehabt hat, also daz von imme kam die Reychenaw zum bistumb Costantz“.² Nicht lange nach diesem Erwerb, am 17. März 1537, verzichtete Johann von Lupfen auf das Bisthum, angeblich wegen unzureichender

¹ Schönhuth, Chronik von Reichenau, S. 294.

² Gallus Oheims Chronik von Reichenau, S. 164.

Mittel des Stiftes.¹ Bald reuete ihn dieser Schritt.² Das Domcapitel bewilligte ihm eine Pension von jährlichen 700 fl. Er zog sich nach Engen zurück, wo seine Verwandten Hof hielten, und ließ sich dort ein eigenes Schloß³ bauen.

Im Besitze einer ansehnlichen Pension und einiger Dompfründen starb Johann am 8. Mai 1551 im 64. Lebensjahre „zu Engen im Hof“ an einer schmerzlichen Operation des Unterleibes, die er trotz aller Abmahnungen der Aerzte vornehmen ließ.⁴

Der Leichnam des Bischofs wurde in der rechten Seitencapelle der Liebfrauenkirche zu Engen, der üblichen Familiengruft, bestattet. Das Grabmonument, welches ursprünglich auf dem Boden lag, steht nunmehr zur Seite des Grabes in die Seitenmauer eingelassen; es enthält folgende Inschrift:

Johannes ex Comitibus de Lupfen, Landgravius de Stühlingen et Dominus in Hewen et olim electus et confirmatus episcopus Constantiensis obiit VIII die mensis Maii anno salutis aeternae MDLI aetatis suae LXI (III).

Halten wir mit dem oft citierten Familienregister des Grafen Georg von Lupfen das Geburtsjahr Johanns, 1487, und das Sterbejahr

¹ Crusius II, 234, sagt, weil er Mühe und Sorgen „flohe“.

² Der Chronist von Zimmern schreibt also von seiner Abdankung: „Wie weißlich er gehandelt, das er das bischthumb verlassen, das mag bei dem abgenommen werden, das in sollichs hernach nur ain mal hat gerevet, das hat den sommer und den winter järlichs generet.“ Zimmerische Chronik III, 97.

³ Dieses Haus oder vielmehr dieser befestigte „Hof“ steht jetzt noch und zwar auf einem ganz Engen beherrschenden Hügel mit einer Prachtausicht auf die nahen Burgen Hohen-Steffeln und Höwen, das den Herren von Lupfen ebenfalls gehörte. Augenscheinlich brannte dieser „Hof“ innerlich aus. Lange wurde er als Fruchtkasten benutzt, bis ihn im J. 1860 Franz Josef Degen „zum Felsen“ in Engen künstlich erwarb. Die fürstbergische Regierung, Rechtsnachfolgerin der Herren von Lupfen im J. 1582, ließ die lupfenschen Wappen am Eingange des Schlosses wegnehmen. Die Befestigungswerke sind noch gut erhalten, desgleichen der um das Schloß sich hinziehende Garten.

⁴ Mone, Quellsammlung I, 307, und zimmerische Chronik III, 97 u. 505. Geburts- und Sterberegister der H. von Lupfen.

der Grabſchrift 1551, feſt, ſo erkennt man ſogleich, daß drei Einer hinter LXI fehlen. Sie ſind wirklich bei näherer Unterſuchung des Monumentes noch erkenntlich und nicht mit dem Verzierungſchnörkel zu verwechſeln, wie es ſchon geſchehen. Darum ließ man den Verſtorbenen biſher nur 61 Jahre alt geworden ſein. Von ſeiner Hinterlaſſenſchaft und ſeinem Privatcharakter erzählt die zimmeriſche Chronik¹ noch Folgendes: „Er hat an parſchaft, cleinetern (Kleinodien), ſilbergeſchier, köſtlichen claidern, ſchönen hauſrath und anderm vorrath ein namhafts verlaſſen, aber es iſt im gangen, wie es an andern örtern auch zuget, es iſt vil darvon verſtoben, wurdt groſe kunſt prauchen, ſollichs widerumb zuſamen zu bringen. Er hat gleichwol ſeine vicia und mengel auch gehapt, wie niemands vollkomen ſein kan, jedoch ſo eins gegen dem andern erwegen, iſt es ein furnemer graf geweſen und der ſeinen ſtammen und nammen zum getrewlichſten hat betrachtet. Der almechtig verleihe aim jeden guad und rechten verſtandt, ime in ſollichem loblichen nachzuſolgen!“

Nach ſeiner Abdankung theilte Johann die Herrſchaft Höwen mit ſeinen Verwandten, in deren Kreiſen er ſich biſ zum Tode friedlich bewegte. Daß Familieninterereſſen ihm ſehr am Herzen lagen, finden wir noch aus verſchiedenen Urkunden, von denen wir vor allem Nummer 136 in der Pragmatiſchen Geſchichte des Hauſes Geroldſek, actum in Billingen Mittwoch den 15. Mai 1549, erwähnen. Aus den J. 1532—1537 finden wir keine Urkunden von Bedeutung über oder von Johann. Eine Geiſtergeſchichte von Johann erzählt die zimmeriſche Chronik.²

3. A g n o t a,

oder Agnes, geboren den 11. März 1488, ehelichte im J. 1506 Leo von Staufen mit einem Beibringen von 2000 fl. Den Heirathscontract machte ihr Oheim, Graf Sigmund II.³ Als Mutter des Antonius von Staufen lebte ſie noch im Jahre 1550.⁴

¹ III, 97 ff.

² IV, 180 ff.

³ Copialbuch, tom. XI, 182.

⁴ Gerbert II, S. 330. Manlius, 697.

4. Wolfgang-Eberhard,

geboren den 20. März 1489, ehelichte nach Crusius¹ eine Frau aus Frankreich, die der adeligen Familie von St. Memme angehörte.² Er hatte drei Kinder, einen Sohn Jakob³ und zwei Töchter Franciska und Barbara. Franciska, deren Pfleger Graf Werner von Zimmern gewesen, verband sich mit einem Herrn von Vermi; Barbara mit einem Freiherrn von Lausanne. Obwohl Imhoff⁴ keine weiteren Notizen über diese drei Glieder der Lupfen'schen Familie bringt, so ist doch möglich, daß Jakob die Familie Lupfen in Frankreich fortgesetzt hat. Wolfgang, der in der Schlacht bei Pavia mit König Franz von Frankreich gefangen⁵ wurde, starb nach dem Familienregister im J. 1527, nach Crusius⁶ erst im folgenden Jahre.

5. Georg,

geboren am 28. April 1490, starb als Kind.

6. Margaretha,

welche am 28. Mai 1491 geboren wurde, ehelichte nach einer übrigens nicht beglaubigten Stammtafel im Archiv zu Donaueschingen einen Freiherrn Sigmund von Wäschberg.

7. Wilhelm,

geboren am 8. September 1492, heirathete die Gräfin Margaretha von Pfirt im Elsaß,⁷ und scheint bald hernach gestorben zu sein; denn laut Copialbuch⁸ erscheinen im J. 1537 seine beiden Kinder, Graf Eitel Fritz und Juliana, als „Wilhelms verlassene Kin-

¹ I, 360.

² Designatio, Nr. 30.

³ Designatio, Nr. 39. Crusius I, 360.

⁴ Genealogiae familiarum in Gallia, Schema familiae Memmiae, vom Jahr 1687.

⁵ Sattler, Topograph. Geschichte, S. 346.

⁶ II, 221.

⁷ Schöpflin II, 608, nennt sie Barbara, die Designatio Nr. 32, Margaretha.

⁸ T. XI, 60.

der“ und sind noch im J. 1549 unter Vormundschaft des Grafen Konrad von Tübingen und des Freiherrn Anton von Staufen „beider Vögte“. ¹ Der Oheim dieser Kinder, Graf Christoph von Lupfen, scheint ebenfalls an der Vormundschaft Theil genommen zu haben. ² Die Wittve Wilhelms ehelichte später einen Franz von Mörsberg, welcher bereits im J. 1555 mit Tod abgegangen ist.

8. Georg II., „Ritter Jörg“,

„der andere Sohn Jörg“, ist geboren am 13. Heumonath 1494. Da mit Ausnahme des Bischofs Johann die älteren Brüder Wolfgang-Eberhard und Wilhelm eines baldigen Todes abgingen, vertrat Georg die Stelle des Procurators an seinen jüngeren Brüdern. Als solcher belehnte er den Bruno Harzer von Salenstein mit dem Zehnten von Arlen, ³ sowie mehrere Bürger in Defingen und Thalheim mit Gütern daselbst. Im J. 1527 stellte Georg dem Abte Markus von Reichenau, von dessen Gotteshaus er das Schloß Rosenegg und Dorf Kielasingen zu Lehen trug, und von welchem er Erlaubniß hatte, für 1000 fl. Hauptgut und 50 fl. Zins dem Rulant Muntprat von Konstanz und für 900 fl. Hauptgut mit 45 fl. Zins an Jakob Muntprats von Spiegelberg Wittfrau das Lehen versetzen zu dürfen, einen Revers aus, daß diese Schulden innerhalb 10 Jahren bezahlt werden. ⁴ Zwei Jahre später, 1529, belehnte Georg als Procurator der Familie den Alexander Kesselring zu Rheinfelden mit dem Zehnten zu Arlen. ⁵ Georg, zu dessen Familiengütern auch das Dorf Hochemmingen ⁶ gehörte, traf im J. 1542 in Gemeinschaft mit seinen Brüdern und Wilhelms seligen Kindern mit Graf Friedrich von Fürstenberg einen Gütertausch. Dieser giebt dem Grafen Georg für die Rechte in Nieder- und Oberaufen bei Donaueschingen den s. g.

¹ Zapf, 389. Copialbuch, tom. XII, in Stuttgart.

² Copialbuch XVII, in Stuttgart.

³ Urkunde vom 27. Februar 1527 in Donaueschingen.

⁴ Urkunde vom 8. April 1527 in Donaueschingen.

⁵ Lehenbrief in Donaueschingen.

⁶ B. A. Donaueschingen.

Nietheimer Zehnten zu Welschingen.¹ Unmittelbar nach dem Tode des Vaters, Heinrichs V., suchte Georg die Belehnungen von Kaiser und Haus Oestreich nach. Im J. 1527 stellte R. Karl V. dem Jörg von Lupfen das Privilegium aus, daß die Juden in der Herrschaft Stühlingen keinen Wucher ausüben und keine stühlingischen Untertanen mit einem Juden einen Rechtsstreit anfangen dürfen.² Mit der Herrschaft Landsberg-Hoheneck wurde Georg erst im J. 1529 belehnt. Diese elsässische Herrschaft kam nach Jörgs Tode an die Herren von Schwendi, wozu König Ferdinand als Oberlehensherr im J. 1563 die Zustimmung gab.³ Wie seine Vorfahren stand auch Georg in württembergischen Diensten. Ums J. 1520 war er Obervogt in Balingen und erhielt als solcher laut einem Ausgabenverzeichniß des Fürstenthums unter der Rubrik: „edler Vogt und Amtleute“ jährlich 200 fl., sein Bruder Wilhelm 120 fl.⁴ Wie in den schweren Zeiten des Bauernkrieges, zu dessen gütlicher Beilegung Georg bei der Versammlung zu Billingen, 1529, Allem aufbot, so vermittelte unser Graf auch die langwierigen und grausamen Fehden zwischen der Stadt Rottweil und den Rittern von Landenberg zu Schramberg. In Gemeinschaft mit einer sehr zahlreichen Commission setzte er es durch seinen Stellvertreter Ruf von Reischach durch, daß von dem Ritter Hans von Landenberg nicht blos aller Schaden ersetzt wurde, den er dem zimmerischen Orte Bessendorf⁵ zugesügt hatte, sondern sämtliche zwischen Rottweil und den Landenbergern wegen Bürschgerechtigkeiten, gegenseitiger Insulte und Beschädigungen ob-schwebenden Fragen gelöst wurden, 1539.⁶ Bei dem Hofgerichte zu Rottweil war Georg mehrmals als Richter thätig, so u. a. als zwischen Wilhelm Werner von Zimmern und seinem Bruder

¹ Urkunde in Donaueschingen.

² Privilegium caes. vol. 1. fasc. 3, in Donaueschingen.

³ Schöpflin II, 5.

⁴ Hausleutner, Schwäbisches Archiv I, 16.

⁵ Zimmerische Chronik III, 356.

⁶ Rudgaber, Geschichte von Rottweil II, 2, 186—200.

Gottfried Werner Vergleichsverhandlungen gepflogen wurden, begleitete Graf Georg die Stelle eines Hofgerichtspräsidenten.¹

Die Gemahlin Georgs II. war seit dem J. 1516² Anna, geborene Freiin von Erbach, Wittwe des Ritters Heinrich Dnarg von Stoffeln, Schwester der Frau des Grafen Johann Werner von Zimmern,³ in dessen Schloß zu Mückkirch die Hochzeit war. War schon seit langer Zeit her das Verhältniß der Familie Zimmern und Lupfen ein sehr intimes, so gestaltete es sich seit der Verschwägerung derselben noch besser; kein wichtiges Familienereigniß wurde ohne gegenseitige Berathung begangen,⁴ zumal da Georg mit Anna sehr gut lebte. Wegen Erbschaftstheilung kam Georg II. von Lupfen mit dem Schenken von Erbach, Eberhard, in arge Händel, welche damit endeten, daß dem Georg von Lupfen und Hans von Zimmern die Summe von 3000 fl. ausbezahlt werden mußte.⁵ Auch den Erlös von der an Hessen verkauften erbachischen Herrschaft Bickenbach theilte Georg mit dem Grafen von Zimmern zur Hälfte der Summe von 6000 fl.⁶

Georg, stets fröhlichen Humors, starb im J. 1546. Fünf Jahre später folgte ihm Anna im Tode nach.⁷ Sie hinterließen nur ein Kind, Joachim. Die Angabe Sattlers,⁸ daß Johann und Eitel Fritz von Lupfen Söhne Georgs II. gewesen, muß nach dem Geburts- und Sterberegister der Familie Lupfen in der von uns angegebenen genealogischen Ordnung berichtigt werden.

9 und 10. Amalia und Helena.

Am 17. October 1495 wurden Amalia und Helena geboren, welche bald nach der Geburt gestorben sind.

¹ Zimmerische Chronik II, 580.

² Designatio Nr. 31.

³ Zimmerische Chronik II, 269. Lucas, 1048. Pragmatische Geschichte des Hauses Geroldseck, 69.

⁴ Zimmerische Chronik III, 99, 137, 206, 507; II, 478.

⁵ Ebendasselbst IV, 135.

⁶ Ebendasselbst II, 269—275.

⁷ Pragmatische Geschichte des Hauses Geroldseck, Urkunde 137, S. 298 bis 300.

⁸ Topographische Geschichte, 347.

11. Sigmund III.,

geboren am 20. Januar 1497, zog nach der Pikardie und verhehlchte sich dort. Eine Tochter desselben sollte nach einem Briefe des Herzogs Christoph von Württemberg „an den Grafen von Lupfen“ (wahrscheinlich Joachim) vom 31. Juli 1550 einen Herrn von Wilmenfurth heirathen.¹ Sigmund starb in der Pikardie. Etwaige weitere Kinder, die dort das Geschlecht Lupfen fortgepflanzt haben können, sind unbekannt.

12. Christoph,

geboren am 15. Februar 1498, kam im J. 1537² zur Herrschaft Stühlingen mit allem Zugehör, besonders einer sehr umfassenden Bürschgerichtigkeit.³ Mit aller Energie wahrte dieser Graf die Gerechtfame seines Hauses, wodurch er sich viele Widerwärtigkeiten zuzog. Wegen seiner freundschaftlichen Beziehung zu dem Hause Württemberg gramte ihm Oestreich gar arg. Schon längst bestanden zudem zwischen Oestreich und Lupfen wegen der Grafschaft Nellenburg und wegen Höwen zwischen Oestreich und Fürstenberg wegen der Bar heftige Jurisdictionstreitigkeiten. Im J. 1529 fand ein Compromiß in der Art statt, daß bis zum völligen Austrag der Sache die Wirksamkeit des Landesgerichts Höwen suspendiert und die in dieser Herrschaft vorkommenden Handel und Criminalfälle in der Stadt Nach unter der Leitung des von beiden Theilen, Oestreich einer-, und Lupfen-Fürstenberg andererseits, zum Schiedsrichter erwählten Ritters von Bodmann abgerügt werden sollten. Endgiltig entschied sich die Sache erst mit der Weisung, daß Höwen von Nellenburg in landgerichtlicher Beziehung getrennt wurde.⁴ Fast ein ganz gleicher Grund verwickelte den Grafen Christoph in lange Fehden mit dem von den Herren von Lupfen sonst wohlgelittenen Stifte St. Blasien. Der Abt dieses Klosters machte die ausgedehnte Jurisdiction des stühlingischen

¹ Original im Archiv zu Stuttgart.

² Zapf, 390.

³ Zimmerische Chronik III, 503.

⁴ Manuscript über Nellenburg in der Hofbibliothek zu Donaueschingen, S. 69 und 445.

Landgerichtes in vielen Punkten streitig. Christoph, obwohl Lehenträger von Destrreich, suchte und fand bei dem vom erzherzoglichen Hause Destrreich mit Mißtrauen angesehenen Württemberg Hilfe.¹ Die Händel zogen sich in weite Länge, da Eitel Fritz Graf von Lupfen, Nefse Christophs, die Sache nicht ruhen ließ. Auf dem Reichstage zu Augsburg, 1559, kam es in den Hauptpunkten zu einer Vereinigung, kraft welcher über die Pfarrei Bettmaringen und deren Filialkirche Mauchen, über den Zehnten und alle pfarrlichen Rechte daselbst, sowie über die Eigenschaft und die Gerechtigkeit der Leute des Stiftes St. Verena zu Zurzach, auch über die Hinterlassen des Klosters St. Blasien und das Aufgebot zum Landgericht Stühlingen genaue Bestimmungen getroffen wurden.² Kaum war dieser Streit aus, so erhob sich, wahrscheinlich auf Anstiften des resignierten Bischofs Johann, ein anderer. Der Nachfolger Johanns V. auf dem bischöflichen Stuhle zu Konstanz, Johann von Lünden, wollte nämlich zur Besserung des ohnehin sehr geschwächten Stiftsvermögens vier Dompfründen auf einige Zeit vacant lassen. Die gute Absicht des Bischofs scheiterte aber an der Opposition der Domherren. Diese zogen viele Adelige, deren Vorfahren Pfründen am Dome zu Konstanz gestiftet hatten, in den Zwist. Christoph, dem die Abdankung seines Bruders äußerst nachtheilig für das Haus Lupfen schien und deshalb mit dem Gedanken umgieng, seinem Bruder wieder auf den bischöflichen Stuhl zu verhelfen, ergriff den dargebotenen Anlaß zu einem Conflict mit dem Nachfolger seines Bruders mit aller Freude. Bei einem späteren Zusammentreffen mit dem Bischofe fehlte es gar wenig, daß Graf Christoph denselben persönlich injuriert und angegriffen hätte, wenn nicht Graf Friedrich von Fürstenberg sich zur rechten Zeit ins Mittel gelegt hätte. Nach der fruchtlosen Tagfahrt zu Radolfszell wurde der Streit zwischen dem Bischof und den Domherren in Konstanz ausgeglichen, 1544.³

Zwei Jahre später brach der schmalkaldische Krieg aus. Wäh-

¹ Zimmerische Chronik III, 503.

² Mone, Quellenammlung II, 76. Zimmerische Chronik III, 505, 506.

³ Zimmerische Chronik III, 498. Copialbuch, tom. XI, 42, in Stuttgart.

rend desselben treffen wir den Grafen Christoph auf Seite des Herzogs Ulrich von Württemberg. Laut einem im Staatsarchive zu Stuttgart aufbewahrten Fascikel von Briefen Ulrichs an die Grafen von Lupfen wandte sich Herzog Ulrich an den Grafen Christoph von Lupfen mit dem Ansuchen, er möge ihm in kürzester Frist Leute vom Adel und kriegserfahrene Männer, so viel nur möglich sei, sammeln und für ihn in Dienst nehmen. Diesen Auftrag erfüllte der Graf von Lupfen in aller Eile, ja er stellte dem Herzog über Erwarten mehr Kriegsvolk zu Gebote. Dafür erhielt Christoph vom Kaiser Karl einen empfindlichen Verweis mit der Drohung kaiserlicher Ungnade. Unterm 11. Juli 1546 dispensierte deshalb Ulrich den Grafen Christoph von der persönlichen Betheiligung an den Feindseligkeiten gegen den Kaiser, jedoch mit dem Weiteren, daß er das versprochene Contingent und 8 Pferde zur rechten Stunde stellen und nur in dem Falle persönlich sich bei dem Kriege betheiligen müsse, wenn Oestreich das Fürstenthum betrete. Da dieser Fall eintrat, entschuldigte sich Christoph, nachdem er bereits am 12. Februar 1547 den Herzog von der Drohung mit kaiserlicher Ungnade benachrichtigt hatte, wenn er am schmalkaldischen Kriege sich persönlich betheiligen werde, in einem weiteren Schreiben vom 30. März 1547, daß er aus obgedachter Ursache nicht kommen könne, und bat den Herzog um gütige Verwendung bei dem Kaiser wegen Belehnung mit den östreichischen und Reichslehen, was ihm auch Ulrich am 5. April 1547 zusagte. Christoph mußte mit Herzog Ulrich persönliche Abbitte vor dem Kaiser zu Ulm leisten, was ihm so nahe gieng, daß er bald darauf, entweder zu Ende 1548, oder Anfang 1549 starb.¹

Die guten Beziehungen zu Herzog Ulrich hielten jedoch den Grafen Christoph nicht ab, die Ehre und das klare Recht seiner Familie auch der herzoglichen Regierung gegenüber energisch zu wahren. Gleich den anderen in württembergischem Territorium oder Schutze gelegenen Klöstern nämlich sollte auch Offenhause (Gnadenzell) die neue Lehre annehmen. Dagegen protestierte der

¹ Zimmerische Chronik III, 504.

Convent und rief die Hilfe der Nachkommen der Klosterstifter, die Grafen von Lupfen, an. Unterm 12. Januar 1538 erließen die Grafen Johann, Georg und Christoph von Lupfen, welche damals zu Engen residirten, an Herzog Ulrich eine Beschwerdeschrift, worin sie gegen jede Beeinträchtigung des Klosters in Religion und Eigenthum energische Verwahrung einlegten und zugleich erklärten, daß die Stiftung Offenhausen eventuell von ihnen zurückgenommen werde, wozu sie nach der Stiftungsurkunde vom J. 1258 das unbestreitbarste Recht besäßen. Ulrich antwortete, daß das Kloster weder in Abhaltung des Gottesdienstes, noch in Ausübung seiner Rechte irgend wie beeinträchtigt werde, daß ihm vielmehr bloß die Annahme der reinen evangelischen Wahrheit zugemuthet worden sei, wozu er sich als Territorialherr über Offenhausen um so mehr berechtigt finde, als er sich im Gewissen verpflichtet halte, der reinen Lehre in seinem Lande Eingang zu verschaffen. Auf dieses Schreiben hin schickten die drei Brüder sämmtliche auf das Kloster sich bezüglichen Documente in Abschrift nach Stuttgart, in Folge dessen die herzogliche Regierung den Grafen von Lupfen das Recht, die Stiftung zurückzunehmen, unverhohlen anerkannte und dem Herzoge den Rath gab, sich hierüber mit den Herren von Lupfen gütlich zu benehmen, da der Anfall des Klosters an Württemberg rechtlich sich nicht halten lasse. Im J. 1541 wurde von der herzoglichen Regierung abermals der Stand der Stiftung untersucht; allein da kein rechtlicher Anhaltspunct zu finden war, wie das Kloster an die Krone Württemberg gekommen sein möchte, wurde an die drei Grafen durch Vermittlung eines Freiherrn von Höwen der Antrag auf gegenseitige Vereinbarung gestellt, welche sofort in Balingen und Tuttlingen mit baarem Geld ins Werk gesetzt werden sollte. Allein die Grafen giengen nicht darauf ein, da eine Abfindung mit Geld das documentierte Recht auf das Kloster abschwächen könnte. Die herzogliche Regierung gieng nun gegen das Kloster factisch vorwärts. Das Kloster, welches in der Bedrängniß von den Grafen Unterstützung verlangte, wurde seiner bisherigen Seelsorge beraubt und ihm ein lutherischer Prädicant aufgedrängt, dessen Lehre und Anordnungen die Frauen Passivität entgegensetzten. Die werthvollsten Sachen, sowie die Documente wurden nach Engen geflüchtet.

Am festesten benahm sich während der Bedrängniß die Priorin, eine Frau von Stain, Schwester des kaiserlichen Hoffägermeisters. Je nachdem die kaiserlichen Waffen glücklich waren, gestaltete sich die Lage der Klöster leidlicher. Noch im J. 1558 fanden die aus Urach vertriebenen Dominicanerinnen Aufnahme in Offenhausen.¹ Das Ende des Klosters war die Säkularisation.²

Wegen der vielen Streitigkeiten, in welche sich Christoph verwickelte, sowie besonders wegen der Fehden und Kriege, zu welchen noch die Betheiligung am Türkenzuge mit 36 Mann kam,³ war er gezwungen, mehrere Stücke des Familiengutes theils zu verpfänden, theils zu verkaufen.⁴ Im J. 1530 traf der Graf einen Gütertausch mit Schaffhausen, so daß das hälftig zu Lupfen gehörige Schleithelm nunmehr ganz zu Schaffhausen gehören, das hälftig zu Schaffhausen gehörige Grafenhausen ganz an Lupfen fallen sollte.⁵ Im folgenden Jahre, 1531, verkaufte der Graf Christoph mit seinem Bruder Wilhelm verschiedene Güter an Schaffhausen um 500 fl. Schaffhauser Münze.⁶ Die wenigen Erwerbungen Christophs, wie im J. 1531 von den Herren von Reischach in Limpach, im J. 1541 von Heinrich von Klingenberg, betreffend die Hälfte des Dorfes Kielasingen, waren im Grunde nur Wiederlösungen.

Christoph verehelichte sich im J. 1526 mit Margaretha von Niederthor.⁷ Da seine Ehe sehr glücklich war, so verfügte Margaretha in Ermanglung von Kindern über ihr Vermögen zu Gunsten Christophs.⁸ Im J. 1537, 27. April, Freitag nach St. Georg, bestätigte sie nicht bloß ihr am 4. Januar 1533 gemachtes Testament, sondern legte zu Gunsten ihres Gemahls noch 400 fl., Kleider, Kleinodien und alles Silberzeug zu.⁹ An demselben Tage bestimmte Christoph für den Fall, daß er vor seiner Frau sterbe,

¹ F. Petrus, Suevia ecclesiastica, 356—362.

² Besoldus, Artikel Offenhausen.

³ Crusius II, 233.

⁴ Copialbuch, p. I, t. IX.

⁵ Copialbuch, tom. X, in Donaueschingen.

⁶ Copialbuch, p. I, t. X, in Donaueschingen.

⁷ Copialbuch, tom. XI, 50—54, in Stuttgart. Designatio, Nr. 35.

⁸ Copialbuch, tom. XI, 50—54. 4. Januar 1533.

⁹ Ebendaselbst, 55—60.

es mögen seiner Wittfrau jährlich 300 fl. Leibgeding gereicht, Rosenegg oder Bonndorf zum Wittwensitz bestimmt, und zudem 4 Fuder Wein, Rielasinger Gewächs, nebst 40 Munt Korn, 20 Malter Hafer, Schaffhauser Maaß, gegeben werden.¹ Da Christoph entweder im J. 1548, oder im Anfang des J. 1549 vor seiner Frau starb, bestimmte unterm 18. Februar 1549 der Familienrath, daß der Wittwe Margaretha das Beibringen von 2000 fl. von Neuem gesichert und die von Christoph bestimmten Bezüge ihr regelmäßig eingehalten werden.² Die in dieser Urkunde aufgenommene Bestimmung, daß das Beibringen Margarethas nach deren Tod an die Familie Niederthor zurückgestellt werde, läßt die Annahme von der Kinderlosigkeit Christophs zur Gewißheit werden. Auch die Copialbücher schweigen von Kindern dieses Grafen.

Der zimmerische Chronist giebt dem Grafen Christoph von Lupfen ein ehrenvolles Zeugniß in den Worten: „es war ain erlicher graf, der seinem geschlecht nit übel anstande, und da er biß uf dise zeit solte gelept haben, were er seinem stammen und nammen umb etlich vil tausendt gulbin guet gewest; auch andere grose inconvenientia, die sich hiezwischen under den grafen von Lupfen zutragen, weren verhuet und vermitten bliben.“³ Der Chronist schildert den Christoph aber auch als einen „trußigen und unverträglichen“ Mann.⁴

13. Bernhard.

Der selbe ist „uff den 14ten nach Ostern“⁵ 1499 geboren und als Kind gestorben.

14. Helena,

geboren am 2. Juni 1500, ist als Kind gestorben; nach Crusius II, 132, am 24. November 1502.

¹ Copialbuch, tom. XI, 60.

² Ebendaselbst, 64.

³ Zimmerische Chronik III, 504.

⁴ III, 503.

⁵ 14. April, da Ostern im J. 1499 auf den 31. März fiel.

15. *Justina*,

geboren am 20. Mai 1502, trat nach Verzicht auf ihr Erbe¹ im J. 1521 in das Kloster Trivillio in Köln mit einer Beisteuer von 800 Goldgulden ein. Als Abtissin² daselbst, 1535, überlebte sie alle Geschwister.

16. *Heinrich*,

das sechzehnte Kind Heinrichs V., nicht, wie Hopfs Atlas angiebt, Eberhards, des Sohnes Brunos, ist geboren am 18. October 1504, und starb nach 20 Jahren, wahrscheinlich kinderlos, in Spanien.³

17. *Helena*,

starb am Tage ihrer Geburt, am 24. November 1505.

18. *Zaisolf II.*

erblickte am 22. Dezember 1506 das Licht der Welt, und scheint nach Frankreich gezogen zu sein. Uebereinstimmend mit dem Sterberegister von Lupfen bezeichnet die Designatio als das Sterbejahr Zaisolfs 1554. Ob er Kinder hinterlassen habe, ist nicht bekannt.

§. 18.

Kinder des Grafen Wilhelm, Eitel Fritz und Juliana.

1. *Eitel Fritz*,

Landgraf von Lupfen-Stühlingen.

1537—1567.

Die beiden Kinder des ums J. 1537 mit Tod abgegangenen Landgrafen Wilhelm von Lupfen und der Margaretha von Pfirt waren Eitel Fritz und Juliana.⁴ Eitel Fritz heirathete um das J. 1553 die Tochter des Grafen Johann von Sulz, welche 4000 fl. beibrachte.⁵ Die Ehe war glücklich. Eitel Fritz genoß deßhalb in

¹ Copialbuch, tom. XII, in Stuttgart.

² Zimmerische Chronik IV, 395. Crusius II, 132.

³ Designatio, Nr. 37. Crusius I, 360.

⁴ Zapf, 389.

⁵ Copialbuch, tom. XI, 100 ff. Lucas, 1048.

der fulzischen Familie alles Vertrauen. Mit seiner Frau besuchte er am 10. Juli 1558 die Hochzeit seines Schwagers, Quirin Gangolf von Hohengeroldseck, bei welcher sich wegen der weitverzweigten Verwandtschaft mit dem benachbarten Adel viele Grafen, wie die von Fürstenberg, Nellenburg, Montfort, Zimmern u. a. einfanden.¹ Da jedoch die Ehe Eitelstrix mit Margaretha keine Kinder versprach, gerieth Eitelstrix noch zu Lebzeiten seiner Frau wegen des eventuellen Heimfalles des Beibringens derselben mit Wilhelm von Geroldseck in Spannung, die leicht zu argen Mißhelligkeiten ausgebrochen wäre, wenn nicht Herzog Christoph von Württemberg unterm 4. Juli 1562 sich zu einem wirksamen Vergleich angeboten hätte, den er wirklich auch am 9. October 1562 in der Weise zu Stande brachte, daß das Beibringen Margarethas als an Hohengeroldseck rückfällig erklärt wurde,² was auch seiner Zeit in Erfüllung gieng.³ Derselbe Brief, in welchem Herzog Christoph sich zur gütlichen Vermittlung des Familienstreites zwischen Eitelstrix und Hohengeroldseck anbot, ist uns ein sprechender Beweis von den guten Beziehungen des Herzogs zum Landgrafen von Lupfen; denn jener bittet diesen um Erlaubniß, daß Margaretha, Gemahlin Eitelstrixs, die Herzogin auf der nächsten Reise als Hofdame begleiten dürfe.⁴ Auf keinen Fall beruhte das gute Einvernehmen des Grafen Eitelstrix mit dem Herzoge von Württemberg auf confessionellem, sondern auf rein politischem Grunde; denn Eitelstrix blieb der alten Kirche treu, was er durch viele Schenkungen an Klöster, wie z. B. St. Blasien, sowie durch Vergünstigungen an dieselben kund that. Im J. 1559 traf Eitelstrix mit St. Blasien einen gütlichen Vergleich, betreffend einen Zehnten in Mauchen bei Bonndorf, und gab Erlaubniß zum unbehelligten Besuch der Klosterleute auf den in Lupfen'schen Orten gehaltenen Jahrmärkten. Besorgt um den Frieden zwischen den Katholiken und Protestanten besuchte Eitelstrix den Ulmer Land- und Friedenscongreß im J. 1563.⁵

¹ Pragmatische Geschichte des Hauses Geroldseck. Urkunde 145, S. 311.

² Copialbuch, tom. XI, 120, in Stuttgart.

³ Copialbuch, p. X, t. I, im J. 1568.

⁴ Abschrift dieses Briefes im Archiv zu Stuttgart.

⁵ Grusius II, 306.

Nach der Designatio starb Eitelfriz nicht, wie Sattler¹ behauptet, im J. 1563, sondern erst 1567, kinderlos. Seine Frau starb am 31. Mai 1568.

Eitelfriz besuchte sehr oft mit starkem Gefolge das Kloster Niederen, was der Propst aus nahe liegenden Gründen nicht gern sah. Als einmal der Graf dem Kloster wieder einen Besuch abstattete, da gieng ihm der Propst entgegen und redete ihn also an: „Herr graff, ich höre, eure roße haben schöne schwenz, die möcht ich doch gar wol ainmal sehen.“ Da der Graf diesen feinen Wink nicht verstehen wollte und in die Klosterpforte einritt, rief ihm der Propst zu: „Wolan, herr! verthon irs bald, so hapt ir bester ehe feirabent!“²

2. Die Schwester Eitelfrizs, Juliana, oder Julia, wie Gerbert³ sie nennt, trat ins Kloster Kemelsberg ein, wo sie auch starb.⁴

§. 19.

Georgs II. Sohn, Joachim,

Landgraf von Lupfen-Stühlingen. 1546—1562.

Das einzige Kind des Landgrafen Georg II., Joachim, Jocham, ist auf Höwen am 15. März 1523 geboren.⁵ Joachim kam durch einen komischen Zufall zu seiner Frau. Als nämlich im J. 1540 für die Gräfin Elisabeth von Solms, Wittve des Grafen Wolfgang von Fürstenberg, zu Wolfach der Dreißigste gehalten wurde, fanden sich die nächsten Verwandten des Hauses zusammen, darunter auch Graf Georg II. von Lupfen und sein Sohn Joachim, sowie das Chorfräulein Margaretha von Hohengeroldsee und ihres Bruders Gangolf unverheirathete Tochter Anna Magdalena.⁶ Bei einem gemeinschaftlichen Ausfluge von Wolfach nach einem benachbarten

¹ Topographische Geschichte, 347.

² Zimmerische Chronik II, 205.

³ II, 331.

⁴ Crusius II, 132. Designatio, Nr. 13.

⁵ Familienregister von Lupfen. Zapf, 389, 390.

⁶ Die Mutter von Anna war eine Gräfin von Lindau und Rappin.

Orte nahm Joachim die ungefähr siebenzehnjährige¹ Anna Magdalena zu sich aufs Pferd, wo sie einander bald die Ehe versprachen. Der resignierte Bischof von Konstanz, Johann, sah gar nicht gut zur Sache, denn er wollte dem Joachim die reiche Tochter Karls von Waldsberg an der Etzsch zur Frau haben. Auch der Vater der Anna Magdalena zögerte lange mit seiner Einwilligung zur Ehe. Die Hochzeit wurde auf Hohengeroldseck ums J. 1542 gehalten, nach welcher die Neuvermählten in Eugen Hof hielten.² Am 24. April 1557 stellte Joachim eine Urkunde aus, laut welcher Quirin Gangolf von Hohengeroldseck, sein Schwager, ihm, Joachim, auf den gedachten Tag in Baarem 2000 fl. Heirathsgut für Anna Magdalena von Lupfen, geborne von Hohengeroldseck, gegeben hat. Zugleich verzichtet Joachim auf den zehnjährigen Zins daraus, „da etliche Zinse bezahlt worden“.³ Die guten Beziehungen Joachims zum Hause wurden durch einen Zwischenfall gestört. Nach dem Tode der Frau Georgs II. von Lupfen, Mutter Joachims, welche in erster Ehe mit dem letzten der Herren von Stoffeln, Dnarg, verbunden war und in ihre zweite Ehe mit Georg von Lupfen ein Kind, Anna, aus erster Ehe beigebracht hatte, welche Walter VI. von Hohengeroldseck geheirathet,⁴ entstanden zwischen Joachim und diesem Walter über Annas von Erbach Hinterlassenschaft arge Streitigkeiten. Sie wurden indeß durch die Vermittlung des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern, kaiserlichen Kammerrichters in Speier, sowie Konrads Grafen von Tübingen und Egons von Fürstenberg dahin beigelegt, daß

1. das von der Mutter Joachims hinterlassene Vermögen von 3000 fl. hälftig dem Grafen Joachim, und hälftig dem Grafen Walter zufalle; Joachim solle aber seinen Antheil an Walter freiwillig abtreten.
2. Walter solle mit seiner Frau sich aller Ansprüche an das

¹ Geboren ist sie im J. 1525. Pragmatische Geschichte des Hauses Geroldseck, Stammtafel zu § 106—116.

² Zimmerische Chronik II, 218—219.

³ Pragmatische Geschichte des Hauses Geroldseck, Urkunde 142, S. 307.

⁴ Ebendasselbst, Stammtafel zu § 106—116.

anderweitige Vermögen Annas von Erbach, das sie als vor-
malige Ehefrau Dnargs an Kleidern u. s. w. an Joachims
Vater beigebracht, begeben.¹

Walter muß bald darauf, im J. 1554, gestorben sein; denn
im J. 1555 erhoben sich zwischen seiner Wittve und Quirin Gangolf
wegen deren Heimsteuer Zwiste, welche von den nahe verwandten
Grafen von Zimmern und Fürstenberg unter Mitwirkung Joachims
geschlichtet wurden.² Nach dem Tode der Gräfin Katharina von
Zimmern,³ welche eine Schwester von Joachims Mutter war, erbte
dieser im J. 1549 die Summe von 1500 Goldgulden. Joachim stand
ebenfalls, wie die nächsten Verwandten seines Hauses, mit dem Herzog
Christoph von Württemberg in sehr gutem Verhältniß. Zeuge
dessen ist ihr Briefwechsel, der lange unterhalten worden,⁴ besonders
als es sich darum handelte, durch die Vermittlung Christophs rück-
ständige Entschädigungsgelder von Frankreich für Glieder des lupsen-
schen Hauses zu erhalten; bezgleichen stand Joachim dem Hause
Nellenburg sehr nahe. Als Hausfreund urkundete Joachim sehr
oft in Rechtsangelegenheiten, so ums J. 1550, als die Herren von
Nellenburg die Herrschaft Wöhrstein, ein österreichisches Lehen, ver-
kauften.⁵ Im J. 1549 überließ das Stift St. Verena zu Zurzach
dem Grafen Joachim seine in der Herrschaft Stühlingen fehhafte
Leibeigenen gegen 200 fl.⁶

Joachim starb am 12. Januar 1562. Seine im J. 1589⁷ in
Engen gestorbene Frau gebahr ihm die zwei letzten Sprossen der
Familie, Heinrich VI. am 6. October 1543, und eine Tochter,
Margaretha.

¹ Pragmatische Geschichte des Hauses Geroldseck, Urkunde vom 22. August
1551, S. 298—300.

² Ebenbaselst, Urkunde vom 17. Juli 1555, Willingen, S. 303, 304, 313.

³ Rudgaber, Geschichte der Grafen von Zimmern, 205. || Zimmerische
Chronik IV, 135.

⁴ Staatsarchiv in Stuttgart.

⁵ Gärt, Historisch-topographisches Lexicon, Manuscript in der k. Handbiblio-
thek zu Stuttgart.

⁶ Copialbuch, tom. X.

⁷ Pragmatische Geschichte des Hauses Geroldseck, Stammtafel zu § 106—116.

§. 20.

Ausgang der eberhardinischen Linie.

Joachims Kinder, Heinrich VI. und Margaretha.

1. Heinrich VI.,

Landgraf von Lupfen-Stühlingen. 1562—1582.

Unmittelbar nach dem Tode Joachims und vollzogenem Dreißigsten wurde in gerechter Besorgniß, es möchte mit Heinrich, dem einzigen männlichen Sprossen, die Familie aussterben, was bei der Neigung Heinrichs zu einem unordentlichen Leben um so mehr zu fürchten war, sowie um etwaige Zwiste wegen eventueller Erbschaftstheilung zu verhüten, am 8. März 1562 zu Engen ein Familienrath gehalten. Graf Konrad von Tübingen, Oheim Heinrichs VI., Graf Eitel Fritz von Lupfen, Graf Froben Christoph von Zimmern, Freiherr Anton von Staufen und Graf Quirin Gangolf von Geroldsseck, welche den Familienrath bildeten, setzten folgende Bestimmungen auf:

1. Graf Heinrich, Sohn des seligen Joachim, erhält zu Vormünder die Grafen Konrad von Tübingen, Eitel Friedrich von Lupfen, und Graf Froben Christoph von Zimmern als Stellvertreter Konrads von Tübingen.
2. Quirin Gangolf von Geroldsseck wird Vogt der Wittve.
3. Graf Heinrich soll sich an den Hof des Herzogs von Baiern begeben und daselbst Dienste nehmen; soll in Erwägung seines geringen Vermögens sparsamer sein, als bisher, und sich ohne den Rath der Vormünder in keine fremde Kriegs- und andere Dienste einlassen.
4. Man verliest und anerkennt den Heiraths- und Nachwiddumsbrief der verwittweten Gräfin und trifft Bestimmungen über die Benützung der Zehntscheuer und des alten Kellers zwischen Mutter und Sohn.
5. Die Gräfin erhält laut Heirathsbrief 400 fl. für die fahrende Habe.
6. Bettgewand und Hausrath werden inventiert. Ein Inventar erhält die Wittve, das andere die Vormundschaft. Die Benützung des Hausraths ist ersterer gestattet.

7. Das Inventar über das Silbergeschirr, soweit es der Gräfin im Heirathsbrief nicht verschrieben ist, kommt nach Höwen ins Gewölb. Gebrauch desselben ist der Wittve gestattet.
8. Dieselbe erhält jährlich 500 fl., 40 Malter Besen, 20 Malter Hafer, 3 Fuder Wein.
9. Zu den Früchten erhält sie die Kornschütt, für ihr Vieh das nöthige Stroh.
10. Bei der Wittve bleibt die Fräulein Tochter, Margaretha von Lupfen. Für dieselbe giebt Graf Heinrich jährlich 60 fl. ab. Wird eine Badefahrt oder ein Doctor nöthig, so bestreitet er die Kosten.
11. Die Wittve erhält Zinshühner, Eier und Fastnachtshühner nach Bedarf.
12. Ansprüche, welche der Graf Eitelriedrich aus dem Nachlaß seines verstorbenen Vaters, des Grafen Wilhelm von Lupfen, wegen einer im J. 1550 zu Billingen abgeschlossenen Theilung, wegen der Nichtigkeit des Testaments des Grafen Hans von Lupfen und wegen des Ausfalls der lothringischen Dienstgelder an den Grafen Heinrich hat, sollen ruhen, bis derselbe zu mehr Vermögen kommt, wenn sich Graf Heinrich gut hält, jedoch ohne Rechtsverzicht des Grafen Eitelriedrich.
13. Die Jagdhunde sollen abgeschafft, die Vorjagen um Johanni werden mit den Stühlinger Hunden gehalten, auf Kosten der beiden Herren und unter Bertheilung des Wildes.
14. Die Zehnten sollen aufs höchste verliehen, das Korn auf die Kästen geschüttet, mit Frohn nach Zell geführt oder sonst gut verwahrt werden.
15. Desgleichen die Zehnten in Engen und Zimmendingen.
16. Bestimmungen wegen der Züge (Frohnfuhrn).
17. Das tirolische Dienstgeld übernimmt Graf Eitelriedrich allein; auch hält er deßhalb die vorgeschriebenen 10 Pferde, bis Graf Heinrich eigene Haushaltung hat und dann die Hälfte übernimmt.
18. Obervogts- und Schreibersbesoldung wird abgehandelt laut Bestallung.
19. Bestimmungen über den Bau des Hofes Hausen.

20. Mit der Spändemeisterei wird gehandelt.
21. Die zwei Baufuhren sind abzuthun, die Kasse zu verkaufen.
22. Bestimmungen über gemeinsame Ausgaben.
23. Graf Eitelriedrich, als der älteste, empfängt die Lehen vom Reiche u. s. f.
24. Das Gewölb in Höwen soll besichtigt und an einem anderen Orte ein anderes Gewölb gemacht werden, auch sollen die Briefe registriert werden.
25. Erneuerung der Güter auf Befehl der Vormünder.
26. Wegen des Zehnten zu Anseltingen soll sich Graf Eitelritz mit Schaffhausen vergleichen.
27. Doctor Antoni wird sein Dienstgeld gekündigt.
28. Legate betreffend.
29. Der Bau des Spitals zu Engen wird auf des Grafen Heinrichs Regierung ausgesetzt.
30. Dem Procurator zu Konstanz ist eine Vollmacht zu schicken wegen der Pfarrei Boll.
31. Betreffend den Streit mit dem Bisthum Konstanz wegen eines Feldes zu Hattingen.
32. Das Thor zu Höwen soll besichtigt werden.
33. Schreiben des von Heudorf betreffend; mit ihm und seinen Gewalthabern Homburg, Bodmann und Reischach soll eine Tagfahrt abgehalten werden.
34. Heudorf, Boll und die Wittfrau von Heudorf betreffend.
35. Güter betreffend, die Juden verpfändet waren.
36. Ersparung von Bauholz und Regulierung der Anweisung durch den Forstmeister.
37. Brennholz sollen blos die Bürger und Unterthanen von Engen erhalten.
38. Den Wagnern, Schmieden und Schlossern soll man nicht mehr so viel Holz geben.
39. Verbot wegen der tannenen Nebstecken.
40. Der Tausch zwischen Jörg von Lupfen und Ritter Eck von Reischach soll vorläufig suspendiert sein.
41. Die nellenburgischen Angelegenheiten sollen mit den Doctoren in Straßburg verhandelt werden.

42. Empfang des württembergischen Lehen zu Schlatt, welches Junker Matarius Vogt für die Herrschaft Lupfen trägt.¹⁾
43. Es sollen zwei Schlüssel in das Gewölb zu Höwen (Archiv) gehalten werden. Kein Theil solle ohne den andern eintreten. Die erhobenen Briefe sind aufzuzeichnen und baldigst zu reponieren.
44. Rappensteiniſche Sachen betreffend. Die Ankunft des nach Sachsen abgeſendeten Schreibers iſt abzuwarten.
45. Der Höwerberg iſt dem Junker Hans Heinrich von Altdorf, Vogt zu Höwen, nach Beſtellung zu übergeben.
46. Mit Peter Haug dem Keller und anderen Dienern iſt wegen der Beſoldung abzurechnen.
47. Endlich werden alle Familienpacten des Hauſes Lupfen beſtätigt.¹⁾

Nachdem Heinrich die Volljährigkeit erreicht hatte, erhielt er für ſeine Herrſchaft die Beſehnungen von Kaiſer, Reich und Deſtreich in den Jahren 1565, 1568, 1576, 1578. Heinrichs Haushaltung war, wie ſein Leben, ungeordnet. Darum veräußerte er ein Stück um das andere, ſo im J. 1576 die Herrſchaft Hecheln an das Haus Nellenburg.²⁾ Mit dem Berichte einiger Chroniken, daß Heinrich in der Religion ſeiner Väter nicht feſt geſtanden, daß er ſich bald dem proteſtantiſchen Prädicanten von Tuttlingen, bald dem katholiſchen Pfarrer in Engen angeſchloſſen, ja ſogar daß er den Prädicanten von Tuttlingen gezwungen, auf einem Eſel in die Stadtpfarrkirche zu Engen zu reiten, worüber eine ſolche Erbitterung gegen Heinrich entſtanden ſei, daß er es für gerathen gehalten habe, die Stadt zu verlaſſen, ſtimmt das „Denkbüchlein, von einer Mueter Priorin auf die ander“ vollkommen überein, welches ſagt: „Zur Zeit, als Kordula Fadler von Zell am Unterſee würdige Mutter Priorin geſeſen, iſt Graf Heinrich von Lupfen vom Glauben gewichen und der ganze Stamm mit ihm abgeſtorben.“³⁾ Trotz ſeines diſſoluten

¹⁾ Das Papieroriginal mit den Siegeln obiger Herren iſt im Archiv zu Donaueſchingen.

²⁾ Manuſcript über Nellenburg in der Hofbibliothek zu Donaueſchingen, S. 335.

³⁾ Bader, Badenia I, 506.

Wesens wählte ihn das nah verwandte Haus Geroldseck nebst dem Grafen Alwik zu Sulz, Landgrafen des Klettgaues, zum Vormünder des jungen Grafen Jakob von Hohengeroldseck, Sohnes des ums J. 1554 verstorbenen Walter VI.¹ Als Vormünder desselben kaufte Heinrich von Adam von Neuenstein im J. 1571 einige Güter des Klosters Ettenheimmünster um 190 fl.² Noch im J. 1582 begleitete Heinrich VI. mit Graf Karl von Zollern dieses Amt, denn in diesem Jahre stellten beide Vormünder für Jakob Bogheim einen Lehenrevers aus.³ In der letzten Zeit seines Lebens war Heinrich bemüht, die Schlösser und Burgen seiner Herrschaft, namentlich Höwen und Krentingen, wieder herzustellen. Er gieng bezwungen die Stadt Engen um einen Beitrag an, „weil die beiden Häuser durch Widerwärtigkeiten und Ungemach der Zeiten in Verfall gerathen“. Das Schloß an der Stadt, von Bischof Johann gebaut, erhielt bei dieser Reparatur einen sehr schönen Erker im Renaissancestyl mit der Zahl 1571.⁴ Kurz vor seinem Tode besuchte Heinrich am 27. Juni 1582 noch den Reichstag von Augsburg.⁵

Die Ehe Heinrichs VI. mit Anna⁶ von Waldburg, Truchsezin, deren Beibringen auf Reichslehen versichert wurde, blieb kinderlos. Heinrich, der letzte von Lupfen-Stüblingen, beschloß sein Leben in bester Manneskraft am 26. Dezember 1582. Margaretha, die Schwester, ließ ihm folgende Grabchrift setzen:

O hailiger, und starker und einiger Gott!
 Daß es Dir wolgefallen hat
 uß diser welt zu nemen hin
 den herzgeliebten bruder min,
 Heinrichen grafen zu Lupfen genennt
 Landgrafen zu Stüblingen wolerkeunt,

¹ Pragmatische Geschichte des Hauses Geroldseck, 72.

² Ebendaselbst, Urkunde 150, S. 320—322.

³ Ebendaselbst, Urkunde 160, S. 338.

⁴ Dieser Erker wurde später abgebrochen, was man jetzt noch gut erkennen kann. Badenia I, 503, 504.

⁵ Grusius II, 351.

⁶ Ganz irrthümlich berichtet Lucas, 1048, Heinrich VI. sei mit einer Margaretha von Fürstenberg verhehlicht gewesen, ebenso, daß unser Heinrich die Herrschaft Höwen geerbt habe 1570.

herr zu Hohenhöwen und Rosenekch
den jetzt hieby diß Grab bedeckt.

Ein Vater seiner Unterthanen
Wie solches Ir groß Klag zeigt an.

Hat auch beschloßen mit seinem Namen
mein alten wolhergebrachten Stammen

Auf den 26ten Tag
In dem Dezember mit großer Klag

an St. Stephanstag für wahr,
In dem 1582ten Jar

Nach dem du herr bist Mensch geböhren
zu gutt Unß die sunst waren verloren.

so bitt ich dich o ainiger Gott
durch dein heilig unschuldigen Tod

Du wollest verleihen o herr Geduld
handt mirs mit unseren sünden verschuldt

Ich herr so bitt ich Dich du wollest nicht
mit uns gehn in dein streng gericht,

Sunder Gedanken waß wir Sind
bein selbst erschaffener armer kindt

du wollest den lieben Vorältern mein
auch meinem bruder gnädig sein.

Wollest auch verleihen am großen Tag
dich zu beschauen mit Freud ohne Klag.

Wir seyndt doch mit deinem bluet erlost
o herr bist unser Frau Muetter Trost.

Auch tröst sein Gemahl ach herr und mich
mit deinen Gnaden bitt ich dich

Die übrige Zeit der bilgerschaft
in dieser Welt mühsam und hart.

Bist unser Schirm und Starcker schild
Dann wann du o herr erhalten wilbt

dem kann nicht schaden Todt und Höll
Auch hie auf Erden kein Ungefäll.

Ich bitte durch deine Barmherzigkeit
auch für sein arm verlaßne Leuth

und bei getreu gehorsam unterthan
du wollest sy herr mit nit verlan
Und Jhn ain guete Oberkeit
die sy regier nach billigkeit
ganz väterlich mit Gnaden geben
daß Eye in Ruh und Frieden leben
In rechtem Glauben und Religion
In christlich wahrer Liebe schon
Damit dein Name zu aller Zeit
gepreißet werde in alle Ewigkeit
Und wir nach dieser Sterblichkeit
Erlangen alle die ewige Freydt.
Amen.

Unten an der Grabschrift¹ bemerkte die Verfasserin oder der Verfasser:

„der Leib ist hin, diß schriftlein bleibt,
„hin ist der Leib, ders schriftlein schreibt.“

2. Margaretha,

die Schwester Heinrichs VI., verhehelicht an den Freiherrn Peter von Mörsberg² im Elsaß, vermachte nach dem Tode des Bruders das Bulachsgütle in Feckenhausen bei Kottweil, bestehend in 1 Jauchert 3 Bierling Garten, 23 Jauchert Wiesen, 42 Jauchert Acker, 25 Jauchert Waldung, sowie den nahe gelegenen Hof Jungbronnen gegen ein lebenslängliches Leibgebing für sich an den Spital in Kottweil,³ welches jedoch bald, am 12. October 1588, bei ihrem Tode erlosch. Wahrscheinlich stammt eine Jahrtagsstiftung für die Familie von Lupfen in der Pfarrkirche des nahen Wellendingen ebenfalls von dieser Margaretha.

Anna von Waldburg, Wittwe Heinrichs VI., machte ebenfalls milde Stiftungen, die noch jetzt im Wesentlichen eingehalten

¹ In dreifacher Abschrift ist sie aufbewahrt im Archiv zu Donaueschingen.

² Ueber Mörsberg, Lehenherrschaft von Pirt, siehe Schöpflin II, 35. Grunius II, 552. Riehels Reisen, Bibliothek des literarischen Vereins, 1866, 86, S. 199.

³ Rückgaber, Geschichte von Kottweil II, 2, 425.

werden. Das im J. 1486 angefangene Seelbuch der Stadtpfarrei in Engen enthält S. 71 folgende Notizen.

„Anna von Meersperg und Bessfort, geborne Erbruchfessin von Waldburg, Gemahlin Heinrichs von Lupfen, des letzten, stiftete für die Herren von Lupfen, so etliche 100 Jahre thunlich und löblich allhie regieret haben, und zur Lieben Frauentirche in Stadt Engen begraben sind, folgendes:

1. Alle Samstag Abend soll eine Vesper für die Abgestorbenen gebetet und dazu mit 3 Glocken geläutet werden.

2. Auf der Begräbnißstätte (rechte Seitencapelle vom Eingang aus) sollen alle Sonn- und Feiertage Morgen und Abend bei gehaltenem Gottesdienste 4 Kerzen angebrannt werden.

3. Diese 4 Kerzen sollen bei den Klosterfrauen zur Sammlung in Engen geholt und ihnen das Tropfwachs zurückgestellt werden.

4. Hiefür sollen 150 fl. gestiftet sein.

5. Die Geistlichen sollen auf jede Fronfasten einen Gulden erhalten, der Schulmeister 15 Kreuzer, der Messner 22 Kreuzer; der Kirchenpfleger soll jährlich einen Gulden erhalten.“

„Weiterhin stiftete Anna noch 200 fl. Davon soll bekommen der Messner auf Johann Baptist wegen des uralten, von den Herren von Lupfen gestifteten, Salve Regina Lütens einen Gulden, der Kirchenpfleger und Spendmeister 3 Gulden; die übrigen 6 Gulden sollen verwendet werden zur Erhaltung und Verzierung der lupfenschen Grabstätte, wobei nicht das schlechteste Tuch angewendet werden dürfe. Actum 1603.“

„Noch weitere 200 fl. stiftete sie für die Armen in Engen, deren Zinse auf die Fronfasten ausgetheilt werden sollen.“

Anna, die Wittwe Heinrichs, des letzten, starb nach Manlius¹ im J. 1607.

§. 21.

Die letzten Schicksale der Herrschaft Lupfen = Stühlingen.

1582—1810.

Nach dem Tode Heinrichs VI. entstanden, wie vorauszusehen war, heftige Streitigkeiten über die Beerbung und Theilung der

¹ S. 697.

lupfen'schen Herrschaften und Güter. Vor allem waren die Allodien von den Lehnen zu scheiden, was an und für sich bei dem uralten Besitze im Einzelnen sehr schwierig war, aber zu noch größeren Verwicklungen führte, weil auf beiden Theilen bedeutende Schulden lasteten. Zu den entschiedenen Reichslehnen, welche Lupfen-Stühlingen inne gehabt hatte, erkaufte sich Graf Konrad von Pappenheim bereits am 23. October 1572, da Heinrichs Ehe kinderlos erschien, mit Berufung auf seine guten Dienste für sich und seine männlichen Nachkommen eine Anwartschaft bei dem Kaiser um den Preis von 83,000 fl. Die Allodialgüter aber, so weit sie noch strittig sein konnten, wurden behufs rechtlicher Ausscheidung von einer besonders vom Kaiser angeordneten Commission unter dem Vorsetze des Herzogs Ludwig von Württemberg, welcher im Geheimen selbst nach der Herrschaft Stühlingen strebte und bereits zur Besitzergreifung derselben militärische Anordnungen getroffen hatte,¹ in Verwaltung genommen. Die Freiherren von Mörsberg und Besort, durch die spätere Vermählung der Wittve Heinrichs VI., Anna von Waldsburg, in das mörsbergische Geschlecht doppelt verwandt mit Lupfen-Stühlingen, sprachen nicht blos die Allodialgüter an, sondern protestirten mit aller Kraft gegen die Belehnung Konrads von Pappenheim mit den vormals lupfen-stühlingischen Reichslehnen von Seite Kaiser Rudolphs II. im J. 1583. Trotz aller Protestationen wollten die Grafen von Pappenheim, die von jetzt an den Titel eines Landgrafen von Stühlingen-Höwen trugen,² den neuen Erwerb nicht aus der Hand lassen.³ Es kam zu gewaltthätigen Handlungen zwischen Pappenheim und der schiebsrichterlichen Commission, während welcher Konrad von Pappenheim in Engen gefangen und auf Schloß Hohentübingen gebracht wurde,⁴ 1591. Konrad übergab im J. 1594 dem Reichstag zu Augsburg eine Rechtschrift über den wohlbe- gründeten Besitz von Stühlingen-Höwen und Engen. Während sich der Streit in die Länge zog, heirathete die Tochter des Grafen

¹ Sattler, Herzoge V, 166 ff.

² Lehensurkunde von 1590, 1593, 1596 und 1608 im Archiv zu Stuttgart.

³ Crusius II, 388.

⁴ Sattler, Herzoge V, 130 ff., 166 ff.

Maximilian von Pappenheim den Grafen Friedrich Rudolph von Fürstenberg.¹ Da der einzige Sohn Maximilians von Pappenheim, Ludwig, bei der Belagerung von Hohenstouffeln im J. 1632 gefallen war,² erhielt die Tochter als Beibringen die Anwartschaft auf Stühlingen, Höwen und Engen, welche wirklich nach dem Tode Maximilians an das Haus Fürstenberg gelangten. Von nun an war es Sache der Grafen von Fürstenberg, das Erbe von Pappenheim zu wahren. Im J. 1650 reiste der Graf Hermann Egon von Fürstenberg nach Innsbruck, um sein Recht auf Stühlingen, Höwen und Engen zu behaupten. Dort wurde er von dem Churfürsten von Baiern, dem besten Freunde seines Vaters, aufs glänzendste empfangen. Aber auch Oestreich wahrte seine alten Rechte auf die gedachten Herrschaften, und führte einen langwierigen Proceß gegen Fürstenberg beim k. k. Reichshofrath in Wien. Endlich verglich man sich am 3. October 1659 dahin, daß Erzherzog Ferdinand seine Ansprüche auf Stühlingen, Höwen und Engen an den Grafen von Fürstenberg und dessen rechtmäßige Nachfolger mit der Bedingung abtrat, daß dieser die genannten Herrschaften als östreichisches Lehen anerkennen und sich von Fall zu Fall gegen Entrichtung von je 1000 fl. von Oestreich belehnen lasse. Dagegen versprach Fürstenberg, sich als getreuen Lehensmann gegen Oestreich zu zeigen und die lehenbaren Festungen, Städte und Dörfer, Weiler und Höfe im Krieg und Frieden dem östreichischen Hause offen zu halten. Demnach wurde Graf Maximilian Franz von Fürstenberg am 28. Juni 1660 von Erzherzog Ferdinand zum ersten Male feierlich mit obigen Herrschaften belehnt. Die Familie Morsberg bekam bei der Theilung die 5 Flecken der Herrschaft Bonndorf, sowie die Herrschaft Rosenegg, endlich noch einige lupfen'sche Orte nebst 300,000 fl. Entschädigung für die übrigen gerechten Ansprüche.³

Die genannten Herrschaften blieben bis zur Auflösung des deutschen Reiches in dem Besitze des Hauses Fürstenberg. In den

¹ Badenia I, 504. Zapi, 390. Crusius, II, 625 u. 631. Zselin, Vericon II, 802.

² Badenia I, 504 ff.

³ Badenia II, 293 ff. Rützel, 20.

Jahren 1804, 1806 und 1810 wurde die Landeshoheit an Baden abgetreten, der patrimoniale Besitz aber respectirt. Fürstenberg ist daher jetzt noch im Besitze von Höwen, Engen und Stühlingen. Württemberg behauptete mit Stadt und Amt Tuttlingen die meisten ehemaligen im J. 1444 gekauften lupsen'schen Orte. Wenige nur wurden bei dem im J. 1810 vorgenommenen Gebietsaustausch an Baden für die ehemalige conzenbergische Herrschaft abgegeben.

Von der ehemaligen bedeutenden Herrschaft Lupsen existirt nur noch der „Lupferberg“ im Volksmunde. Kaum sieht man noch auf und an demselben Spuren eines einstmaligen großen, befestigten Schlosses. Im J. 1791 stand noch ein Rest von Umfassungsmauern mit dem verfallenen Portal der Schloßkirche.

Untersuchungen

über die

chemische Zusammensetzung einiger Quell-, Fluß- und
Brunnenwässer in Donauesslingen

von

A. Gopfgartner,

fürstl. Domänenrath.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Interpretation

Faint, illegible text below the section header.

Das ist die Meinung der Verfasser, welche in dem
Vertrage enthalten ist.

Vertrag

zwischen ...

Die Kenntniß der chemischen Zusammensetzung des Wassers, das wir täglich in reichlichen Quantitäten als Getränke und in unseren Speisen genießen und das wir zu häuslichen und gewerblichen Zwecken benützen, ist von sehr großem Interesse, steht ja doch unser Wohlfinden, das Vorkommen bestimmter Krankheitserscheinungen, das Auftreten von Epidemien, die größere oder geringere Sterblichkeit ganzer Gegenden im Zusammenhange mit der Quantität und Qualität der organischen und unorganischen Bestandtheile des Wassers, und hängt ja von diesen die mehr oder weniger vortheilhafte Durchführbarkeit gewisser häuslicher Verrichtungen, ja sogar das Bestehen ganzer Industriezweige ab.

Aber außerdem knüpft sich an die chemische Zusammensetzung der Quellen und Bäche noch ein anderes, nicht geringeres Interesse. Die Kenntniß derselben gestattet uns nämlich einen Schluß auf ihren Ursprung und gewährt uns ein Bild über die dislocierende Thätigkeit derselben, die geräuschlos und unbeachtet geologische Veränderungen unter unseren Augen vollzieht, als große Wirkung einer scheinbar kleinen Ursache.

Wer z. B. vor der krystallhellen großen Quelle nächst dem fürstl. Schlosse hier steht, die nach einer oberflächlichen Schätzung mindestens $\frac{1}{2}$ Cubikfuß per Secunde auswirft, ahnt wohl nicht, daß dieses klare, scheinbar so reine Wasser täglich 1700 Pfd. feste Substanzen, hauptsächlich Kalk- und Magnesiafazole aus der Tiefe mit sich bringt, welche sie den Erbschichten unter uns entführt, um sie zum Aufbau einer neuesten Formation am Grunde eines fernen Meeres zu deponieren.

Aus der Zusammensetzung der Quellen können wir schließen, welche Schichten ihre Wasser vorzüglich durchrieseln, so die Quelle beim fürstl. Schlosse ein mächtiges Gypslager, während die große

Quelle in Allmendshofen hauptsächlich nur mit dolomitischen Gesteinen in Berührung kommt, und wir sind daher, wenn wir noch die mittlere Temperatur des zu Tage tretenden Wassers mit in Rechnung ziehen, welche uns Aufschluß über die Tiefe giebt, aus welcher die Quellen kommen, über das Vorhandensein der genannten Gesteinschichten in einer Tiefe unterrichtet, die uns sonst ungeschlossen geblieben wäre.

Wenn wir auch nicht zu bestimmen vermögen, wie groß das Gebiet ist, aus welchem die kolossalen Mengen von Mineralstoffen während der Jahrtausende dauernden Thätigkeit der Quellen genommen worden sind und noch genommen werden, und welche Rolle die Hohlräume spielen, die dadurch nothwendig entstanden sein und entstehen müssen, so haben wir doch durch die Untersuchung der Quellen einen Anhaltspunkt mehr gewonnen, der im Zusammenhalte mit den übrigen geologischen Beobachtungen unsere Kenntniß über die Zusammensetzung des Theiles der Erdkruste bereichert, den wir bewohnen. Für den speciellen Fall der hier auftretenden Quellen läßt sich die unten mitgetheilte chemische Zusammensetzung des Wassers derselben noch nicht mit voller Sicherheit in der angegebenen Weise verwerthen, weil uns noch nicht durch lange Zeiträume fortgesetzte Beobachtungen über die Temperatur der Quellen und die Temperaturverhältnisse des Bodens, namentlich über die Tiefe der Schichte mit constanter Temperatur zu Gebote stehen; aber nach den von mir während mehrerer Monate angestellten Messungen, nach welchen die Quelle beim Schloß eine constante Temperatur von 11° Cels. und die Quelle in Allmendshofen eine solche von 9° Cels. hat, läßt sich unter Annahme, daß die Schichte constanter Temperatur, d. i. der mittleren Jahrestemperatur, die nach früheren 7jährigen Beobachtungen mit $5,3^{\circ}$ R. oder $6,6^{\circ}$ Cels. gefunden wurde, bei 60 Fuß Tiefe erreicht wird, und daß die Temperaturzunahme von dort für je 100 Fuß Tiefe 1° Cels. beträgt, schätzen, daß die Quelle beim Schlosse aus einer Tiefe von mindestens 360 Fuß, die Allmendshofer Quelle aus einer Tiefe von 180—190 Fuß emporkomme und in diesen Tiefen im ersten Falle ein Gypslager, im zweiten Falle Kalkschichten zu finden sind.

So groß das Interesse an der chemischen Zusammensetzung des Wassers ist, ist dasselbe doch bisher nicht allgemein genug befriedigt worden, weil die chemische Untersuchung desselben durch die Gewichtsanalyse eine umständliche, sehr viel Zeit in Anspruch nehmende und daher kostspielige Arbeit war. Erst durch die Anwendung der maßanalytischen Methode auf die Untersuchung der Wässer und durch die Ausbildung derselben zu einem großen Grade von Genauigkeit ist es möglich geworden, diese Untersuchungen allgemeiner auszudehnen, und werden außerdem durch fortgesetzte, zu verschiedenen Zeiten wiederholte Analysen eines und desselben Wassers die bisher nicht berücksichtigten interessanten Beziehungen der chemischen Zusammensetzung zur Temperatur des Wassers und zu den jahreszeitlichen Einflüssen studirt werden können.

Ich habe mich zu den Untersuchungen, die ich hier mittheile, ebenfalls der maßanalytischen Methode bedient und dabei die von Dr. Hugo Trommsdorff in seinem Werke: „Die Statistik des Wassers und der Gewässer 2c.“, Erfurt 1869, gegebene ausführliche Anleitung benützt. Die Bestimmung der Kohlensäure, der Kalk- und Magnesiasalze wird mittelst einer titrirten Lösung von reiner Kaliseife, und zwar mit einer eigenthümlich graduirten kleinen Burette, dem Hydrotimètre, ausgeführt, die an ihrer in das Instrument eingravierten Theilung, von welcher je ein Theilstrich als Härtegrad bezeichnet wird, das zur Bestimmung verwendete Volum Seifenlösung genau ablesen läßt. — Der Titer der Seifenlösung ist durch eine Chlorcalciumlösung, welche 0,25 Gramm dieses Salzes im Liter Lösung enthält und deren Gehalt durch übereinstimmende Gewichtsanalysen ermittelt ist, und zwar so festgestellt, daß 22 Grade Seifenlösung nöthig sind, um in 40 Kub.-Centim. der Chlorcalciumlösung einen bleibenden Schaum zu erzeugen. Es wird daher durch die Menge Seifenlösung, welche 1° des Hydrotimètre entspricht, 0,00045 c. Gr. Chlorcalcium neutralisirt und es repräsentirt 1° des Instrumentes 0,0114 Gr. Chlorcalcium oder die äquivalenten Mengen anderer Salze, z. B. 0,0103 Gr. kohlenf. Kalk im Liter einer Auflösung. Da auf dem Instrumente halbe Grade noch genau abgelesen und $\frac{1}{4}$ Grade richtig geschätzt werden können, so ist eine Bestimmung von 0,0028 Gramm Chlorcalcium oder 0,0025

kohlensaurer Kalk im Liter noch möglich, eine Genauigkeit, die Nichts zu wünschen übrig läßt.

Der Gang der Bestimmungen ist folgender :

1) Es werden zuerst 40 CC. von dem zu untersuchenden Wasser (bei sehr harten Wässern nur 20 CC.) mit einer Meßpipette in ein Probefläschchen abgemessen und dann aus dem Hydrotimètre so lange von der titrierten Seifenlösung zugetropft, bis nach kräftigem Schütteln ein bleibender zarter Schaum entsteht. Die Reaction ist so empfindlich, daß 1 höchstens 2 Tropfen genügen, um dieselbe deutlich hervorzubringen. Die verwendete Seifenlösung, die der ganzen Härte des Wassers entspricht, wird am Instrumente abgelesen.

2) Weiter werden 50 CC. des frischgeschöpften Wassers mit 2 CC. einer Lösung von oxalsaurem Ammoniak, die $\frac{1}{60}$ dieses Salzes enthält, versetzt und somit sämtliche Kalksalze ausgefällt. Nachdem man durch Filtrieren den Niederschlag getrennt hat, werden in 40 CC. des Filtrates der Gehalt an freier Kohlensäure und an Magnesiumsalzen durch Titrierung mit Seifenlösung bestimmt.

3) Zur Bestimmung der bleibenden Härte werden 125 CC. Wasser in einem mit einer Marke versehenen Kochkolben etwa $\frac{1}{2}$ Stunde in schwachem Kochen erhalten, das verdampfte Wasser nach dem Erkalten bis zur Marke mit destilliertem Wasser ergänzt, stark geschüttelt und die Flüssigkeit von dem entstandenen Niederschlage von kohlensaurem Kalk durch Filtration getrennt. Von dem Filtrate werden wieder 40 CC. abgemessen und in diesen auf die oben erwähnte Weise die übrigen Kalk- und Magnesiumsalze ermittelt.

4) 50 CC. des Filtrates werden ferner mit 2 CC. der oxalsauren Ammoniaklösung von der oben angegebenen Concentration versetzt, das gefällte Kalksalz absetzen gelassen, filtriert und von dem Filtrate 40 CC. zur Bestimmung der noch allein darin enthaltenen Magnesiumsalze verwendet.

5) Um die schwefelsauren Salze, die in dem Wasser enthalten sind, zu bestimmen, wird zu 50 CC. des Filtrates von (3), dessen Härtegrad bereits ermittelt ist, das Aequivalent des Härtegrades an salpetersaurem Baryt, d. h. einer Lösung dieses Salzes, deren Härte genau ermittelt ist, zugesetzt. Man läßt den entstandenen

Niederschlag von schwefelsaurem Baryt absetzen, filtriert und bestimmt nun wieder die Härte des Filtrates. Aus der Differenz der Härte ergibt sich der Gehalt an schwefelsauren Salzen.

6) Zur Chlorbestimmung wird $\frac{1}{10}$ normale Silberlösung, die 17 Gramm geschmolzenes salpetersaures Silberoxid im Liter enthält, verwendet und zur Einstellung der Reaction dem zu untersuchenden Wasser 2 bis 3 Tropfen einer concentrirten Lösung von einfach chromsaurem Kali zugesetzt. Die Titrierung geschieht aus einer in $\frac{1}{100}$ CC. getheilten Pipette und ist von außerordentlich großer Empfindlichkeit.

7) Der Gehalt des Wassers an organischer Substanz wird durch Titrierung mit einer Lösung von übermangansaurem Kali ermittelt, welche durch $\frac{1}{100}$ normale Oxalsäure so richtig gestellt ist, daß 1 Volum der Permanganat-Lösung von 1 Volum der $\frac{1}{100}$ Normal-Oxalsäure entfärbt wird.

Von dem zu untersuchenden Wasser werden 100 CC. in einem Kochfläschchen mit $\frac{1}{2}$ CC. einer Natrium-Lauge, welche 1 Theil reinsten Natriums auf 2 Theile Wasser enthält, und mit 10 CC. der Chameläonlösung versetzt und etwa 10 Minuten lang zum Kochen erhitzt. Wenn die Flüssigkeit auf 70—80° Cels. erkaltet ist, werden 5 CC. verdünnter Schwefelsäure (1 Vol. concentrirte Säure auf 3 Volum Wasser) zugesetzt und aus einer Burette 10 CC. der $\frac{1}{100}$ normalen Oxalsäure zugelassen. Da ein gewisser Antheil von übermangansaurem Kali durch die vorhandene organische Substanz bereits vor dem Zusatz der Oxalsäure-Lösung consumirt war, so kann nunmehr durch Zurücktitrieren mit Permanganat der zugesetzte Ueberschuß von Oxalsäure ermittelt werden. Die hierzu nöthige Anzahl CC. ist gleich derjenigen, welche zur Oxidation der organischen Stoffe gebient hatte, und enthält 1 CC. 0,0003165 übermangansaures Kali oder 0,00008 Gramm disponiblen Sauerstoff.

Da die untersuchten Wässer theils keine und theils nur Spuren von salpetriger Säure und Eisenoxidsalzen enthalten, ist eine Correction dieser Bestimmung der organischen Substanzen überflüssig gewesen.

8) Der Ammoniakgehalt des Wassers wird auf colorimetrischem Wege, durch die Färbung, ermittelt, welche durch Quecksilber-Jodid-Jodcalcium-Lösung (Nessler'sches Reagens) in verdünnten Lösungen von Ammoniaksalzen hervorgebracht wird.

Es werden zu 150 CC. des zu untersuchenden Wassers in einer wohlzuverschließenden Flasche 1 CC. Sodablösung (1 Theil kohlensaures Natron auf 2 Theile Wasser) und $\frac{1}{2}$ CC. Natriatron-Lösung (1 Theil Natriatron auf 2 Theile Wasser) zugesetzt und der entstandene Niederschlag nach einiger Zeit durch Filtration getrennt. Das Filtrieren geschieht durch Papier, aus welchem die Ammoniaksalze, die jedes Papier enthält, durch Auswaschen mit ammoniakfreiem destilliertem Wasser entfernt sind.

100 CC. des Filtrates werden mit 1 CC. des Nessler'schen Reagens versetzt und die nach einiger Zeit entstandene Färbung verglichen mit derjenigen, welche in einem gleich großen Volum reinsten destillierten Wassers durch dieselbe Quantität des Reagens entsteht, nachdem man 1., 2., 3. u. Volumina einer titrierten Lösung eines Ammoniaksalzes zugesetzt hat. Zur Darstellung dieser Lösung werden 0,0315 Gramm bei 100° Cels. getrockneten Chlorammoniums zum Liter gelöst, 1 CC. dieser Lösung entspricht daher 0,00001 Gramm Ammoniak. Die Reaction ist selbst bei Anwendung von nur 1 CC. der titrierten Chlorammonium-Lösung deutlich erkennbar und der Farbenton mit Bestimmtheit vergleichbar.

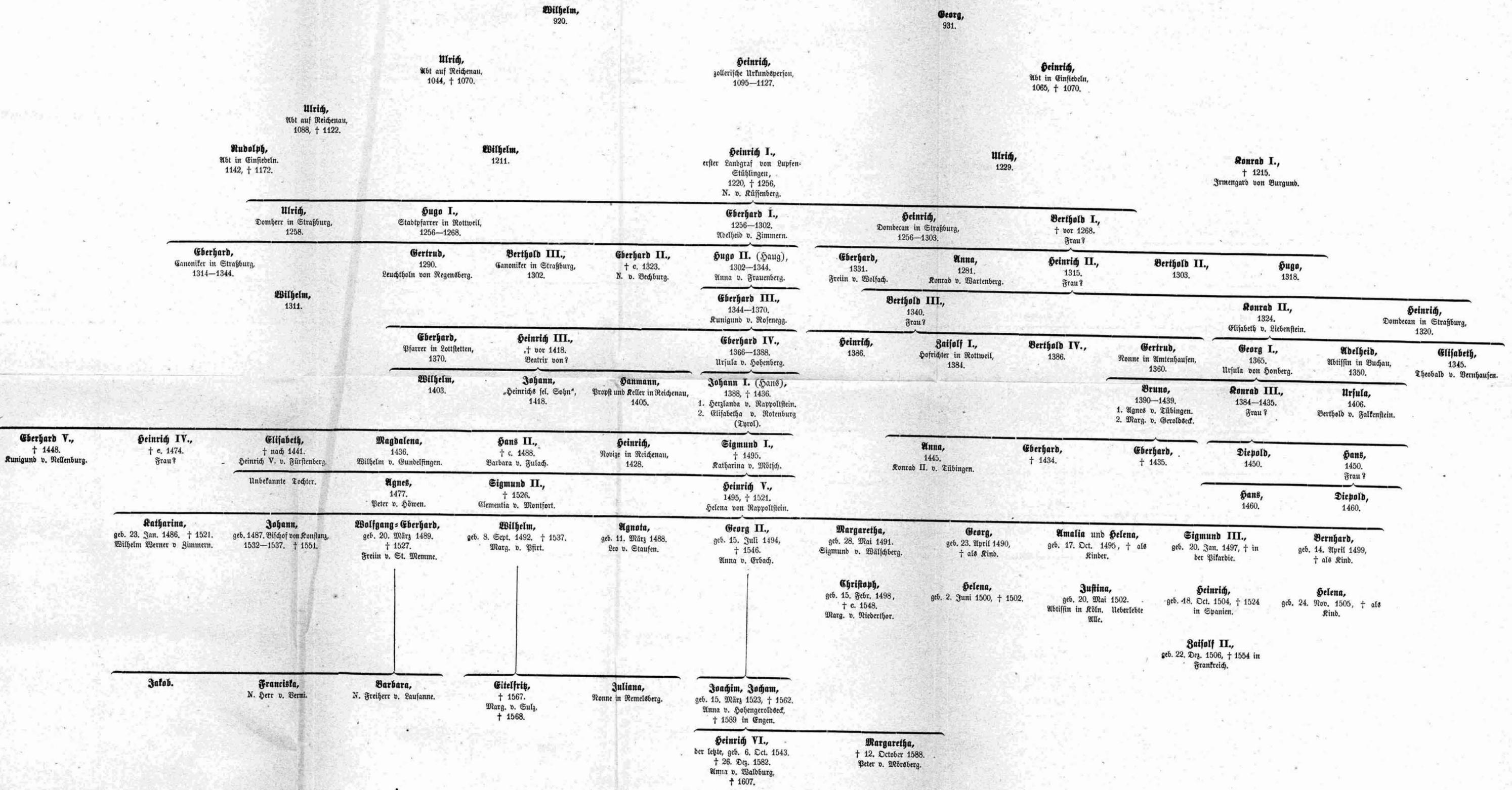
Sämmtliche Titrierungen sind zur Controle zweimal, und wenn bei der Control-Titrierung keine vollkommen übereinstimmenden Resultate gefunden wurden, auch öfter und so lange ausgeführt worden, bis gleichlautende Bestimmungen sich ergaben.

In der nachfolgenden tabellarischen Zusammenstellung sind die gefundenen Resultate der ausgeführten Bestimmungen enthalten:

	Grade.		Gramme.							Organische Substanz, conjuirter Sauerstoff.
	Wange Gärte.	Reibende Gärte.	Rehensäure.	Rehensäurer Kalt.	Rehensäure Magnesia.	Schwefelsäurer Kalt.	Schwefelsäure Magnesia.	Chlor-natrium.	Ammoniak.	
			Liter.							
Wasser der Quelle beim fürstl. Schlosse . . .	68	50,25	0,041	0,098	0,103	0,332	0,185	0,0178	0,0005	0,0008
Wasser der Quelle in Altmundshofen . . .	22,25	11	0,005	0,1313	0,0396	0,007	0,0437	0,0089	0,0004	0,0014
Wasser der Quelle bei Aussen, der Wasserleitung in der fürstl. Brauerei entnommen . . .	36	14,3	0,01	0,2035	0,0123	0,0873	0,0825	0,0113	—	0,0005
Bregwasser, der Wasserleitung in der Brauerei entnommen . . .	2,5	0,5	0,0012	0,018	—	0,0035	0,0031	0,0059	—	0,0037
Bregwasser, geschöpft an der Brücke nächst dem Schloß . . .	17,25	11	0,0025	0,0798	—	0,049	0,066	0,0136	0,0006	0,006
Brunnen beim sog. Steinhaus . . .	43	19	0,015	0,216	0,0915	0,028	0,0825	0,0837	—	—
⊙ Brunnen im fürstl. Reitspall . . .	57	29	0,043	0,1988	0,1179	0,14	0,0697	0,0714	—	0,0012
# Brunnen in dem Domänencauslei-Gebäude . .	45	26,5	0,035	0,1184	0,0536	0,161	0,1112	0,019	—	0,0013

Donauerschingen, den 13. Juli 1870.

Stammbaum der Landgrafen von Lupfen-Stühlingen.



Verein für Geschichte und Naturgeschichte
in Donaueschingen.

Leitfaden

für die

Thätigkeit der Mitglieder und Freunde
des Vereins.

Donaueschingen.

Alb. Willibald'sche Hofbuchdruckerei.

1870.

In dem der Verein für Geschichte und Naturgeschichte in Donaueschingen die Grundlinien seiner künftigen Thätigkeit in die Hände seiner Mitglieder und Freunde niederlegt, hofft er die Theilnahme an seinen Bestrebungen sowohl im Allgemeinen zu stärken, als insbesondere zur thätigen Mitwirkung zu ermuntern und aufzufordern. Das folgende Verzeichniß, seiner Form nach kurz, einfach und zwanglos, ist auch weit davon entfernt, die reiche Fülle der Fragen und Gesichtspunkte zu erschöpfen, welche in Betracht kommen. Gleichwohl enthält es deren sicher genug, um Jedem, dem die Heimath und deren Kenntniß am Herzen liegt, Gelegenheit zu geben, die Zwecke des Vereins durch Aufgreifen eines Stoffes zu fördern. Allen und Jedem sei daher die Bitte ans Herz gelegt, mit Hand anzulegen an die gemeinsame Arbeit: zu sammeln aus den handschriftlichen und gedruckten Quellen, zu sammeln aus dem Munde und dem Leben des Volkes, zu sammeln auf und aus dem Boden, den und dessen Geschichte wir kennen lernen wollen. Nur mit vereinten Kräften lassen sich die vielen Steine zusammenlesen, die, zusammengefügt, ein klares Bild unserer heimatlichen Gegend vor Augen führen. Jede, auch die kleinste Mittheilung, zumal auch von Belegstücken, wird eine dankbare Aufnahme finden.

I.

Abtheilung für Geschichte.

1. Bewohner, Land und Wohnplätze. Politische Verhältnisse. Allgemeinere Ereignisse. Erste Einwohner: Kelten, Römer, Alemannen. Spuren von Pfahlbauten in Torffeldern (Splitter von Feuersteinen, Steinbeile, Werkzeuge aus Knochen, Hörnern 2c.). Römische und alemannische Alterthümer, in Gräbern (Heidenacker, Schelmenacker, Hungerbühl), Bauten, Straßen (Hochstraf, Heidnweg), Wällen 2c. (Skelette, Urnen, Töpfe, Scherben, Waffen, Werkzeuge, Schmuckstücken, Münzen, Nahrungsmittel, Stoffe 2c.).

Gaue, Gaugrafen. Landgraffschaften, Landgrafen. Die Grafen von Zollern. Die Herzoge von Zähringen. Die Grafen von Sulz, von Fürstenberg, von Lupfen. Niederer Adel, Ritter, Ritterwesen, Adelsvereine, Adelsdiplome, Wappen, Wappenbriefe, Siegel, Stammbücher. Freie. Hörige. Bauern. Biographien berühmter und berücktigter Personen. Juden. Zigeuner.

Städte. Märkte. Dörfer. Weiler. Höfe. Plätze. Schlösser. Burgen. Duellen. Abgegangene Orte.

Römische, alemannische, mittelalterliche und neuere Verwaltung und Justiz. Städte-, Dorf-, Hof- und Markenverfassung. Burgrechte. Weisthümer. Rechtsalterthümer. Polizeiwesen. Unzuchtstrafen, Volksjustiz (Pranger, Lastersteine, Klappersteine 2c.). Steuern, Abgaben, Zehnten, Gefälle. Versicherungswesen.

Schweizerkriege. Bauernkrieg. Dreißigjähriger Krieg. Französisch: Kriege.

(Nachrichten der römischen, griechischen und späterer Schriftsteller über unsere Gegend. Urkunden, Akten, Chroniken und andere Aufzeichnungen, Urbarien, Lagerbücher, Zinsbücher, Nekrologien, Seelbücher und andere Kirchenbücher. Flurkarten 2c.)

2. Religion und Kirche. Heidnische Religion der Kelten, Römer und Alemannen; Ueberbleibsel derselben im heutigen Volksglauben. Christianisierung. Erste Kirchen. Kirchenpatrone; andere Heilige, welche an einem Orte verehrt werden. Die Klöster St. Gallen, Reichenau und Allerheiligen in Schaffhausen.

Einheimische Klöster und Klausen, in Billingen, St. Georgen, Neuhausen, Schwenningen, Thannheim, Altmenshofen, Mariahof, Antenhäusen, Möhringen, Engen, Mägdeberg, Stählingen, Grünwald, Niedern, Neustadt. Diözese Konstanz. Diözese Freiburg. Einzelne Kirchen. Kapellen. Altäre. Kreuze. Reliquien. Glocken. Denksteine. Bildsäulen. Tafeln. Krippen. Delberge. Gottesäcker. Grabdenkmäler. Todtenbretter.

Gottesdienst. Kirchenfeste. Prozessionen. Besondere Bittgänge (Schweden). Besonderes Geläute. Wallfahrten. Bruderschaften. Gebrauch am offenen Fenster zu beten.

Reformation; Anfänge und Ausdehnung derselben.

3. Kulturgeschichtliche Zustände, der frühesten Bewohner. Lebensweise, Charakter, Sitten und Gebräuche der spätern und der jetzigen Bewohner, bei Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnissen (Brautwerbung, Brautwagen, Hochzeits- und Begräbnisordnungen, Hochzeitsprüche). Kinderspiele. Spielsprüche. Volksfestlichkeiten und Volksbelustigungen (Sacklaufen, Eiertanz, Hahnentanz, Hammeltanz u.). Gruß beim Begegnen und Weggehen.

Volkslieder (Schelmenliedchen u.). Kinderlieder. Sprichwörter. Redensarten. Sprüche. Reime. Bau- oder Zimmersprüche. Handwerksprüche. Gesellengrüße. Nachtwächterrufe. Häuserinschriften. Flüche.

Sagen. Märchen. Legenden. Aberglaube: Gespenster, Berggeister, wildes Heer u. Medicinischer Aberglaube. Pflanzen- und Thieraberglaube. — Glaube und Gebräuche über und an gewissen Tagen und Zeiten: Verworfene Tage. Freitag. Neujahrsnacht. Neujahrstag. Erster Werktag im Jahr. Dreikönigstag. Lichtmess. Blasiusstag. Agathatag (Agathazettel). Gregori. Schmutziger und ruhiger Donnerstag. Palmtag. Charfreitag. Osiern. Erster und letzter April. Erster Mai (Walpurgisnacht). Pfingsten. Johanni. (Johannisfeuer, Funken schlagen). Kräuterweihe. Megidiustag. Kirchweihe. Allerheiligen. Andreastag. Nikolaustag. Advent. Weihnachten. Christnacht. Johanni Evangel. (Johannessegen). Zwölften. — Schatzgraben. Hexen. Zauberei. Besprechungen. Segen. Amulette. Wahrjagerei.

Landwirthschaftliche Gebräuche, beim Säen, Erudten. Dreschen, beim Flachs- und Hanfbrechen. Bauernregeln. Wetterregeln. Loostage. Marksteinsetzen. Spianstuden (Nichtstuden, z'Agarta gehen). Anzelnshütteln. Spreustreuen. Fensterln. Art die Lasten zu tragen.

Trachten (Kleidervorschriften). Farbe der Kleider nach ConfeSSIONen. Trachten der Jünfte. Schmucksachen. Luxus.

Gesellige Verhältnisse. Vereine. Gesellschaften (Gesellschaftsstatuten). Herrenstuben. Trinkstuben. Hoffeste. Huldigungen. Belehungen. Aufzüge. Ortsneckereien.

Gewerbe. Jagd. Fischerei. Flößerei. Bergbau. Hüttenwesen. Glasfabrikation. Uhrenmacherei. Saline. Jünfte (Zunftordnungen). Handel und Handelsgesellschaften (Einungsgenossen). Postwesen. Eisenbahnen. Märkte. Geld, Münzwesen (Denkmünzen). Maß. Gewicht. Sparkassen. Sparvereine. Lotterien.

Armenwesen. Bettel. Landfahrer. Spitäler (Spitalordnungen). Leprosenhäuser. Epidemieen. Seuchen. Medizinalwesen. Bäder (Badeordnungen).

Lebensmittel und Getränke. Tabakrauchen. Schnupfen. Beleuchtung. Heizung.

Erziehung und Unterricht. Volks- und höhere Schulen. Statistik des Schulbesuchs. Stipendien. Stiftungen.

4. Sprache und Schrift. Spuren der keltischen Sprache. Römische und spätere Inschriften. Alemannische, schwäbische Sprache. Ausdehnung und Abgränzung dieser Mundarten (Sprachenkarte). Orts-, Flur-, Fluß-, Bach-, Häuser-, (volkstümliche) Thier- und Pflanzennamen. Abkürzungen und Verstümmelungen besonders der Vornamen. Spiznamen.

5. Künste und Wissenschaften. Baukunst: Bauart in Stadt und Land. Wohnhaus (mit Pferdeköpfen). Scheuer und Stall. Kirchen. Kapellen. Klöster. Burgen. Schlösser. — Architectonische Einzelheiten. Steinmezzeichen. Hausmarken. Wahrzeichen.

Straßen. Brücken. Wasserleitungen. Brunnen.

Plastische Bildwerke, in Stein und Erz (Grabdenkmäler zc.), Holz (Schnitzereien, alte Möbel, Bildstöcke zc.), Eisenstein, Thon,

(Defen, Gefäße, Fließe), edlen und unedlen Metallen (Kirchengeräthe, Monstranzen, Leuchter, Lampen, Weihwasserkessel, Reliquiarien zc. alte Schlösser, Beschläge, Thürklopfer).

Gemälde. Holzschnitte. Kupferstiche. Lithographien. Handzeichnungen zc. Bücherdruck.

Webereien. Teppiche. Mehrgewänder. Fahnen. Tapeten.

Musik und Gesang. Musik- und Gesangsvereine. Theater. Volksschauspiele. Passionsfeier. Tanz (Tanzordnungen).

Dichtkunst. Wissenschaftliche Bestrebungen, von Einzelnen und von Vereinen. Wissenschaftliche Sammlungen.

6. Kriegsz- und Fehdewesen. Römische Heerstraßen. Kastelle. Schanzen. Wälle. Lager. Burgen. Warten. Mauern. Späteres Militärwesen. Bürgerwehr. Landwehr. Landsturm. Schützenwesen. Waffen und Geschüße.

II.

Abtheilung für Naturgeschichte.

1. Geographische Verhältnisse. Gestalt der Oberfläche. Vertheilung von Bergen, Ebenen, Hochebenen, Thälern, deren Form und Richtung. Höhe der einzelnen Punkte über dem Meere in Mètres. Vertheilung der Gewässer: Quellen, Bäche, Flüsse, Seen, Sümpfe, Weiher. Wasserscheiden, Flußgebiete. Gefälle der Bäche und Flüsse, ihre Wassermengen und Zusammenhang derselben mit den natürlichen Verhältnissen. Regel-Beobachtungen, Ueberschwemmungen. Wassermengen der Brunnen. Auffallendes Verschwinden oder Auftauchen von Wassermengen. Vorhandensein von inmerwährend nassen oder auffallend trockenen Stellen. Bodeneinsenkungen, Höhlen.

2. Klimatische Verhältnisse. Thermometer- und Barometerstand, Niederschläge. Feuchtigkeits- und Verdunstungsgröße. Richtung und Stärke des Windes. Föhn. Reinheit und Bewölkung des Himmels. Wolkenformen. Durchsichtigkeit

der Luft. Ozon-Gehalt der Luft. Sonn- und Mond-Höfe. Doppelsonnen. Mondregenbogen. Bodentemperaturen. Schneeschmelze. Letzter Schnee im Frühling, letzter Frost. Begrünung der Wiesen im Frühjahr. Ausbrechen der Blüthen der Haselnuß, des Seidelbastes, von *tussilago*, *daphne cneorum*, *anemone pulsatilla*, der Kornelkirsche, der März-Beilchen, der *primula veris*, der Roskastanie, der Kirschbäume. Aus schlagen der Rothbuche und der Eiche. Allgemeine Belaubung. — Ankunft der Störche und Drosseln. Erstes Rufen des Kuckuks. Erstes Quacken der Frösche. Ankunft der Hauschwalbe. Das Blühen der Birn- und Apfelbäume. Erstes Fliegen der Maikäfer. Das Blühen der Wintergerste, des Hafers, des Spelz (Korns), der Sommergerste, des Roggens, der Kartoffel, der Linde. — Anfang der Heu-Ernte. Erstes Reifen der Kirsche. Fruchtreife der Wintergerste, des Roggens, des Spelz, des Weizens, der Sommergerste, des Hafers. Gedeihen des Rebstockes und Nußbaumes. Blühen der Herbstzeitlose. Abgang der Störche und Schwalben. Entfärbung der Buchen. Erscheinen der Wildenten und Gänse. Blattfall der Buchen. Erster Frost. Reifbildung. Erster Schnee, Dauer und Tiefe des Schneefalles und des Frostes im Boden. Gefrieren der Gewässer. Grundeisgang.

Gewitter- und Hagelbeobachtungen und deren Gebiets-Abgränzungen. Wetterleuchten. Sternschnuppen und Meteorfälle. Erdbeben. Beobachtungen über das Erscheinen der Nord- und Zodiacal-Lichter.

3. Geologische und geognostische Verhältnisse. Zusammensetzung des Bodens. — Urgebirge. Gneis und Granit. Hornblendeesteine. Porphyre. Einwirkung derselben auf die berührenden Gebirgs-Arten. Ausscheidungen von Mineralien darin. — Sedimentgesteine und ihre thierischen und pflanzlichen Einschlüsse. Steinkohle. Todtliegendes. Sandstein. Muschelkalk. Keuper. Juraformation und ihre Abtheilungen, im Vergleich mit dem schwäbischen und Schweizer-Jura. Tertiär-Ablagerungen. Basalt-Ausbrüche. Basalttuff und Einschlüsse von benachbarten Gesteinen und Petrefakten. Diluvial-Ablagerungen. Gerölle. Erratische Blöcke. Torflager. Wahrnehmbare Veränderungen.

in der Lagerung der Formationen. Dislokationen. Spalten und Erosionen. Vertheilung der Gebirgsarten und ihr Einfluß auf die Form der Berge und Thäler. Einfluß derselben auf die Gewässer, deren Lauf und chemische Zusammensetzung, auf die Vegetation, auf die Thiere und den Menschen. Kröpfe und Kretinismus, sowie Thierkrankheiten und Abnormitäten im Zusammenhange mit der Lokalität.

Temperatur und chemische Zusammensetzung der Brunnen, Quellen, Bäche, Flüsse, Weiher. Mineralquellen. Mineralien und ihre Benützung. Ziersteine, Bausteine. Straßenmaterial. Brennstoffe: Stein- und Braunkohle, Torf und Analysen derselben. Gyps. Steinsalz und etwaiges Vorkommen von Kalisalzen. Meteorsteine. Metalle. Bergbau. Ackererde und ihre Zusammensetzung nach Verschiedenheit der Gesteine und Formationen. Höhlen und ihr Ausfüllungsmaterial.

4. Verhältnisse der Pflanzenwelt. Vollständige Pflanzen-Verzeichnisse des Vereinsgebietes. Charakter der Flora. Vorherrschende und charakteristische Pflanzenformen. Holzarten. Wald- und Wiesenkräuter. Sand- und Heidepflanzen. Vegetation nach verschiedener Höhe der Lage und nach verschiedenen geologischen Formationen. Alpine und subalpine Pflanzen und deren Wanderung. Fremde Eindringlinge und Grund ihres Auftretens. Volksthümliche Pflanzennamen. Arzneigewächse. Färbegewächse. Giftpflanzen. Schmarozer und Unkraut und konstantes Auftreten derselben bei bestimmten Bodenverhältnissen. Salzpflanzen. Kryptogamen und deren Auftreten mit bestimmten Witterungs- und Gesundheits-Verhältnissen. Krankheiten und Abnormitäten der Gewächse. Bastardbildungen, Wechsel im Geschlecht der Blüthen. Vergleichung der einheimischen Flora mit der benachbarter Gebiete. Einfluß der Witterung auf die Vegetation.

5. Verhältnisse der Thierwelt. Möglichst vollständiges Verzeichniß der ständigen und wandernden Thiere, zumal der hier noch wenig studierten niederen Thiere. Eigenthümlichkeiten der Thierwelt im Allgemeinen, nach verschiedenen Höhen und nach lokalen und Witterungs-Verhältnissen. Jagd-

bare Thiere. Singvögel. Raubthiere. Schädliche Nagethiere. Schädliche Insekten, auffallendes Ueberhandnehmen und periodisches Auftreten derselben und mutmaßlicher Grund.

Giftige, Schmarozer- und Eingeweide-Thiere. Forst- und Landwirthschaft-schädliche Insekten und Weichthiere.

Das Seelenleben der Thiere. Ihre Gewohnheiten, Nahrung und Fortpflanzung. Larven und Puppenformen der Thiere. Volksthümliche Thiernamen, Krankheiten und Abnormitäten der Thiere und die ihre Verbreitung regulierenden Feinde. Thier-tödtende Pilze. Künstliche Fischzucht. Akklimatisierung fremder Thiere.

6. Verhältnisse der Waldkultur. Größe und Vertheilung der Waldungen. Eigenthums-Verhältnisse. Forstberechtigungen. Holzarten. Waldwirthschaft. Kulturwesen. Waldwegbau. Holzzurichtung. Holztransport. Holzpreise. Ertrag der Waldungen. Nebennutzungen. Forstrevuel und Holzdiebstahl. Naturereignisse. Forstschädliche Insekten.

7. Verhältnisse der Landwirthschaft und Viehzucht. Größenverhältniß des kultivirten Landes zum unkultivirten. Verhältniß der Kultur-Arten (Acker, Wiesen, Weiden, Torfmoore) zu einander. Grundeigenthum in todter Hand. Güter in geschlossenen Höfen oder parzellirt; Größe der Güter in einer Hand, der großen und mittleren Bauern, der Tagelöhner. Allmenden, vertheilt oder unvertheilt. Benützungsweise. Rektifikationen der Gewässer zur Kulturverbesserung und Terraingewinnung. Grad der Fruchtbarkeit im Allgemeinen (unter Bezugnahme auf die Bodenarten). Feldsysteme. Dreifelder-Wirthschaft, Wechselwirthschaft, Gras-Wirthschaft. Turnus der einzelnen Systeme. Gewächse welche vorzugsweise gebaut werden. Cerealien, Hackfrüchte, Futterkräuter, Del- und andere Gewächse. Ertrag derselben, höchster, mittlerer und niederster. Obstbau, Weinbau, Ausdehnung desselben, Gattungen und Arten. Düngmittel, animalische, vegetabilische, mineralische, künstlich bereitete. Werkzeuge und Maschinen. Landwirthschaftliche Gewerbe, Brauereien, Brandtweimbrennereien, Zucker- und Stärkesfabriken.

Verhältniß des Viehstandes zum Landbesitz. Gattungen der Thiere: Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Geflügel, Bienen; Arten, Racen und Schläge derselben. Deren Verwendung zur Arbeit, zur Nachzucht, zur Milcherzeugung, zur Mastung, zum Handel. Viehhandel, Märkte. Preise, höchste und mittlere. Leder, Wolle, Knochen, Borsten, Hörner, Talg, Absatzgebiet für die landwirthschaftlichen und gewerblichen Erzeugnisse, für Früchte, Stroh, Futter. Arbeitskräfte, ob die eigenen zureichen oder fremde beizuziehen sind. Löhne der Männer, Frauen und Kinder. Kostverhältnisse der Tagelöhner. —

8. P h y s i s c h e V e r h ä l t n i s s e d e r B e w o h n e r. Volksstämme und Verfolgung ihres Ursprungs. Körperliche Ausbildung und Anlagen. Herrschende Konstitution, mittlere Körpergröße, Schädelbildung, Gewöhnliches Temperament. Der Volkscharakter. Neigungen, Gewohnheiten. Sittlicher Charakter. Intellektuelle Fähigkeiten. Krankheits-Anlagen. Widerstandsfähigkeit gegen schädliche Einflüsse. Vorzugsweise Nahrung und deren Zubereitung. Getränke, Wohnung. Bekleidung. Kinderbehandlung und Erziehung. Populations- Zu- und Abnahme. Besondere Krankheiten, endemische und epidemische. Geisteskrankheiten. Statistisch der Geburten, Todesfälle, Eheschließungen (in welchem Alter). Mittlere Lebensdauer der verschiedenen Berufsarten.
